

Zeitschrift: Jahresberichte der Geographisch-Ethnographischen Gesellschaft in Zürich

Band: 13 (1912-1913)

Artikel: Beiträge zur Ethnographie des Sarganserlandes

Autor: Manz, Werner

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-13952>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

III.

Beiträge zur Ethnographie : des Sarganserlandes :

Von Werner Manz in Zürich.

I. Teil.

I. Siedlungsgeschichte.

1. Vorrömische Epoche.

Das Fehlen des Menschen aus der Diluvialzeit im Sarganser-
lande scheint auf eine verhältnismässig späte Besiedlung unseres
Gebietes hinzuweisen. Ob der Mensch der neolithischen Zeit darin
Fuss gefasst hat, ist noch eine offene Frage, da die spärlichen
Fund (Steinbeil bei Sargans, Steinbeile und -Hämmer, Feuerstein-
objekte und ein Knochenmeissel auf „Burg“ bei Vilters)¹⁾, wenn
diese überhaupt dieser Kulturperiode zugewiesen werden können,
nicht als beweiskräftiges Material angesprochen werden dürfen,
umsoweniger, als sie mit Funden der historischen Zeit vermischt
zum Vorschein kamen. Die bis heute vorliegenden Fundobjekte
gestatten erst den Schluss auf eine dauernde Besiedelung zur
Bronzezeit.

Aus der vorrömischen Zeit im engern Sinne fehlt uns jede
genaue Nachricht.

Dass unser Gebiet aber schon vor der Römerherrschaft besiedelt
war, ist sehr wahrscheinlich, da Strabo nach Oechsli²⁾ die tapfern

¹⁾ J. Heierli, Archäologische Funde in d. Kt. St. Gallen und Appenzell,
im „Anzeiger f. Schweiz. Altertumskunde“, Bd. V, 1903/04, Nr. 2/3, S. 114 ff.,
248 ff.

²⁾ J. Heierli und W. Oechsli, Urgeschichte Graubündens, S. 51/52.

Vennoneter als Nachbarn der nach Plinius im Quellgebiet des Rheins sitzenden Saruneten in das Rheintal zwischen Chur und Bodensee versetzt. Gehören die Vennoneter, die wir demnach als Bewohner des Sarganserlandes vor der römischen Invasion betrachten dürfen, zu den autochthonen, den Etruskern stammverwandten, durch Sprache und Volkstum scharf gegen die keltischen Vindeliker und Helvetier abgegrenzten Rätiern, oder müssen sie den in Südbayern sitzenden Vindelikern zugerechnet werden? Kelten oder Rätier, das sind die Schlagwörter des bis in die neuere Zeit auf- und abwogenden wissenschaftlichen Streites. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, sich auf nähere Erörterungen aller diesbezüglichen Hypothesen der historischen Ethnographie einzulassen. Wie aus den verschiedenen Meinungen hervorzugehen scheint, dürfen die Ansiedler unseres Gebietes weder als „keltisch“¹⁾ noch als „rätsisch“ angesprochen werden. Das Sarganserland, wie überhaupt das Rheintal zwischen Chur und Bodensee, war der Schauplatz mehr oder weniger friedlichen Kampfes zwischen den beiden Kulturelementen, ein Gebiet immerwährenden Vorstossens und Rückziehens, eine Übergangszone, auf der sich Keltisches und Rätisches mit der Zeit innig durchdrang.

Zusammenfassend muss über die vorrömische Epoche gesagt werden, dass sie noch in tiefes Dunkel gehüllt ist, da wir die Zeit der ersten Besiedlung nicht zu eruieren vermögen, und da es uns nicht gelingt, eindeutig darzutun, welcher Stamm zur Verteidigung der heimatlichen Scholle gegen die eindringenden römischen Legionen die Waffe ergriffen. Wo der Mensch als Zeugen einstigen Daseins weder schriftliche noch sonstige Denkmäler und Überreste hinterlassen, — ob die Spuren auf der „Reischeibe“ bei Walenstadt auf vorrömische Befestigungsanlagen, ob die „Burg“ bei Vilters auf vorrömischen Ursprung zurückzuführen sind, muss unentschieden bleiben, — wird jeder genauen Untersuchung eine unübersteigliche Schranke gesetzt.

¹⁾ Wir verstehen hier darunter die Stämme der Helvetier und Vindeliker. Ob die Rätier auch Kelten waren, kann nicht gesagt werden. His (Vortrag über die Bevölkerung des rätischen Gebietes, S. 18) glaubt auf Grund völliger Übereinstimmung der helvetischen und rätischen Schädelform auf eine innige ethnographische Verwandtschaft der Helvetier und Rätier schliessen zu müssen.

2. Römische Epoche.

Als im Jahre 15 v. Chr. die rätischen und vindelikischen Völkerschaften durch Tiberius und Drusus nach kurzem, verzweifeltem Ringen unterworfen wurden, hielt auch in unserem Lande, als Bestandteil der Provinz Rätien, römische Strategie und Kultur Einzug. Die vielen Überreste, welche selbst der zerstörende Einfluss von mehr als 15 Jahrhunderten nicht ganz zu vernichten vermochte, zeugen von ziemlich weitgehender Kolonisation. Manches mittelalterliche Bauwerk mag auf dem Fundament eines römischen Kastels oder Wachturmes ruhen. Römische Funde, die vereinzelt in Wiesen und Äckern zum Vorschein gekommen, Waffen, Geräte, Münzen und Schmucksachen, welche Grabungen und Nachforschungen bei Pfävers¹⁾, Ragaz²⁾, Vilters³⁾, Mels⁴⁾, Sargans⁵⁾, Heiligkreuz⁶⁾, Ragnatsch⁷⁾, Berschis⁸⁾, Flums⁹⁾ und Walenstadt¹⁰⁾ zu Tage gefördert, berechtigen zur Annahme einer relativ dichten Besiedlung des Landes. Namentlich sind es die im Gelände dominierenden Höhen „Burg“ bei Vilters, „Schlosshügel“ bei Sargans, „Kastels“ bei Mels und „St. Georgen“ bei Berschis, um welche sich die Funde häufen, woraus geschlossen werden muss, dass wir hier die Ausgangspunkte der Besiedlung zu suchen haben. Es ist kaum denkbar, dass die strategische Wichtigkeit dieser Punkte von den kriegstüchtigen Beherrschern der antiken Welt nicht erkannt wurde, mussten doch auch in unserem Lande, wie in allen okkupierten Gebieten, militärische Rücksichten bei Anlage der ersten Siedlungen ausschlaggebend sein. Römischer Einfluss verschaffte sich aber bald abseits dieser Punkte Geltung und beeinflusste das topographische Bild des Landes in wesentlichem Masse. In der Nähe der erwähnten Höhen, an denen ein grosser Teil mittelalterlicher Geschichte

¹⁾ J. Heierli, Archäolog. Funde i. d. Kt. St. Gallen und Appenzell, im „Anzeiger f. Schweiz. Altertumskunde“, Bd. V, 1903/04, Nr. 2/3, S. 112.

²⁾ Ebenda, S. 112/113.

³⁾ Ebenda, Nr. 4, S. 248 ff.

⁴⁾ Ebenda, Nr. 1, S. 5 und Nr. 2/3, S. 103 ff.

⁵⁾ Ebenda, Nr. 2/3, S. 114 ff.

⁶⁾ Ebenda, S. 107/108.

⁷⁾ Ebenda, S. 109.

⁸⁾ Ebenda, Bd. IV, 1902/03, Nr. 4, 251/252.

⁹⁾ Ebenda, S. 256.

¹⁰⁾ Ebenda, Bd. V, 1903/04, Nr. 4, S. 251/252.

und Sage haftet, liessen sich die Ansiedler nieder, Veteranen, ausgediente Soldaten, die gegen die Verpflichtung, das Land zu verteidigen, Grund und Boden in Erbpacht erhielten, worauf sie Haus und Hof gründeten; es entstanden die römischen Landhäuser (*villae*). Die in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts in der „Malerva“ (nordöstlich von Sargans, Gmd. Sargans) vorgenommene Aufdeckung der Fundamente einer solchen Siedlung mit Hypokaust- und Badezimmereinrichtung lässt grosse Wohlhabenheit des einstigen Besitzers erkennen. Zahlreiche in der Nähe ans Tageslicht geförderte Funde stützen die Ansicht, dass dort noch andere Römerbauten gestanden¹⁾. Dicht am Ufer des Walensees, ziemlich tief unter der jetzigen Erdoberfläche zum Vorschein gekommene Mauerreste zeugen von einem „römischen Walenstadt“²⁾. Der bei Heiligkreuz ausgegrabene Schmelzofen³⁾, auf „Burg“ bei Vilters⁴⁾ und auf dem „Kastels“ bei Mels⁵⁾ aufgefundene Stücke ungeschmolzenen Eisens, Eisenschlacken und Kohlenreste berechtigen zur Annahme, dass das Erzlager des Gonzen schon zur Römerzeit ausgebeutet wurde. Die Erzgewinnung geschah wohl auf die äusserst mühsame und unökonomische Arbeitsweise des Feueranlegens und Abmeisselns der Erzschicht, die sich aus dem mürbe gewordenen Kalkstein leicht herauspräparieren liess. Dieses sog. Rennfeuerverfahren hielt sich noch bis in das 18. Jahrhundert. Schreibt doch J. Scheuchzer⁶⁾: „Das Ertz wird in den Gruben durch das Feuer bezwungen, welches die Arbeiter am späten Abend anzünden.“

Wie die aufgefundenen Reste römischer Verteidigungsanlagen durch ihre Beschaffenheit, namentlich aber durch ihre Lage verraten, waren die Römer in erster Linie darauf bedacht, für militärische Sicherung des Landes zu sorgen. Dass die Gunst der Natur ihren Bestrebungen wesentlich entgegenkam, wird jedem Besucher jener Stätten sofort klar. Sind für militärische Zwecke

¹⁾ J. Heierli, Archäolog. Funde i. d. Kt. St. Gallen und Appenzell, im „Anzeiger f. Schweiz. Altertumskunde“, Bd. V, 1903/04, Nr. 2/3, S. 114 ff.

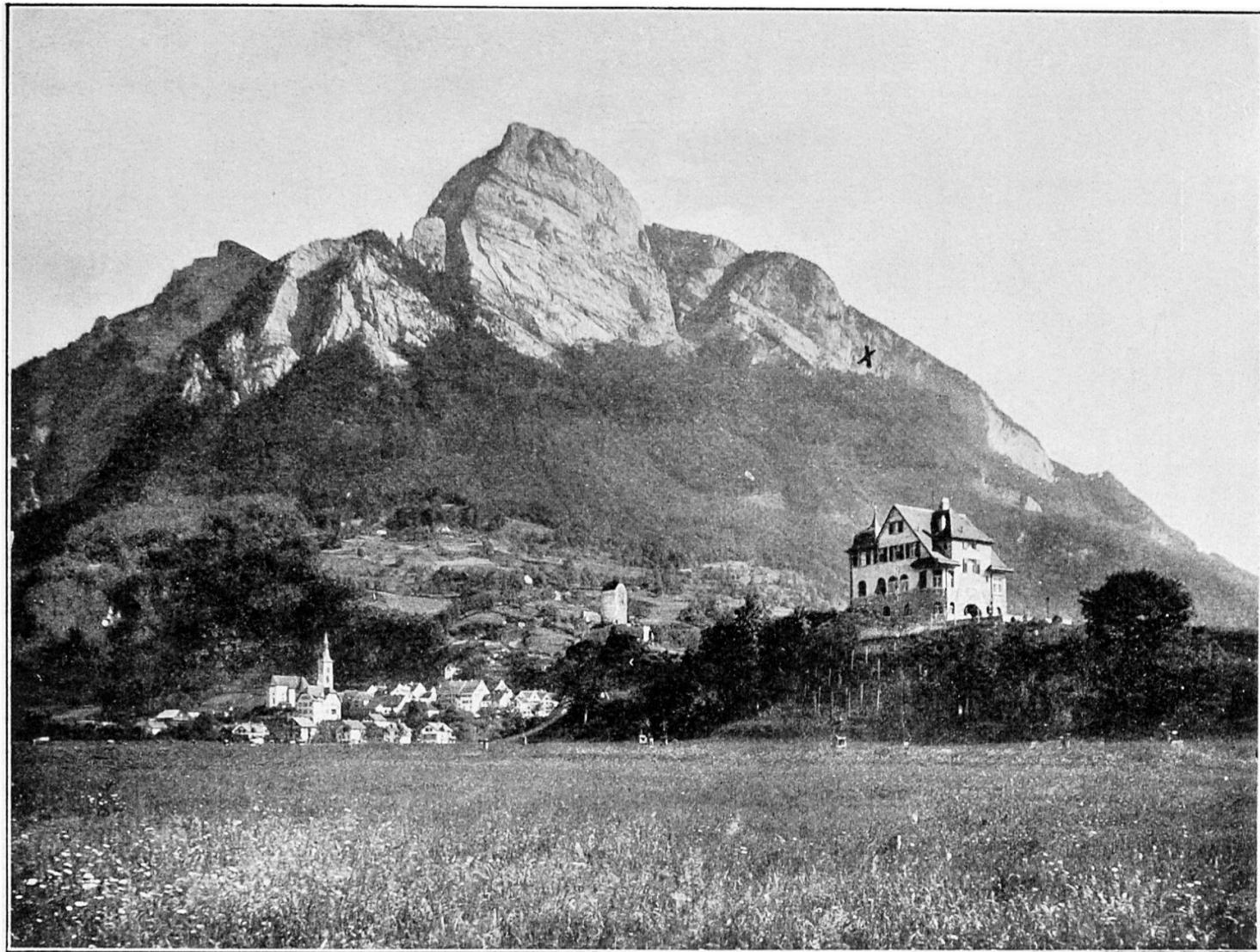
²⁾ Ebenda, S. 251/252.

³⁾ Ebenda, S. 103 ff.

⁴⁾ Ebenda, S. 248 ff.

⁵⁾ Ebenda, Nr. 1, S. 5 und Nr. 2/3, S. 103 ff.

⁶⁾ J. J. Scheuchzer, Naturgeschichte des Schweizerlandes, I. Theil, 8. Bergreise i. J. 1710, S. 303.



2

Sargans. X Eisenbergwerk am Gonzen.

günstigere Höhen denkbar, als die leicht in die Ebene vorgeschobenen, derselben die steilabfallende Stirne bietenden, im Rücken durch eine Einsattelung vom Berghange einigermassen isolierten Felsenkanten: Schlosshügel Sargans, „Burg“ bei Vilters, St. Georgen bei Berschis?. „Burg“ bei Vilters, auch „Severgall“ genannt, aus welcher Bezeichnung man schloss, dass dort unter der Herrschaft des Severius Gallus ein Wachtturm angelegt worden war, ein ca. 100 m langes, 80 m breites, leicht gegen NW geneigtes, gegen E, N und W 50—150 m steil zur Ebene abfallendes, nur im Süden durch ein kleines Tälchen zugängliches Plateau, erscheint als ausnehmend günstiger strategischer Punkt. Künstliche Befestigung an der des natürlichen Schutzes entbehrenden Stelle in Form eines Walles machte den Hügel für damalige Verhältnisse fast uneinnehmbar. In weiter Runde beherrscht der Beobachtungsposten das Gelände. Rheinaufwärts schweift der Blick bis zum Felsentor, aus dem die wilde Landquart hervorbricht, rheinabwärts bis zum lichtensteinischen Dörfchen Schan, wo sich ein römischer Wachtturm befunden haben soll; jenseits des Rheines erhebt sich der Fläscherberg mit der Luziensteig, weit im Seetztale drunten winkt auf aussichtsreicher Höhe die Kapelle St. Georgen, nordwestlich thront auf hoher Warte das Schloss Sargans. Der Schlosshügel an der Talgabelung musste von den Römern, als strategisch sehr wichtiger Punkt, mit einem Wachtturm versehen worden sein. Der aus gewaltigen Tufsteinquadern aufgeführte Schlossturm mag an gleicher Stelle in die Höhe streben. Befestigungsanlagen namentlich in Form eines Doppelwalles auf der Nordseite des gegen S, E und W ziemlich steil abfallenden St. Georgen-Hügels zeigen, dass auch diesem volle Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Diese Überreste einstiger Fortifikationen liefern den deutlichen Beweis, dass der Verteidigung sowohl der Rheintal- als Walenseelinie in äusserst weitgehendem Masse gedacht und derselben in sehr scharfsinniger Weise Ausdruck verliehen wurde. Zweifelsohne waren die Wachttürme auf „Burg“ bei Vilters, auf dem Schlosshügel Sargans und dem St. Georgen-hügel bei Berschis die Glieder einer fortlaufenden Kette von Signaltürmen, deren Zweck darin bestand, möglichst schnell mittels Feuer- oder Rauchsignalen gegen Süden Nachricht zu erstatten, falls alamannische Horden die Verteidigungslinie am Rheine durchbrechen sollten, den vordringenden Feind aufzuhalten, bis Hülfe

kam, und nicht in letzter Linie Rätien und dessen Alpenpässe zu decken.

Ein Hauptfordernis zur Sicherung Rätiens bestand im weitern in der Anlage einer Heerstrasse, um Truppenverschiebungen möglichst schnell vornehmen zu können. Diesem Zwecke diente die Heerstrasse Curia - Luziensteig - Brigantium. Ob von dieser eine Kommunikationslinie ins Walenseetal abzweigte, ist eine vielumstrittene Frage. A priori ist anzunehmen, dass zwischen Chur, dem Knotenpunkt mehrerer Alpenstrassen, und der bedeutenden Station Zürich eine Verbindungsleitung bestand, doch kann nicht von einer spezifischen „Römerstrasse“ mit solidem Unterbau die Rede sein. Dieser Handelsweg, der hauptsächlich dem von Vindonissa, dem Hauptwaffenplatz Helvetiens, über Zürich und die Pässe Rätiens gehenden Verkehr diente und wohl mit einem „Rietweg“ am besten verglichen werden kann, sollte nach F. Keller¹⁾ bei Ragaz den Rhein überschritten und sich am linken Berghange über Vilters, Wangs nach Mels hingezogen haben, um nach Kreuzung der Talsohle zwischen letztem und Heiligkreuz den Lauf über Berschis, Tscherlach nach Walenstadt fortzusetzen. Diese Ansicht scheint durch schon erwähnte Funde von ungeschmolzenen Eisenstücken, sowie Eisenschlacken auf „Burg“ bei Vilters und auf dem „Kastels“ bei Mels, nicht weniger aber durch zahlreiche Schlackenvorkommen an einer $\frac{3}{4}$ Std. über Mels am Mädriserberg gelegenen, laut Urkunden „bei den Schmitten“²⁾ genannten Lokalität, eine wesentliche Stütze zu erhalten.

Auf der linken Talseite sind, mit Ausnahme der Erzgänge auf den, viele Stunden weit entfernten Flumseralpen, keine solchen von irgend welcher Bedeutung bekannt. Es muss also das Erz in den Gonzengruben gewonnen, zu Tale geschafft und nach Durchquerung der Talsohle wieder $\frac{3}{4}$ Std. am jenseitigen Berghang hinauf geschafft worden sein, eine Tatsache, die eine Erklärung nur darin finden kann, dass der Handelsweg in ziemlicher Höhe am linken

¹⁾ J. Heierli, Archäolog. Funde i. d. Kt. St. Gallen und Appenzell, Bd. V, 1903/04, Nr. 4, S. 252; ferner

F. Keller, Die römischen Ansiedelungen i. d. Ostschweiz, II. Abtheilg., in „Mittheilg. d. antiquar. Gesellschaft in Zürich“, XI. Bd., S. 71.

²⁾ J. A. Natsch, Altes Eisenbergwerk am Gonzen, im „Anzeiger für schweiz. Alterthumskunde“, IV. Jahrg., 1871, S. 215.

Talhang sich hinzog, um dann, die Seeebene zwischen Mels und Heiligkreuz querend, auf der rechten Talseite über Berschis und Tscherlach Walenstadt zuzustreben.

Während Winteler¹⁾ neben dem Wasserweg Walenstadt-Weesen noch einen Landweg über den Kerenzerberg annimmt, zieht Haffter²⁾ sogar den ersten und damit den Handelsweg Chur-Zürich in Zweifel. Beide Ansichten mögen zu weit gehen. Dass die Walenseeroute existierte, darf auf Grund voriger Ausführungen und noch folgender Argumente wohl als sicher dahingestellt werden³⁾, schloss sie doch die Möglichkeit in sich, dem weiten Umweg Zürich-Pfin-Bodensee-Rheintal auszuweichen und auf kürzestem Wege von Vindonissa nach dem Süden, von Italien nach dem Oberrhein zu gelangen. Die starke Frequenz der Handelslinie Chur-Zürich im Mittelalter, die privilegierte Schiffahrt auf dem Walensee unter den Ottonen berechtigt wohl zur Annahme, dass auch die Römer sich derselben bedient. Es ist wohl nicht nur die Möglichkeit, durch Fischfang den Lebensunterhalt zu gewinnen, die den Menschen veranlasst hat, sich am Gestade des Walensees niederzulassen, sondern namentlich auch der Verkehr, der eine grosse Anziehungskraft auf den Menschen ausübt und Walenstadt schon zur Römerzeit zu einem wichtigen Stapelplatz entwickeln liess. Ein weiteres Argument zur Stütze dieser Ansicht ist die Tatsache, dass Zürich Zollstation war, wo von den aus Rätien nach Gallien geführten Waren 2½ % ihres Wertes als Zoll erhoben wurde⁴⁾. Gegen einen eigentlichen Landweg über den Kerenzerberg spricht der Umstand, dass sich Menschen und Güter viel bequemer und billiger zu Wasser als zu Lande transportieren lassen, selbst unter günstigen Bedingungen des Landweges. Wird doch heute noch ein Umweg zu Wasser vielfach einem direkten Landweg vorgezogen. Wohl mag vielleicht, wenn die Wildheit des Sees sich dem Verkehr hemmend entgegengesetzt, derselbe in beschränktem Masse über die linksseitigen Gehänge gegangen sein.

¹⁾ J. Winteler, Römischer Landweg am Walensee.

²⁾ Haffter, Römischer Landweg am Walensee.

³⁾ Vergl. auch O. Vollenweider, Geschichte des Verkehrs auf der Wasserstrasse Walenstad-Zürich-Basel, S. 17; P. C. Planta, Das alte Raetien, S. 93, 125.

⁴⁾ Mommsen, Inscript. Confoederat. Helv. lat. in „Zürch. Mitt.“, X, Nr. 236; P. C. Planta, Das alte Raetien, S. 93.

Nach der Ansicht von Bavier¹⁾, Wartmann²⁾, Kuoni³⁾ u. a. hätte der Handelsweg durch das Walenseetal von Ragaz über den Kunkels nach Reichenau geführt, um dann die rätischen Alpenstrassen zu gewinnen. Der als „Römerweg“ bezeichnete, heute als Karr- und Schlittweg benutzte Pfad zweigt beim „Islig“, einer ca. 1/4 Std. östlich Ragaz bis an die Churerstrasse sich herandrängenden Felskante, von jener ab, um mit ziemlicher Steigung zwischen Weinbergen die Höhe zu erreichen. Der beidseitig von Mauern eingeengte, ca. 2,70 m breite, furchtbar holperige, stellenweise bis auf den felsigen Untergrund entblösste Hohlweg erfährt plötzlich etwa auf halber Höhe eine fast schluchtartige Einengung. Dies ist die „Porta Romana“⁴⁾, wo eine Befestigungsanlage in Form von Turm und Tor dazu gedient haben soll, den Weg gegen einen etwaigen, von Norden her dringenden Feind abzuschliessen. Zu kleinen, unscheinbaren Überresten ist diese fragliche militärische Anlage zusammengeschmolzen. Einige, im dichten Gestrüpp halb verborgene Steinhaufen, das ist alles. Hinter der Burgruine Wartenstein vereinigt sich dann der Weg mit der modernen Fahrstrasse Ragaz-Pfävers-Vättis.

Spuren des „Römerweges“ sollen zwischen Pfävers und Vättis an einigen Stellen zum Vorschein kommen; alte Wegspuren zwischen letzterem und der Kunkelshöhe werden als Reste dieses Weges angesprochen. Dass die Kunkelsroute im Mittelalter eine bedeutende Rolle spielte, geht deutlich aus verschiedenen Urkunden hervor. Warum sollte sich der Verkehr nicht schon zur Römerzeit dieser Linie bemächtigt haben, und wäre das Kloster Pfävers um die Jahre 712—731 auch gerade an jener Stelle gegründet worden, wenn es nicht von dort aus sowohl die Linien Zürich-Chur und Bregenz-Chur, als auch die Kunkelsroute hätte beherrschen können und wenn ihm nicht die Bedeutung eines Hospizes für den des Weges ziehenden Wanderer zugekommen wäre? Merkwürdig muss nun allerdings nach diesen Erwägungen die Tatsache erscheinen, dass der von einem Fußgänger in 6—7 Std. zu bewältigende Weg

1) Bavier, Die Strassen der Schweiz, S. 19.

2) Wartmann, Das Kloster Pfävers, S. 4.

3) Kuoni, Der Kunkels, S. 12—15.

4) J. Heierli, Archäolog. Funde i. d. Kt. St. Gallen und Appenzell, im „Anzeiger f. Schweiz. Altertumskunde“, Bd. V, 1903/04, Nr. 2/3, S. 112/113.

Ragaz - Vättis - Reichenau die viel bequemere Strecke Ragaz - Chur-Reichenau an Länge nicht unbeträchtlich übertrifft. Ein Rätsel, für das sich nur eine Lösung finden lässt, wenn man sich erinnert, dass der Rhein durch häufige Überschwemmungen die Route Ragaz - Chur gefährdete. Wir müssen in der Kunkelslinie einen Notweg erblicken, der bei Verkehrsstörungen der Hauptlinie Ragaz-Chur — als solche müssen wir diese angesichts der Bedeutung Churs als Knotenpunkt verschiedener Alpenstrassen unbedingt ansprechen — vikarisierend einsprang.

3. Germanische Epoche.

a) Primäre Siedlungsphase.

Unter den wuchtigen Schlägen der germanischen Völkerschaften sank das römische Weltreich in Trümmer. Unser Gebiet kam 476 an Odoaker, 493 an Theodorich, den König der Ostgothen, später an die Franken. Als mit der Angliederung der „römischen Provinz Rätien“ an das fränkische Reich die Gauverfassung dort Eingang fand, wurde unser Land zum Gau Currätien (Raetia Curiensis) geschlagen, um 916 mit Einschluss des Gasterlandes, Oberrheintales und Vorarlberges als Grafschaft Unter-Rätien mit dem Herzogtum Schwaben verschmolzen zu werden. Die Folge davon war, dass die wichtigsten weltlichen und geistlichen Ämter Curratiens immer mehr mit Deutschen besetzt wurden. Diese, Vasallen des Königs, umgaben sich mit deutschem Hofstaat, veranlassten Verwandte und Bekannte, sich in ihrer Nähe niederzulassen, die ihrerseits wieder deutsche Untergebene nach sich zogen, so dass sich deutscher Einfluss bis in die untern Stände der Bevölkerung fortpflanzte. Man würde aber fehlgehen, wollte man glauben, dass germanische Kultur sich rasch des Landes bemächtigt hätte. Langsam und friedlich ging im 9. und 10. Jahrhundert die deutsche Invasion von statten¹⁾, weshalb sich starke Reste der romanischen Bevölkerung und Kultur noch lange zu halten vermochten. Wie aus dem Testament des Bischofs Tello vom Jahre 766, in dem als Zeugen der Ratsmann (curialis) Constans von Sargans und der Dienstmann (miles) Lobucio von Mels figurieren²⁾, hervorgeht, war

¹⁾ M. Gmür, Übersicht d. Rechtsquellen d. Kt. St. Gallen, S. 25.

²⁾ P. C. Planta, Das alte Raetien, S. 284, Beilage V, S. 448.

im 8. Jahrhundert selbst der Adel noch romanisch. Wenn im Vorarlberg, wie dortige Urkunden zeigen, in den Jahren 850—900 Deutsche und Romanen sich das Gleichgewicht hielten¹⁾, darf für das Sarganserland der germanische Einschlag als noch sehr klein angenommen werden, weist doch auch das Bruderschaftsverzeichnis des Klosters Pfävers vom Jahre 850 von 51 angeführten Klostergeistlichen nur deren 7 mit deutschem Namen auf²⁾.

Es war namentlich das Feudalwesen, das mit dem schwäbischen Adel ins Land gekommen war und nun bis zur Hohenstaufenzzeit die Germanisierung wesentlich förderte. Ohne jegliche Gewalt, daher auch nur allmählich, eroberte sich die deutsche Kultur Schritt für Schritt das Land. Nur langsam wich die romanische Sprache in äusserst zähem Verteidigungskampfe in die Täler Bündens zurück. Nach Campell (1509—1582)³⁾ war im Kloster Pfävers noch anfangs des 10. Jahrhunderts neben dem Deutschen das Romanische heimisch, und bedienten sich um 1530 ältere Leute im jenseits des Rheines gelegenen Malans noch des Rätschen. Während in Trimmis, Zizers, Igis und Untervaz das Romanische seit Anfang des 15. Jahrhunderts durch das Deutsche aus dem Felde geschlagen wurde, gewann letzteres erst Ende gleichen Jahrhunderts in Chur die Oberherrschaft. Guler von Weineck⁴⁾ schreibt in seiner „Rätia“ (1616), dass „die Rätsche Sprach“ einem allmählichen Rückgang unterworfen sei, dass vor „anderthalb hundert und etlich Jahren“ (also um 1450) nicht allein die „Estner“ und „Saruneter“ (Sarganser), sondern auch die „Rucantier“ (Prättigäuer) sich der deutschen Sprache zugewendet. Nach Salis-Seewis (1777—1817)⁵⁾ wäre die romanische Sprache noch anfangs des 15. Jahrhunderts in der benachbarten bündnerischen „Herrschaft“ heimisch gewesen. Dass jene auch in unserem Gebiete, wie aus den Namen der in verschiedenen Urkunden⁶⁾

¹⁾ P. C. Planta, Das alte Raetien. Von 800—807 verhalten sich Alemannen zu Romanen wie $1/6 : 5/6$, 817 wie $1/4 : 3/4$, 820—850 nahezu wie $1/3 : 2/3$. Eine Grabser Urkunde vom Jahre 847 zeigt auf 17 bis 18 Romanen bloss 4 bis 5 Alemannen, eine andere vom Jahre 858 auf 13 bis 14 Romanen nur 3 bis 4 Alemannen. S. 371.

²⁾ Kuoni, Der Kunkels, S. 18.

³⁾ J. Hunziker, Das Schweizerhaus, III. Abschnitt, Anmerkungen, S. 322.

⁴⁾ Ebenda, S. 322.

⁵⁾ Ebenda, S. 322.

⁶⁾ Wegelin, Regesten.

erwähnten Zeugen geschlossen werden muss, bis ins 13. Jahrhundert noch ziemlich herrschend war, sich im Taminatal zufolge seiner abgeschlossenen Lage sehr lange zu halten vermochte, zeigt folgende Notiz Ebels¹⁾ (1810): „Vättis Einwohner begrüssten noch vor einem Menschenalter die Einwohner von Tamins in Bündten auf rhätisch, und verstanden dieses sehr wohl.“ Wie aus all’ diesen Angaben hervorgeht, muss der im 9. und 10. Jahrhundert einsetzende Assimilationsprozess erst Ende des 14. oder am Anfang des 15. Jahrhunderts zur Ruhe gekommen sein²⁾.

b) Sekundäre Kolonisationsphase.

Die Feudalherrschaft brachte in unserem Gebiete wie anderwärts den Stand der kleinen, freien Grundbesitzer rasch zum Sinken, so dass im 13. Jahrhundert die Masse der Hörigen denselben immer mehr zu überwuchern begann. An Stelle der Gemeinfreien, die im 8. und 9. Jahrhundert den Kern der Bevölkerung bilden, treten die freien Zinsleute, deren Verhältnisse zum Grundherrn alle Übergangsstufen bis zur Hörigkeit aufweisen. Neben der Nennung von Zinsleuten und „eygenlüt“ im Urbar der Grafschaft Sargans vom Jahre 1398³⁾ stossen wir auch auf die Bezeichnung „Walseler“, „Walleser“, „Walser“, wie denn auch in Sarganser- und Pfäverserurkunden des 15. Jahrhunderts⁴⁾ im Gegensatz zur alten hörigen Bevölkerung die Erwähnung „herkommen lütt“, „frömbde“, „herkommen lütt, die da fry oder Walser sind“ auftritt. Wie die immer scharf betonte Ausnahmestellung zeigt, haben wir es hier mit einem neu auf den Plan getretenen Kulturelement zu tun: den *Walsern*. Das Sarganser Urbar von 1398 (Seite 4) nennt als deren Wohnsitze: Matug (im Gonzengebiet), Swendi (Schwendi im Weiss-tannental), Wisstan (Weisstannen), Fölteserberg (Vilteser-Berg). Auf dem Territorium des Stifts Pfäfers treffen wir um die Mitte des 14. Jahrhunderts Walser in Calfeisen, im Gigerwald, auf den Gütern Vasön, Bläs, Pradon, auf Sampans (St. Margrethenberg)⁵⁾. Das Calfeisental umfasste folgende Siedlungen: „die hinder und vorder

¹⁾ J. G. Ebel, Anleitung, die Schweiz zu bereisen, S. 25.

²⁾ Vergl. J. A. Kaiser, Die Heilquelle zu Pfäfers, S. 5.

³⁾ R. Thommen, Urbar der Grafschaft Sargans, S. 4.

⁴⁾ Wegelin, Pfäf. Regesten.

⁵⁾ Wegelin, Pfäf. Regesten, Nr. 176, 270, 290, 350, 904, 913.



Sardona-Alp im Hintergrunde des Calfeisentales.

Sardona, Hensli Tönis vorder Sardona, Cläwi Tönis hof genannt das Riet, Bertschis hof genannt Riet, der Zumppen hof, den dürren Büel, Bandligen hof und die Egg“¹⁾. Ob die Güter und Alpen: „Wymbsers Berg, Ebni, Sannt Marti, Kugadenstat“ auch Siedlungen trugen, kann nicht sicher festgestellt werden.

Woher stammt dieses neue Kulturelement, wann hat dasselbe in unserem Gebiete Fuss gefasst? Nach der zu Beginn des 19. Jahrhunderts herrschenden Ansicht sollten die Walser rätischer Abkunft sein, „hätten vielleicht in jenen uralten Zeiten der Barbarei, wo das Faustrecht geltend war, oder wo von streifenden Horden die niedrigen Gegenden und Dörfer beunruhigt wurden“, die schützenden Gründe des Weisstanner- und Calfeisentales, die sicheren Höhen des Gonzengebietes: Matug, Walserberg, Vorder- und Hinterpalfries aufgesucht²⁾. Die Auffassung von J. A. Kaiser³⁾ und J. Fr. Kaiser⁴⁾, wornach alamannische, nach der Schlacht bei Zülpich (496) durch die Franken verfolgte Horden im Kanton Graubünden, in unserem Gebiete, sowie in vorarlbergischen Talschaften Zuflucht gesucht, durch Fürsprache Theodorichs beim Frankenkönig Chlodwig das Niederlassungsrecht erhalten, sich als „Walen“, „Walser“, d. h. Fremdlinge dort angesiedelt, sucht F. Egger⁵⁾ zu stützen, aber mit wenig Erfolg. Die „Walserfrage“ hat eine Menge von Arbeiten gezeitigt. Für unser Gebiet kann diese naturgemäß nicht ohne Zusammenhang mit den Walsersiedlungen Bündens erörtert werden, da gleichsam nur das letzte Gekräusel der über unsrern Nachbarkanton hingegangenen Siedlungswelle jenes getroffen. Die grundlegenden Arbeiten von Muoth⁶⁾, Planta⁷⁾, Studer⁸⁾ u. a. machen gegen die Ansichten Kaisers und Eggers

¹⁾ Staats-Archiv Zürich, Urbare d. Vogtei Sargans, 15./16. Jahrh.; Akten Sargans; Jahresrechnung d. Landvogtei v. 1530 und 1533; vergl. auch Henne, Burgen d. Kt. St. Gallen, S. 347.

²⁾ J. R. Steinmüller, Beschreibg. der schweiz. Alpen- und Landwirtschaft, Bd. II, S. 375.

³⁾ J. A. Kaiser, Die Heilquelle zu Pfäfers, S. 5.

⁴⁾ J. Fr. Kaiser, Die Therme von Ragaz-Pfäfers, S. 3.

⁵⁾ F. Egger, Die freien Walser, S. 1—17.

⁶⁾ J. C. Muoth, Über die soziale und politische Stellung der Walser in Graubünden.

⁷⁾ P. C. v. Planta, Die currätischen Herrschaften, S. 360 ff.

⁸⁾ J. Studer, Walliser und Walser, eine deutsche Sprachverschiebung in den Alpen.

energisch Front, indem sie einer Einwanderung aus dem Wallis das Wort reden. Durch die neuesten Arbeiten von Branger¹⁾, Hoppeler²⁾ und O. Wettstein³⁾ hat die Frage nach der Herkunft der Walser und dem Zeitpunkt ihrer Invasion volle Klärung erfahren, wenn auch über die Rechtsstellung derselben die Meinungen noch divergieren. Fragen wir nach der Herkunft der Walser des Sarganserlandes, so muss gesagt werden, dass deren Siedlungen als Tochterkolonien der im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts durch deutsche, aus dem Oberwallis eingewanderte Bauern alamannischen Stammes gegründeten Mutterkolonien Davos, Rheinwald, Obersachsen zu betrachten sind. Die Gründung der Siedlungen im Calfeisen- und Weisstannental, sowie am Gonzen erfolgte sehr wahrscheinlich Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts. (Die Besiedlung des auf der gegenüberliegenden Rheinseite liegenden Triesnerberges erfolgte nach J. B. Büchel⁴⁾ um das Jahr 1300, vielleicht schon 1280.) Ob die Kolonisation der hier in Frage kommenden Gebiete auf einmal oder allmählich erfolgt, kann nicht ermittelt werden, doch wird man nicht sehr fehlgehen, wenn man als Weg, den jene genommen, die Kunkelslinie angesprochen wissen möchte. Aus dem Calfeisental werden sich die Kolonisten über den Heidelpass ins Weisstannental, von Vättis talauswärts gewendet haben, um die Höhen des Vilteserberges und des Gonzengebietes zu okkupieren.

Während wir im Jahre 1346⁵⁾ die Walser nur zu hinterst im Calfeisental antreffen, haben sich dieselben gegen Ende des 15. Jahrhunderts in sporadischen Siedlungen fast des ganzen Taminatales bemächtigt. 1379⁶⁾ finden wir jene im Gigerwald, 1385⁷⁾ zu Fusuns (Vasön), 1498⁸⁾ zu Pradon. Das Libell des Abtes Melchior von Hörnlingen (Ende des 15. Jahrhunderts) kennt auch die Walser von Plais (Bläs) und vom Berge Sampans (St. Margretenberg). Auch der „Vättnerberg“, eine ca. 1600 m hohe, äusserst weich modellierte, sanft geneigte Terrasse, auf deren Matten Häuschen und Ställe hingestreut liegen, bald einzeln, bald zu Gruppen vereinigt, oft zu einem eigentlichen Dörfchen geschart, muss bewohnt

¹⁾ Erh. Branger, Rechtsgeschichte der freien Walser in der Ostschweiz.

²⁾ Rob. Hoppeler, Untersuchungen zur Walserfrage.

³⁾ Otto Wettstein, Anthropogeographie des Safientales, S. 32—49.

⁴⁾ J. B. Büchel, Geschichte der Pfarrei Triesen, S. 121.

⁵⁾ ⁶⁾ ⁷⁾ ⁸⁾ Wegelin, Pfäf. Regesten, Nr. 176, 270, 290, 350.

gewesen sein, wenn auch jetzt die Vättner sich nur noch auf jene Höhe begeben, um im Frühling und Herbst ca. 14 Tage das Vieh auf die Weide zu treiben und im Winter die im „Gaden“ aufgestapelten Heuvorräte zu verfüttern¹⁾. Da innerhalb der Vättner Ortsgemeinde noch eine engere, die ältesten Geschlechter in sich schliessende Genossenschaft, diejenige vom Vättnerberg, besteht, da im Jahr 1600 urkundlich erwähnt werden Moritz, Hans und Benedikt Rupp ab dem Vättnerberg²⁾, im weitern eine im Totenbuch von Vättis sich findende Notiz den sog. „Berger“ als letzten Bewohner des Berges (1776—1819) anspricht, darf mit ziemlicher Sicherheit geschlossen werden, dass die temporäre Siedlung einst eine dauernde gewesen, sei es, dass auch dort eine Walserkolonie bestanden, sei es, dass erst nach dem 15. Jahrhundert auf jenen Höhen eine Dauerniederlassung gegründet wurde.

Fragen wir nach den Ursachen, welche die Walsersiedlungen ins Leben gerufen, so mögen diese etwa in folgendem zu suchen sein. Fast undurchdringliche Wildnis herrschte im Calfeisen- und Taminatal, in der Bären, Wölfe und Luchse³⁾ hausten, eine relativ ausgedehnte Walddecke trugen die Höhen des Gonzengebietes. Dies waren wirtschaftlich vollständig brach liegende Gebiete, die durch Grafen und Äbte nur als Jagdgründe benutzt wurden. Es erscheint daher wahrscheinlich, dass die beiden Grundherren, die Grafen, um sich aus ihrer, fast beständigen finanziellen Misere ein wenig herauszureissen, das Kloster, um auch ferner den Pflichten der Gastfreundschaft nachzukommen, sich eine neue Einnahmsquelle zu schaffen suchten, indem sie, das Beispiel Walter V. von Vaz nachahmend⁴⁾, Kolonisten, Walser in diesen unwirtlichen Gebieten anzusiedeln suchten. Diesen hätten sie, da die Walser, persönlich frei, wie sie waren, sich nur unter, für jene Zeiten der Feudalherrschaft günstigen Verhältnissen ansiedeln liessen, das mühsam der Wildnis abgerungene Stück Land als ewiges, frei veräußerliches Erblehen überlassen, die Besitzer aber zur Entrichtung einer jährlichen Naturalabgabe, sowie zum Waffendienst verpflichtet.

¹⁾ F. W. Sprecher, Volkskundliches aus dem Taminatal, im „Archiv für Volkskunde“, Bd. VII, S. 212.

²⁾ Urkundenbuch Vättis (Archiv Vättis).

³⁾ Siehe Kapitel IV: Die Allmende.

⁴⁾ P. C. v. Planta, Die currätischen Herrschaften, S. 360 ff.

So leistet jede der vier Familien: „Cüni Tontli, Willi ab dem Berg, Peter Arnolz, Jäcli von Sardon, Pantlion, Niclaus, Peter, Johanns und Johanns der Wittwen Söhne von Kalueys“, welche 1346 die Alp Sardonen als Erblehen erhalten, an den Käszins ihren ausgezielten Teil „gutes und gäbes molken“ und dazu einen oder zwei Hasen „ze wisat“¹⁾. Die „Walleser“ ab Matug geben jährlich „ze gelait 2 ♂ und 8 ♂ d“ und ein 30 ♂ d. wertiges Rind, die „Walseler uss Swendi und ze Wisstann 1 ♂ ze geleit und 1 ♂ für ein rindfleisch“, die „Walser ab Fölteserberg 8 ♂. ze geleit“²⁾. Die Waffenpflicht, als Bestandteil des „Walserrechtes“, ist urkundlich folgendermassen festgelegt: „Item was harkommen lüt die da fry oder walser sind sich inn die Graffschafft Sangans ziehend und setzend die selben lüt es signen wib ald man, sollen minen Herren dienen mit Schilt und mit sper“³⁾. Es übernimmt Michel im Wald (Gigerwald) gegen Überlassung zweier Güter zu Erblehen neben einem jährlichen Zins von 15 Biner Schmalz für sich und seine Nachkommen die Pflicht, dem Gotteshaus Pfävers zu dienen „mit schilt und mit spiess nah Walliser reht“⁴⁾; desgleichen gehen Pantli und Marti Nufer und Cunraden Nufer, des letzten Brudersohn, „Walliser usser Galues (Calfeisen), die Verpflichtung ein, gegen Überlassung des Gutes zu „Fusuns“ (Vasön), neben der Naturalabgabe „dem abt und sim gotzhus ze Phevers“ zu dienen „mit schilten und spiessen nach Waliser reht“⁵⁾.

Ausser den immer scharf markierten Rechtsverhältnissen der Walser ist über diese wenig bekannt. Wie aus den Urkunden ersichtlich, bildeten die Walser in Calfeisen keine selbständige Gerichtsgemeinde, da „Twing und Bann“, wie auch die hohen Gerichte nach Freudenberg gehörten. Die eigenen Angelegenheiten besorgte die Gemeinde selbst unter Vorsitz des Ammanns, dessen in den Erkunden oft Erwähnung getan wird⁶⁾. Noch trägt eine Lokalität auf der Malanseralp die Bezeichnung „Ammannsboden“. Möglich, dass auf dem in „Sardonen“ liegenden „Rathausboden“ das „Rat-

1) Wegelin, Pfäf. Reg., Nr. 176.

2) Urbar der Grafschaft Sargans von 1398, S. 4.

3) Urbar der Grafschaft Sargans, 1550. (Staats-Archiv Zürich).

4) Wegelin, Pfäf. Reg., Nr. 270.

5) Wegelin, Pfäf. Reg., Nr. 290.

6) Wegelin, Pfäf. Reg., Nr. 647, 670, 904.

haus“ gestanden, wo die Geschäfte der Talgemeinde Erledigung fanden. Wie die Verhältnisse im Weisstannental sich gestalteten, kann nicht gesagt werden. Von der Walsersiedlung auf „Palfries“ (leicht geneigtes Alpengebiet am Fusse der Alvierkette in ca. 1600—1700 m Höhe) schreibt Pfarrer Tschudi von Wartau im Jahre 1664, dass sich dort etliche Haushaltungen befänden, „einfältige wilde Leut, die man gefreite Walser“ nenne, dass diese, weil evangelischer Konfession, nach Wartau kirchgenössig wären, vor der Reformation eine eigene Kapelle besessen hätten, deren Hofstatt man noch zeige¹⁾.

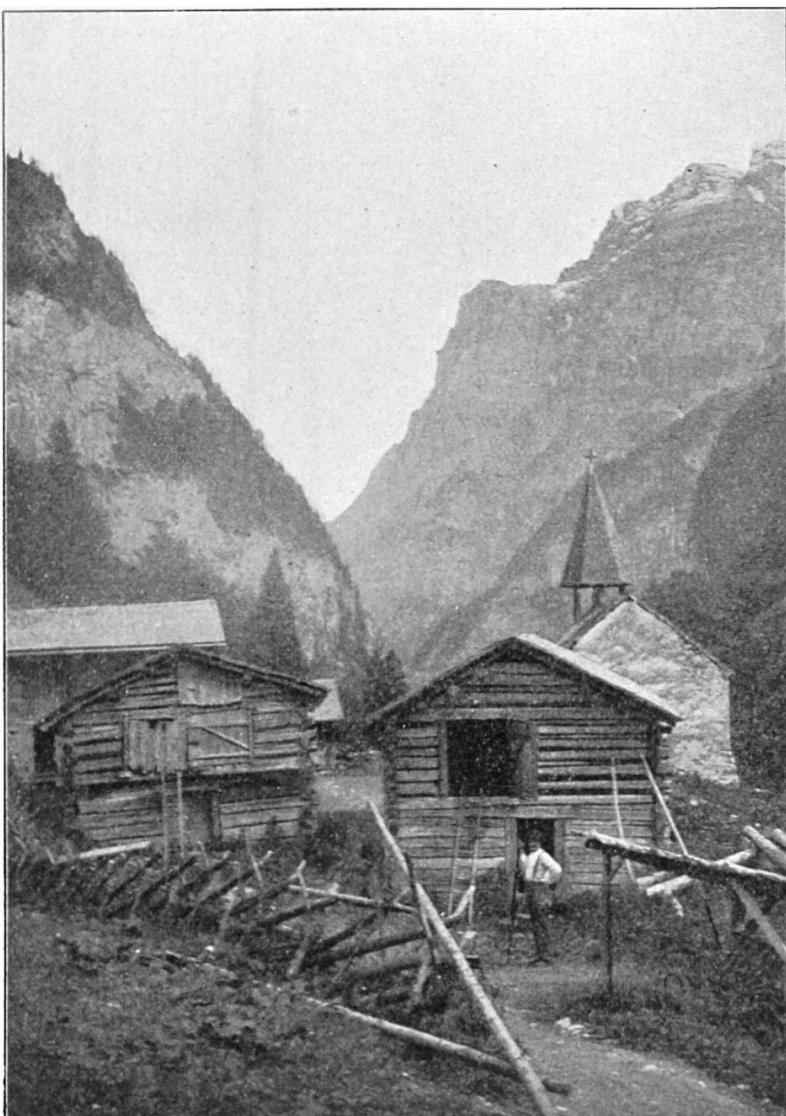
Wer heute Calfeisen, ein echtes Hochgebirgstal, durchstreift, oder das Gonzengebiet ersteigt, wird vergeblich nach den Walser-siedlungen suchen. Still ist's geworden hinten im Quellgebiet der Tamina, einsam und leer auf den Höhen von „Palfries“. Die Dauersiedlungen sind zu temporären geworden, da nur während einiger Sommermonate die dortigen Alpen durch die Hirten mit ihren Herden bezogen werden. Wenn nicht urkundliche Nachrichten, wenn nicht im Beinhäuschen bei St. Martin aufbewahrte Knochen, einige Flurnamen (Rathausboden, Ammannsboden, Walserweide, letztere hinter Weisstannen) Zeugnis für einstiges Dasein von Bewohnern ablegen würden, wir wüssten nicht, dass an den genannten Orten Menschen dauernd gelebt hätten.

Was mag nun wohl der Grund der Entvölkerung des Calfeisen-tales, der Höhen des Gonzengebietes gewesen sein? Die Sage sucht ihn in der Verschlechterung des Klimas und der davon abhängigen Erschwerung der Existenzbedingungen. Als die Bewohner eines Morgens sahen, dass das Brunnenwasser „gnitlet“, d. h. sich mit einer Eisschicht überzogen hatte, entschlossen sie sich, das rauhe Tal zu verlassen und von den unwirtlichen Höhen in die Ebene hinabzusteigen.

Wichtig für die Lösung der Frage ist der Zeitpunkt der beginnenden Entvölkerung. 1379 finden wir, wie schon erwähnt, Walser im „Gigerwald“, doch muss unentschieden bleiben, ob wir hierin den ersten Vorstoss von Calfeisen her erblicken dürfen, oder ob es sich um die Anlage einer Siedlung durch neue Ankömmlinge von Bünden her handelt. Die erste urkundlich erwähnte Aus-

¹⁾ Staatsarchiv Zürich, Akten Sargans.

wanderung aus Calfeisen fand 1385¹⁾ statt. Laut Urkunden von 1477 und 1488 befanden sich schon 298 Alpstösse von Hintersardonen im Besitze von Personen aus der March, dem Gaster



St. Martin im Calfeisental.

Religiöser Mittelpunkt der einstigen Walsersiedlungen des Tales.

und Weesen²⁾. 1511 verkaufte Jörg Thöni aus Calfeisen, sesshaft zu Sevelen, an Hans Metzger zu Buchs seine „fünf Kuhweid in Calfeisen, die Krezeren“ genannt, 1513 gingen die bis anhin im Besitze der Gebrüder Jörg und Kristian Töni sich befindlichen

¹⁾ Wegelin, Pfäf. Reg., Nr. 290.

²⁾ Wegelin, Pfäf. Reg., Nr. 687, 754.

14½ Stösse in gleicher Alp an den gleichen Käufer über¹⁾). Nachdem die mehr peripher gelegenen Gebiete durch Verkauf in andere Hände gelangt, mag auch die eigentlichen Hofgüter: Kläwi Tönis-, Bertschis-, Zumpen-, Banndligenhof, Lochers Ebene, thürr Büel und Egg das gleiche Schicksal erreicht haben, so dass wir zur Annahme berechtigt sind, dass das beginnende 17. Jahrhundert das Calfeisental ziemlich entvölkert gefunden²⁾). Nach Ebel³⁾ soll zwar der letzte Bewohner des Tales, Johannes Suter, den 15. Juli 1709, 84 Jahre alt, in diesem selbst gestorben sein, während J. Jäger⁴⁾ als Todesjahr der zuletzt in Calfeisen begrabenen Walserin Catharina Sutter 1615 angibt. Bedeutend länger hielten sich die Walserkolonien im Gonzengebiete. 1798 erfolgte erst deren Auflösung, doch wohnten nach Steinmüller⁵⁾ 1804 noch 4 Haushaltungen Sommer und Winter auf eigenen, eingeschlagenen Gütern auf „Palfries“. Nach Beschluss des Regierungsrates von St. Gallen vom Jahre 1827 sollten die Walser ab „Palfries“, „Matug“ und „Wiesli“ ins Bürgerrecht von Wartau aufgenommen werden und zwar ohne Einkaufstaxe, da dieselben ohne Vermögen seien.

Die Ursache der Entvölkerung des Gonzengebietes ist klar. Mit der im Jahre 1798 erfolgten Aufhebung der Landvogtei Sargans fielen mit einem Schlag die Schranken zwischen Adel, Freien, Zinsleuten und Hörigen. Was die Walser zur Ansiedlung in diesem Gebiete, zum Teil auf den unwirtlichen Höhen, bewogen hat, war die schon früher erwähnte Rechtsstellung, die sie von den mannigfachen Abgaben und Zehnten, denen sich der Grossteil der Talbewohner unterziehen musste, befreite. Was hätte sie nach 1798 noch zum Bleiben veranlassen können?

Wesentlich anders liegen aber die Verhältnisse in Calfeisen. Die Entvölkerung vollzieht sich hier zwischen ca. 1400 und 1600. Ebel⁶⁾ glaubt, dass die Auswanderung auf das Konto der Reformation geschrieben werden müsse: Die Bewohner, die zum grössten

¹⁾ Egger, Urkundensammlung Ragaz, S. XIX.

²⁾ J. A. Kaiser, Die Heilquelle zu Pfäfers, S. 6.

³⁾ Ebel, Handschriftl. Nachlass im Staatsarchiv Zürich.

⁴⁾ „Oberländer Anzeiger“, 1895. (Stadtbibliothek Zürich.)

⁵⁾ Steinmüller, Beschreibung der schweiz. Alpen- u. Landwirtschaft, II. Bd., S. 375.

⁶⁾ Ebel, Handschriftl. Nachlass im Staatsarchiv Zürich.

Teil der Lehre Zwinglis zugetan waren und nach der für die Reformation unglücklich verlaufenen Schlacht bei Kappel durch das Kloster arg bedrängt wurden, hätten sich dem Wartauischen zugewendet, um freie Religionsübung zu haben. Die Tatsachen scheinen diese Annahme nicht zu stützen; die Auswanderung setzte schon vor der Reformation ein. Auch treffen wir die meisten Calfeiser-Geschlechter, wie etwa: Bandlin, Töni, Locher, Bertsch, Lenz, Giger, Suter, Kohler im Sarganserlande, nicht in Wartau. Die Beweggründe zur Auswanderung mögen folgende gewesen sein. In erster Linie müssen die Siedlungsverhältnisse als sehr ungünstige bezeichnet werden. Ein hoch gelegenes, rauhes, enges Alpental, dessen Kommunikation mit den Nachbargebieten sich sehr schwierig gestaltet, das jeglichen Ackerbau sozusagen ausschliesst, so dass die Viehzucht die einzige Grundlage der Volksernährung bildete. Es soll zwar in der „Ebene“ der „Dreimonat-Weizen“ angebaut worden sein, doch kann der Anbau, wenn er überhaupt bestanden, nur minim gewesen sein, da er in den Zinsen nirgends erwähnt wird. Angesichts dieser Verhältnisse werden die Bewohner jede Gelegenheit erspäht haben, die ihnen günstigere Lebensbedingungen schuf. Eine solche liess nicht lange auf sich warten. Die im Jahre 1349 in ganz Europa wütende Pest soll nach v. Arx¹⁾ das Kloster um 2000 Leute gebracht haben. Um die menschenleeren Güter nicht brach liegen zu lassen, liess dieses unter gleichen oder ähnlichen Bedingungen wie in Calfeisen die Walser hievon Besitz ergreifen. Eine Familie nach der andern kehrte dem wilden Tale den Rücken, verkaufte ihre Güter, wodurch der „Wohlstand“ der Zurückgebliebenen erschüttert wurde, was diese schliesslich dazu drängte, ihre Scholle preiszugeben.

Während es im Gonzengebiet der Umschwung politischer Verhältnisse gewesen ist, der dessen Entvölkerung herbeiführte, hätten wir die Auswanderung aus dem Calfeisental in Gründen rein wirtschaftlicher Natur zu suchen, die in ersterem Falle selbstverständlich auch, aber erst als sekundäres Moment, ein Herabsteigen der Bewohner in die Ebene bewirkten.

Es ist zwar nicht der heute vielerorts sichtbare, Landgebiete entvölkernde „Zug nach der Stadt“, es ist nicht die jetzt so übliche

¹⁾ v. Arx, Geschichten d. Kt. St. Gallen, Bd. II, S. 31.

Vertauschung der angestammten Scholle mit dem Fabrikraum, was das Calfeisental und die Höhen des Gonzengebietes menschenleer gemacht, wohl aber der gleiche Drang nach ökonomischer Besserstellung, der die Walser veranlasste, ihre unwirtlichen Höhen mit den klimatisch viel günstiger gestellten Niederungen zu vertauschen.

II. Siedlungsverhältnisse.

1. Siedlungslage und -Form in historischer Beleuchtung.

Wenn auch die Siedlungen des nach seinen geschichtlichen Verhältnissen betrachteten Gebietes als labilstes Moment im landschaftlichen Bilde auftreten und eine starke Abhängigkeit vom menschlichen Willen nicht zu verleugnen vermögen, so zeigen sie doch eine ziemlich weitgehende Unterordnung unter manche, durch Landesnatur, wirtschaftliche Faktoren und historische Einflüsse bedingte Gesetzmässigkeiten.

Ein Versuch, die Entwicklung der Siedlungen zu skizzieren, hat in erster Linie folgende Frage zu beantworten: *Welcher Stätten haben sich die ersten Ansiedler zur Anlage ihrer Niederlassungen bemächtigt, welches Landschaftsbild tritt uns entgegen, als jene ihren Fuss in unser Tal setzten?* Fast undurchdringlicher *Urwald* an den Hängen und auf den Höhen, in den Seitentälern und Tobeln, Sümpfe und Moore in mannigfaltigster Abwechslung mit Grasflächen und grösseren oder kleineren Waldbeständen in der Ebene, durch die trägen Laufes Rhein, Saar und Seez, bei Schneeschmelze und anhaltendem Regenfall einen breiten, sie begleitenden Landsaum überschwemmend, sich fortwinden; das wäre das frühere Aussehen des Sarganserlandes.

Dass der Wald einst ein viel ausgedehnteres Gebiet deckte als gegenwärtig, dass er in historischer Zeit viel von seiner Fläche eingebüsst hat, im Kampfe gegen Feuer und Axt unterlegen, gelichtet, gereutet und „geschwemmt“ worden ist, lässt sich an Hand von Flurnamen und urkundlichen Nachrichten leicht feststellen. Langsam vermodernde Stöcke alter Wettertannen, einzeln stehende Bäume 2—300 m und mehr über der jetzigen Baumgrenze, bald kräftig entwickelt, bald im Absterben begriffen und greisenartig ihre weissen, kahlen Äste in die Luft hinausreckend, beweisen,

dass jene nur im Verlaufe der letzten Jahrhunderte bedeutend tiefer herabgedrückt worden ist.

So natürlich uns heute das überaus frohe, farbenprächtige und an Poesie so reiche Landschaftsbild, das sich vor unsren Augen entrollt: fruchtbare Felder und Äcker, Wiesen und Weiden, halb im Obstbaumwald versteckte Dörfchen im Tale, saftiggrüne, mit Häusergruppen und Häuschen übersäte Matten an den Hängen, auf den ersten Blick erscheinen mag, so ist es doch etwas Gewordenes, durch Menschenhand in jahrhundertelangem Ringen mit der Natur Geschaffenes.

Die ersten Siedlungen müssen da angelegt worden sein, wo Grund und Boden dem Anbau am wenigsten Schwierigkeiten entgegenstellten, wo das Lebenselement „Wasser“ reichlich genug floss und wo ferner in Zeiten feindlicher Gefahr oder vor den Unbilden der Elemente Schutz zu erhoffen war. Wenn auch einerseits die Nähe fliessenden Wassers aufgesucht wurde, musste dasselbe anderseits auch wieder gemieden werden, da es durch Überschwemmung die Siedlungen gefährden konnte.

Die sumpfige Talsohle selbst kann die ersten Ansiedler nicht zur Niederlassung angelockt haben. Sie liessen sich *am untern Saum der Hänge* nieder, da, wo die Berglehne allmählich in die Ebene übergeht, boten doch diese Gebiete in jeder Hinsicht die günstigsten Siedlungsbedingungen. Kein Wunder, wenn man gerade im heutigen Kulturland dieser Zone, wie im Kapitel „Siedlungsgeschichte“ dargetan worden, auf die meisten Spuren ehemaliger Besiedlung stösst. Da zwischen dem Fusse der steilabfallenden, südlichen Gebirgsflanke und dem, Rhein und Seez tributären Sumpfgebiet nur ein relativ schmaler kulturfähiger Streifen Landes sich hinzog, musste durch die Ansiedler der linken, obwohl schattigen Talseite, eine Bevorzugung zuteil werden, da dort die Vilteser-, Wangser-, Melser- und Flumserberge nur sanft zur Ebene sich niedersenken. Wie sehr wirtschaftliche Interessen bei der Wahl des Platzes zur Anlage einer Siedlung ins Gewicht fallen und selbst die Ansiedler bewegen können, auch von günstiger Exposition Umgang zu nehmen, mag ein Beispiel zeigen. Die ersten Niederlassungen in der Gegend von Sargans sind nicht an der Stelle des heutigen, so sonnig gelegenen Städtchens gegründet worden, sondern in der sanften, der Besonnung weniger zugänglichen Tal-

einbuchtung zwischen genanntem Ort und dem ca. 20 Minuten N E hievon gelegenen Weiler Vild, sind doch dort die meisten Siedlungsreste aus der römischen Epoche zum Vorschein gekommen. Die nur mit geringem Gefälle dort zur Talsohle absinkenden Hänge, an deren Fusse, bedingt durch den Schichtenfall des Gonzen, die meisten Quellen zu Tage treten, mussten auch vorrömische Ansiedler, falls die Gegend von Sargans überhaupt solche aufwies, anziehen.

Nachdem die untern Säume der Talflanken durch die Siedlungen okkupiert waren, begannen diese auch an den Hängen hinaufzuklettern, sie drangen ins Taminatal ein, sie wagten, nachdem der Mensch in erfolgreichem Kampfe Rhein und Seez immer grössere kulturfähige Gebiete abgerungen, erst schüchtern, dann aber immer mutiger, einen Vorstoss gegen die Ebene.

Wo wir vorrömische Niederlassungen zu suchen haben, kann mangels an Funden nicht dargetan werden, wo hingegen römische Siedlungen angelegt wurden, ist zum Teil im Kapitel „Siedlungsgeschichte“, gestützt auf Überreste aus jener Epoche, erörtert, das Gebiet der „Walsersiedlungen“ ist an Hand urkundlicher Nachrichten fixiert worden.

Die Bewohner, welche die Siedlungen gegründet, überzogen unser Gebiet mit einem mehr oder weniger dichten Netz von Namen. Diese *Orts-* und *Flurnamen*, immer an den Ort ihrer Entstehung gebunden, können, wenn sie auch oft nur in stark veränderter Form auf uns gekommen sind, bei manchen Untersuchungen, wo schriftliche Nachrichten uns im Stiche lassen, herangezogen werden, da sich in ihnen häufig eine nicht zu unterschätzende Beweiskraft birgt. Zum mindesten zeigen sie, als Bestandteil des Sprachschatzes der Kolonisten, welcher Nationalität eine Siedlung ihre Gründung zu verdanken hat, wessen Stammes die Bewohner waren, die vielleicht später hievon Besitz ergriffen. Die Orts- und Flurnamen gestatten einen tiefen Einblick in die früheren Siedlungsverhältnisse, in das Wesen und Werden der Siedlungen.

Wenn auch Orts- und Flurnamenforschungen in unserem Gebiet auf sehr grosse Schwierigkeiten stossen, da die Kulturschichten nicht geschieden, nicht nebeneinander, sondern übereinander gelagert sind, sich innig durchdringen, wenn auch der Ursprung mancher Namen nicht mit Sicherheit ermittelt werden kann, da die romanisch-

germanische Mischkultur der ersten Jahrhunderte nach Einwanderung des deutschen Elementes auch Hand auf jene gelegt hat, so haben doch die diesbezüglichen Arbeiten Götzingers¹⁾ und Schlatters²⁾ soweit Licht in die Verhältnisse gebracht, dass wir imstande sind, in grossen Zügen die Lage der romanischen Siedlungen zu erkennen.

Wo wir *vorrömische Siedlungen* zu suchen haben, kann durch Orts- und Flurnamen nur mit geringer Wahrscheinlichkeit dargetan werden. Man hat des öfters versucht, Namen wie Saar, Seez, Gonzen usw. als keltisch zu deuten. Die „Keltomanie“, die Tendenz, überall keltische Spuren zu suchen, hat die unglaublichesten Deutungen gezeitigt, ging man doch so weit, alles, was einer Erklärung Trotz bot, einfach als keltisch anzusprechen. Dass man in der Folge das „Keltische“ in Acht und Bann tat, ist begreiflich, doch mag die Reaktion in dieser Hinsicht etwas zu weit gegangen sein.

Dagegen ist es mit Hilfe der Orts- und Flurnamen möglich, die Lage der *romanischen Siedlungen* und die Ausdehnung des Gebietes der romanischen Kultur bis zur Einwanderung der Germanen im 9. und 10. Jahrhundert festzustellen. Wie sich aber die romanische Besiedlung im einzelnen gestaltete, in welcher Reihenfolge die Siedlungen angelegt wurden, ob diese als Einzel- oder Gruppensiedlungen auf den Plan traten, ob sie sofort mit der Ankunft der Römer ins Dasein gerufen oder erst im Verlaufe ihrer Herrschaft gegründet worden sind, lässt sich nicht entscheiden. Grössere Niederlassungen können nicht bestanden haben, da die starke Einschränkung kulturfähigen Bodens solche nicht hätte auftreten lassen. Der Ackerbau, der grössere Siedlungen ins Leben zu rufen vermag, musste, wenn er auch durch die Römer wesentliche Förderung erfuhr, gegenüber der Viehzucht stark zurücktreten. Dass diese sich einer relativ grossen Pflege erfreute, zeigen die romanischen Bezeichnungen vieler Alpen, die vom Hauptale aus genutzt worden sind. Im grossen und ganzen wird man als vorherrschenden Typus der romanischen Niederlassungen die Gruppensiedlung betrachten müssen, womit natürlich nicht gesagt sein soll, dass daneben nicht auch Einzelsiedlungen bestanden haben können.

¹⁾ Götzinger, Die romanischen Ortsnamen des Kantons St. Gallen.

²⁾ Th. Schlatter, St. Gallische romanische Ortsnamen und Verwandtes.

Die Verteilung, die Stärke der Siedlungen ergibt nun, wenn man das ganze Gebiet übersieht, das Bild, das man nach den a prioristischen Erwägungen am Eingange dieses Kapitels erwarten durfte. Die romanischen Orts- und Flurnamen erscheinen in grösster Dichtigkeit am Fusse der Hänge; die Gegend von Flums, Flums-Gross- und Kleinberg ist geradezu mit solchen imprägniert, will doch die durch Götzinger, auf Grund der auf dem topographischen Atlas eingetragenen Bezeichnungen entworfene Dichtigkeitskarte der romanischen Orts- und Flurnamen 49 und mehr % des gesamten Nameninventars als romanisch angesprochen wissen. Das Verbreitungsgebiet der romanischen Namen zeigt deutlich — die für Besiedlung überhaupt nicht in Frage kommenden Gebiete, Alpen, steile Hänge usw., die aber trotzdem romanische Namen tragen, müssen natürlich ausgeschieden werden — wie unser Gebiet die Ansiedler anzog. Wenn alle im Munde der Bevölkerung geführten, wenn auch die ausgestorbenen, nur noch durch Urkunden zu ermittelnden Orts- und Flurnamen für eine solche Untersuchung verwertet würden, so würde der prozentuale Anteil der romanischen Namen am Gesamtinventar der Orts- und Flurbezeichnungen eine wesentliche Verschiebung zu Gunsten der romanischen Namen erfahren.

Wie schoben sich nun die im 9. und 10. Jahrhundert einwandernden *Deutschen*¹⁾ in dieses alt- und relativ stark besiedelte Gebiet ein? Auch hier sind es wieder die Orts- und Flurnamen, die eine Beantwortung dieser Frage ermöglichen. Da der untere Teil der Hänge, namentlich der Gürtel zwischen 480 und 800 m, der in jener Zeit am meisten kulturfähiges Land in sich schloss, relativ und absolut weniger und zwar bedeutend weniger deutsche als romanische Orts- und Flurnamen aufweist, eine höchst auffallende Erscheinung, da doch im späteren Mittelalter eine vollständige Germanisierung eingetreten war, da sich die neuen Ansiedler keineswegs in die bisher unbewohnten Walddistrikte der Höhen und des Weisstannentales niederliessen, muss geschlossen werden, dass diese die, schon Anbau und Kultur aufweisenden Gebiete bevorzugten, dass sie sich da ansiedelten, wo schon Siedlungen bestanden. Die erste germanische Besiedlung bestand

¹⁾ M. Gmür, Übersicht der Rechtsquellen d. Kt. St. Gallen, S. 25.

weniger in der Neugründung von Siedlungen, als vielmehr im Ausbau der schon vorhandenen Einzelsiedlungen zur Siedlungsgruppe und der Siedlungsgruppe zum heutigen Dorfe. Für die Richtigkeit dieser Annahmen spricht eine Reihe von Umbildungen ursprünglich romanischer Namen, eine Verdeutschung, soweit diese einer solchen Tendenz entgegenkamen.

Die Besiedlung des 13.—14. Jahrhunderts durch die „Walser“ beschränkte sich auf die Besitzergreifung der Höhen des Gonzengebietes und des Viltelerberges, des Calfeisen- und Weisstannentales. Dass hier nur deutsche Namen auftauchen, ist begreiflich, denn die neuen Ansiedler fassten Fuss in ganz menschenleeren Gebieten. Wie die Namen Schwendi, Gschwend, Schwammboden, Schwammwald mit Schwammgaden, Schwammbodenwald, Rüti, Rüteli, Vorderrüti, Oberrüti, Hochrüti, Unterrüti im Weisstannen-, Stockboden usw. im Calfeisental zeigen, hat diese Besiedlungs-epoche einen grossen Fortschritt in der Rodung zu verzeichnen. Aus den Urkunden ist ersichtlich, dass die „Walsersiedlungen“ typische Einzelsiedlungen waren. Aus einem weitmaschigen Netz solcher, von Wiese und Wald umrahmter Höfe sind Weisstannen und Schwendi im Weisstannental hervorgegangen.

Blicken wir noch einmal auf die früheren Siedlungsverhältnisse (relatives Alter, Lage und Entwicklung der Siedlungen) zurück, so ergibt sich in grossen Zügen, wenn auch den Ausführungen manch hypothetisches Moment anhaftet, folgendes Bild. Es müssen die *vorrömischen* Wohnstätten, wie durch rein a prioristische Erwägungen auf Grund der Rekonstruktion des früheren Landschaftsbildes und der Siedlungsbedingungen dargetan worden, auf dem gleichen Boden gesucht werden, dessen sich auch die römische und erste germanische Kolonisation bemächtigt. Die Hauptmasse der Ortsgründungen fällt in die *römische* Epoche, wie die Ortsnamenforschung klargelegt hat. Die erste *germanische* Siedlungsphase hat relativ wenig Neugründungen aufzuweisen; fast alle Veränderungen konzentrieren sich auf schon bestehende romanische Niederlassungen. Das 13.—14. Jahrhundert bringt die Besiedlung der Höhen und Hintergründe der Seitentäler. Die Ortsnamen, die vielfach eine Rodung andeuten, lassen erkennen, dass diese Gebiete erst, nachdem die kulturfähigen Gebiete des Haupt-, die, günstige Bedingungen aufweisenden Terrassen des vordern Taminatales die Siedlungen

angezogen, die Kolonisation auf sich lenkten, was manche im Kapitel „Siedlungsgeschichte“ ausgesprochene Ansichten über die „Walser-siedlungen“ zu stützen scheint.

2. Alter der Siedlungen.

Wenn wir auch mit etwelcher Sicherheit das relative Alter der heutigen Ortschaften darzutun vermögen, so muss ein Bestreben nach Ermittlung ihres absoluten Alters, die „Walsersiedlungen“ ausgenommen, resultatlos verlaufen. Das historische Material, auf das eine solche Untersuchung sich stützen müsste, erschöpft sich im allgemeinen in der frühesten Ortserwähnung. Das Auftreten einer Siedlung in einer Urkunde, was übrigens von Zufälligkeiten mannigfaltigster Art (Fixierung von Besitzungen, Verschiebung von Besitzverhältnissen durch Kauf oder Tausch, Erwähnung von Zeugen bei Urkundenanfertigung, Anlegung von Einkünfterodeln, usw.) abhängig ist, beweist eigentlich nur, dass jene schon bestand, lässt aber auf das Gründungsjahr nicht die geringsten Rückschlüsse zu.

Die ältesten urkundlichen Nachrichten über einige Siedlungen unseres Gebietes stammen aus dem letzten Viertel des 8. Jahrhunderts, die meisten erscheinen erst im 9. und 10. Jahrhundert.

Die Ortschaften, deren am frühesten Erwähnung getan wird, sind Sargans, Mels und Flums; sie tauchen alle drei im Testament des Bischofs Tello von Chur vom Jahre 766 auf¹⁾). Während *Sargans* sein Erscheinen einzig dem Umstand verdankt, dass einer seiner Bewohner bei Aufstellung des Testamentoes als Zeuge mitwirkt („Signum Constanti de Senegaue curialis testis“)²⁾, wir uns also mit der blossen Nennung des Namens abfinden müssen, lässt das Dokument in die landwirtschaftlichen Verhältnisse von *Mels* (Maile)³⁾ und *Flums* (Flumini)⁴⁾ etwelchen Einblick tun. Es erscheinen 841 *Wangs* (Vangas)⁵⁾, 998 *Vilters* (Filtris)⁶⁾ und *Ragaz*

¹⁾ P. C. Planta, Das alte Raetien, S. 284 ff.; Beilage V, S. 443 ff.

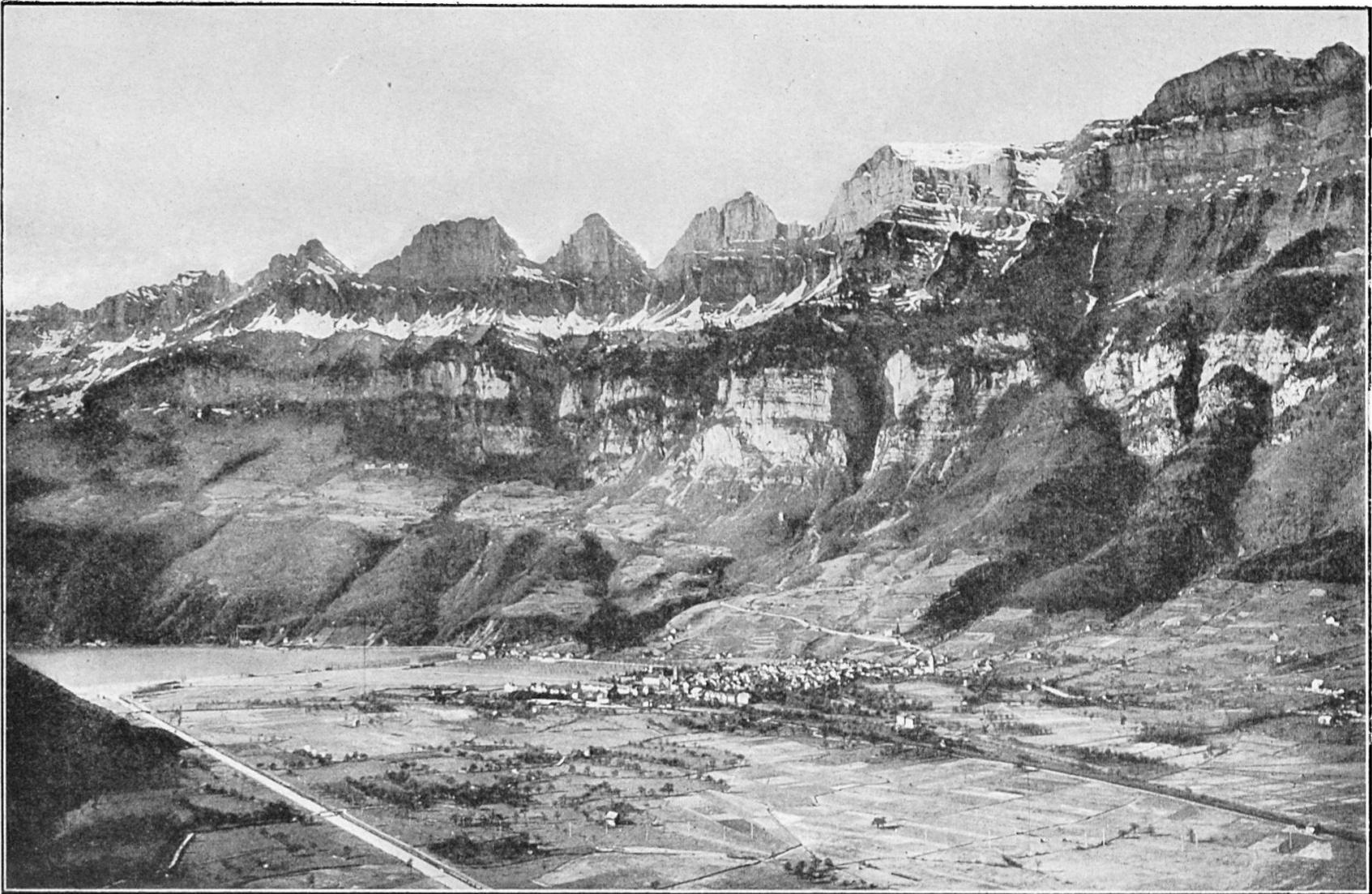
²⁾ Ebenda, Beilage V, S. 448.

³⁾ Ebenda, S. 284, 299, Beilage V, S. 446. Oechsli deutet zwar in seinem „Quellenbuch zur Schweizergeschichte“, Bd. I, S. 117, das im Testament auftretende „Maile“ als „Maire“ (ein Gut bei Somvix).

⁴⁾ P. C. Planta, Das alte Raetien, S. 297, Beilage V, S. 447.

⁵⁾ Ebenda, S. 372.

⁶⁾ W. Götzinger, Die romanischen Ortsnamen d. Kt. St. Gallen, S. 82.



— 41 —

Walenstadt und Walenstadterberg.
(Kantonal. Lungensanatorium Knoblisbühl) am Fusse der Churfürsten.

(Ragez)¹⁾. Im Einkünfterodel des Bistums Chur (11. Jahrhundert) taucht zum erstenmal *Walenstadt* (Ripa de Walastadt, Ripa Vualahastad)²⁾, im Einkünfterodel des 13. Jahrhunderts *Berschis* (Persins) auf.

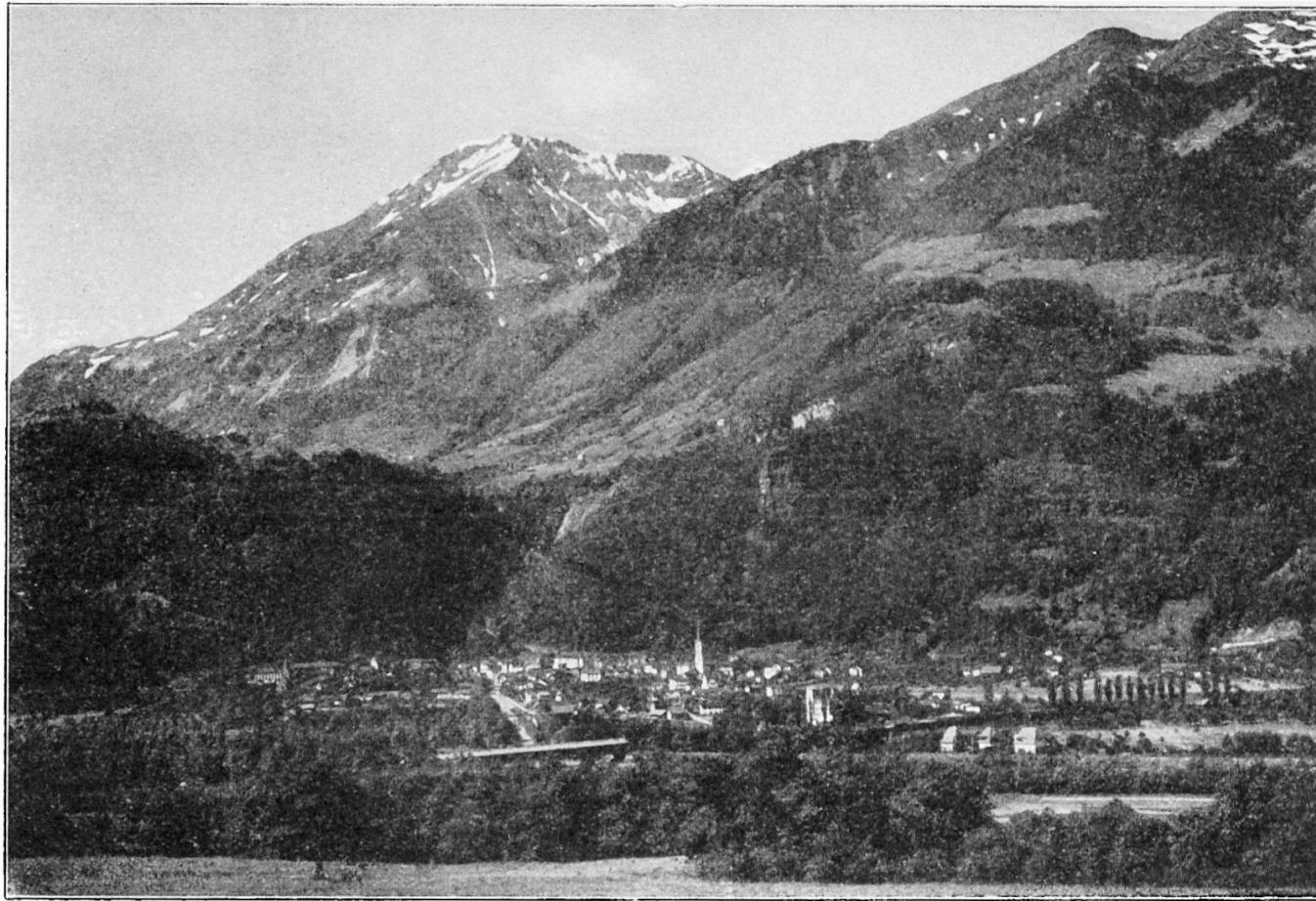
3. Gegenwärtige Lage und Form der Siedlungen.

a) Siedlungslage.

Ein Blick auf die Lage der Siedlungen, deren Verteilung den Eindruck grösster Ungleichmässigkeit macht, zeigt uns sofort, dass alle von der Natur gebotenen Möglichkeiten zur Siedlungsanlage benutzt worden sind. Die meisten und grössten Niederlassungen vereinigt naturgemäss das Haupttal auf sich. Die auf zwei Linien sich scharenden Siedlungen konzentrieren sich auf die Übergangszone vom Berghang zur Ebene, da das ehemalige Überschwemmungs- und Sumpfgebiet dem Vordringen derselben gegen die Talsohle eine Schranke gesetzt, welche erst seit den Flusskorrekturen des 19. Jahrhunderts da und dort überschritten worden ist. Da die Siedlungsfläche der rechten, sonnigen Talseite durch die sozusagen ohne Übergang aus der Ebene steil emporstrebende Churfürsten-Gonzenkette auf einen relativ schmalen Saum eingeengt ist, haben wir die intensivste Besiedlung, den Schwerpunkt der Niederlassungen auf der linken, schattigen Talseite zu suchen, wo der Kern der Ortschaften sich an den Fuss der sanft geböschten Hänge anschmiegt, während selbe in bald stärkerer, bald schwächerer Auflockerung sich noch weit an diesen als sog. „Berge“ hinaufziehen. Wenn die Siedlungen des Haupttales konsequent einerseits das Wasser meiden, so erkennt man unschwer, dass sie anderseits daselbe wieder aufsuchen; liegen doch die meisten derselben, ja wir können sagen, mit Ausnahme von Sargans, alle an der Stelle, wo die Flüsse und Bäche aus den Seitentälern und Tobeln in die Rhein-Seeebene eintreten; es liegen merkwürdigerweise die grössten Ortschaften gerade da, wo die wasserreichsten Flüsse, deren Quelle auf unserem Gebiete liegt, die Talsohle erreichen. So finden wir Ragaz am Austritt der Tamina aus dem Taminatal, während Mels da liegt, wo die Seez dem Weisstannental enteilt; Flums scheint

¹⁾ W. Götzinger, Die romanischen Ortsnamen d. Kt. St. Gallen, S. 44.

²⁾ P. C. Planta, Das alte Raetien, S. 522.

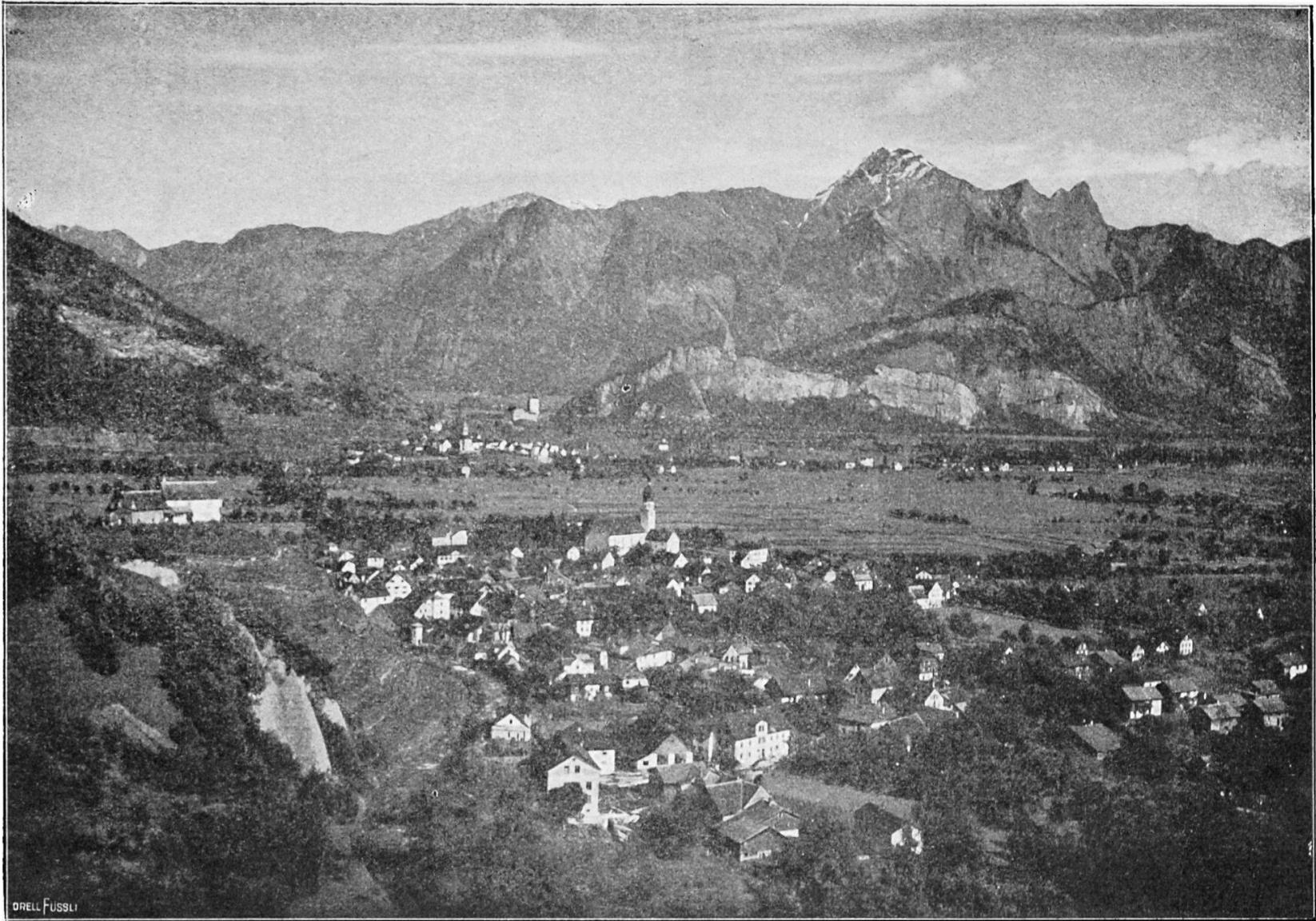


Ragaz am Eingang zur Taminaschlucht.
Rechts oben Valenser-, links Pfäfers-Terrasse,

am Eingang zum Schilstal, dem der Schilsbach entströmt, Wache zu halten. Warum wirft sich der Mensch, der dem Bereiche des Überschwemmungsgebietes der Ebene auszuweichen und seine Siedlungen vor Wasserkatastrophen zu sichern sucht, anderseits wieder in die Arme gleicher Gefahr?, wird man sich fragen; haben doch die Seitenbäche jene Stätten oft schon furchtbar heimgesucht, wie die Annalen zu erzählen wissen. Das Motiv, das bei der Ortsanlage am Ausgang der Seitentäler sich als wirksam erweist, muss a priori in folgendem gesucht werden. Es ist nicht das Wasser als solches, was hier aufgesucht wird, sondern der in innigster Beziehung zu ihm stehende, sanft geböschte, aus den Seitentälern und Tobeln hervorquellende, zum Teil ziemlich weit in die Ebene vorragende, einen sichern Baugrund gewährende Schuttkegel, der, fruchtbare Schwemmland in sich bergend, eine reiche wirtschaftliche Quelle, der, wenn er auch gegen periodische Ausbrüche des ihn speisenden Wassers nicht ganz gefeit ist, doch dauernden Schutz gegen eventuelle Überschwemmungen und das hochstehende Grundwasser der Ebene bietet. Weil Tamina, Seez und Schils die grössten Schuttkegel in das Tal geworfen, mussten sich an ihnen auch die grössten Siedlungen entwickeln. Sargans ist die einzige, nicht auf einem Schuttkegel ruhende Siedlung, da der weit ins Tal vorspringende Fuss des Gonzen Schutz gegen erwähnte Gefahren bietet.

Ein zweites, die Siedlungslage des Haupttales beherrschendes Moment, das sozusagen keine Ausnahme aufkommen lässt, liegt darin, dass die Siedlungen in innigster Beziehung zu den, Schutz gegen Wind und Wetter gewährenden Einschnitten und Einbuchtungen, Nischen und Vertiefungen, Winkeln und Mulden der Talwände stehen. Diese treten überall da auf, wo Seitentäler und -Tälchen, Schluchten und Tobel sich öffnen, gehen also mit den Schuttkegeln vorkommnissen immer parallel; unabhängig von diesen kommen sie nur in sehr untergeordnetem Masse vor. Diese „Nestlage“, wie sie Schlüter¹⁾ nennt, ein Produkt von vorwiegend zwei, in innigster Wechselwirkung auftretender, nicht immer genau zu scheidender Komponenten, der Talbuchten einer-, des fliessenden Wassers, als Schutzkegelbildner anderseits, findet sich in allen

¹⁾ O. Schlüter, Die Siedelungen im nordöstl. Thüringen, S. 247 ff.

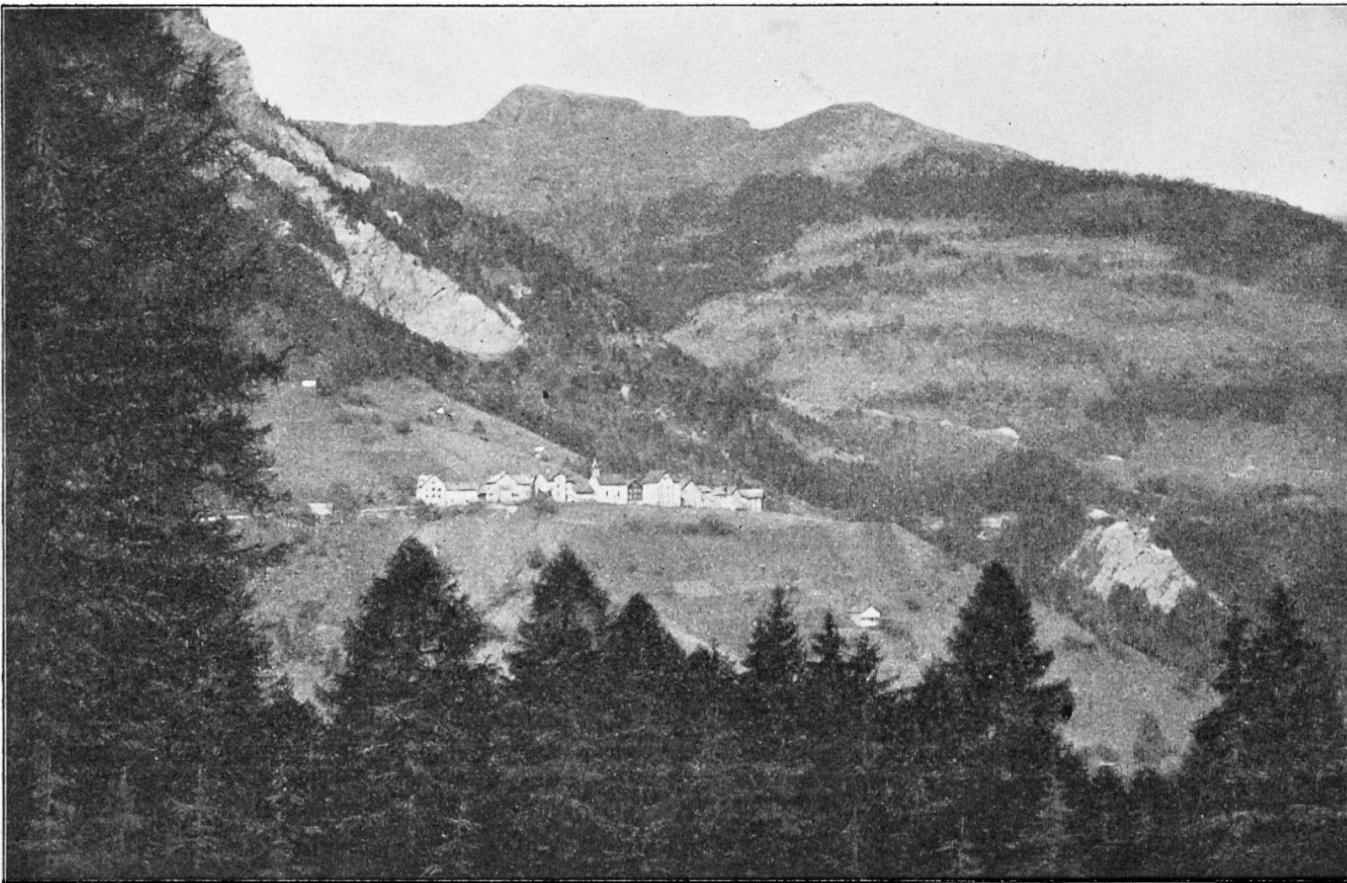


DRELLFÜSSLI

Mels mit Sargans im Hintergrund.

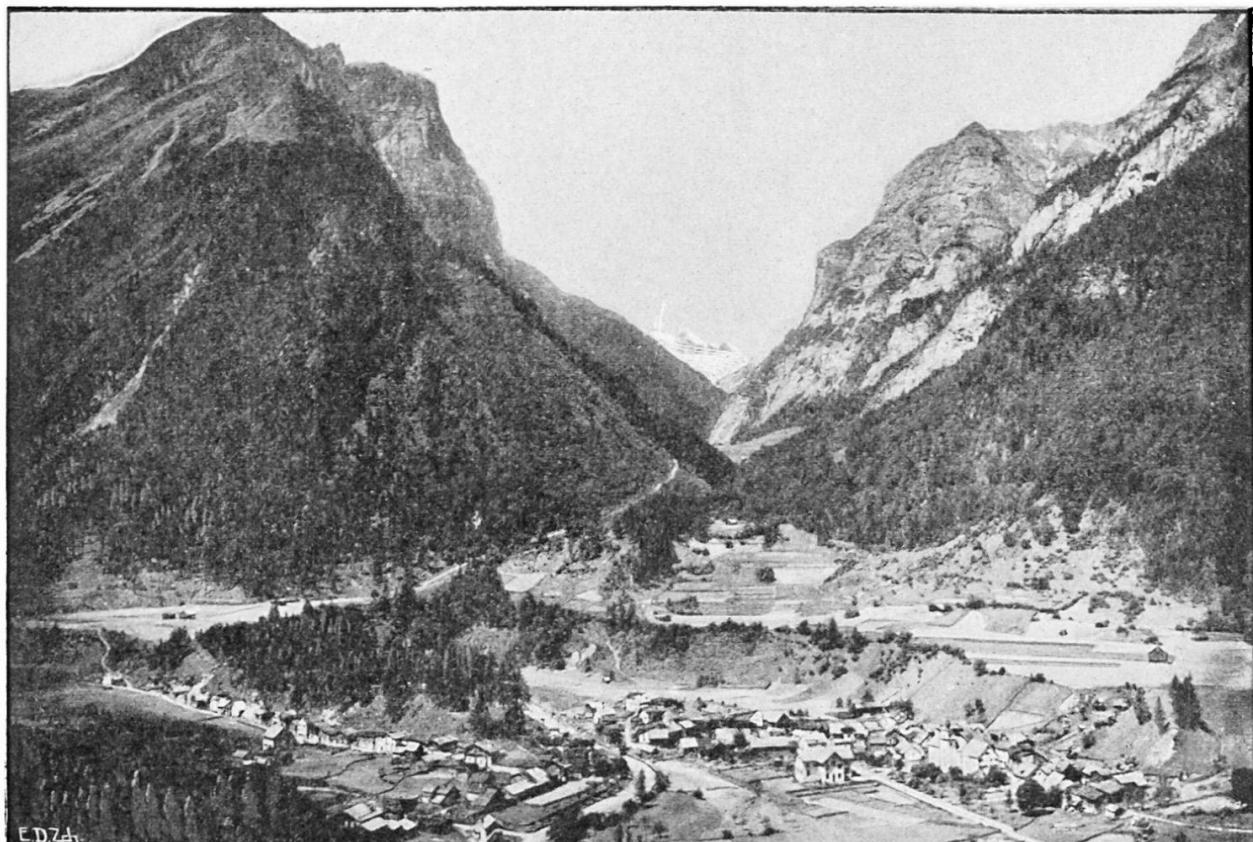
Abstufungen vor, von der schärfsten, jedem Laien auffälligen Ausprägung bis hinunter zur Form, die nur noch demjenigen auffällt, der nach ihr sucht. Einer komplexen Grösse von Erscheinungen, die im letzten Grunde alle auf das fliessende Wasser zurückzuführen sind, und wäre es auch nur das harmloseste Bächlein, verdankt der eben erwähnte Siedlungstypus sein Entstehen. Die ausgeprägteste „Nestlage“ zeigen Ragaz, Mels, Plons, Berschis, Flums, verschiedene Abstufung Vilters und Wangs, während sie bei Tscherlach und Walenstadt nur wenig entwickelt ist. Während Sargans, d. h. das Städtchen im engern Sinne, aus schon erwähnten Gründen eine positive Siedlungslage erkennen lässt, wenn wir die „Nestlage“ als negative bezeichnen dürfen, weisen dann die, auch noch zur Gemeinde gehörigen Weiler „Farb“, „Töbeli“ und „Vild“, die sog. „Ausburgerschaft“, wieder typische „Nestlage“ auf.

Im Taminatal bringen die Terrassen, als Überreste des alten Westrheinbodens, der Besiedlung recht günstige Bedingungen entgegen, da sie als relativ beträchtliche Flächen sowohl dem Anbau resp. der Graswirtschaft, als auch den Ortschaften eine etwelche Entfaltung gewähren. Während der staffelförmig gebrochene Abfall des linken Taminaufers, ein Produkt der periodischen Vertiefung des Flusses, auf den kleinen Erosionsterrassen, deren sich bis 4 in schönster Ausbildung namentlich unter Vasön zeigen, je nur einem Stalle Raum zu bieten vermag, breiten sich dann auf den obersten Terrassen die Dörfer Pfävers, Valens und Vasön aus. Der nach der klusartigen Enge von St. Peter sich plötzlich muldenförmig erweiternde Talhintergrund birgt in idyllischer Nestlage das Dörfchen Vättis (950 m), das die Eingänge ins Calfeisental und nach dem Kunkels bewacht. Als eigentliche Bergsiedlung muss noch angeführt werden das im ca. $\frac{1}{2}$ Std. langen, mit dem Taminatal kommunizierenden, 1200—1250 m hoch liegenden Tälchen von St. Margrethen sich ausbreitende Dörfchen Fürggels. Das Weissstannental vermag infolge seines tobelaehnlichen Charakters nur wenigen, kleineren Siedlungen Raum zu gewähren. Im kesselförmig sich erweiternden Talhintergrunde liegt in ganz ähnlicher Lage wie Vättis das Dörfchen Weisstannen (1000 m). Während der Kern desselben im Tale selbst liegt, klettert ein Teil, der sog. „Ringgenberg“, den ziemlich steilen Hang bis ca. 1500 m Höhe hinauf. Der Weiler Schwendi okkupiert, da der Talgrund nur dem, hart an



Vasön. Typische Terrassensiedlung.
Jenseits des Mühletobels, das die Vasöner- von der Valenser-Terrasse trennt, ziehen sich die
Valenser- „Maienberge“ hinauf.

der Seez sich hinziehenden Strasse Raum gewährt, die ganze linksseitige Bergflanke, Vermol (ca. 1200 m) klebt wie ein Vogelnest in dominierender Höhe am Hange. Es ist im mehr oder weniger meridional verlaufenden Weisstannen-, wie übrigens auch im parallel hiezu sich hinziehenden Taminatal nicht die sonnigere Ostexposition, welche die meisten Siedlungen an die linke Bergflanke gelockt, es sind die topographischen Verhältnisse, welche sie dorthin gedrängt.



Vättis am Eingang ins Calfeisental.

Nun noch einige Worte über die *obere Grenze* der Siedlungen. Mit breiter Basis setzen letztere im Haupt- und Weisstannental am Übergangsgebiet zwischen Hang und Talsohle an, um als sogen. „Berge“ (Vilteser-, Wangser-, Melser-, Flumserberg) mit zunehmender Höhe, sich stetig auflockernd, unter dem Einflusse orographischer und klimatischer Faktoren allmählich auszuklingen, welche ihrerseits die Erwerbsmöglichkeit successive einschränken und schliesslich ganz aufheben. Es repräsentiert die obere Grenze der „Dauersiedlungen“ eine mannigfach gebuchtete Linie, von der losgelöst,

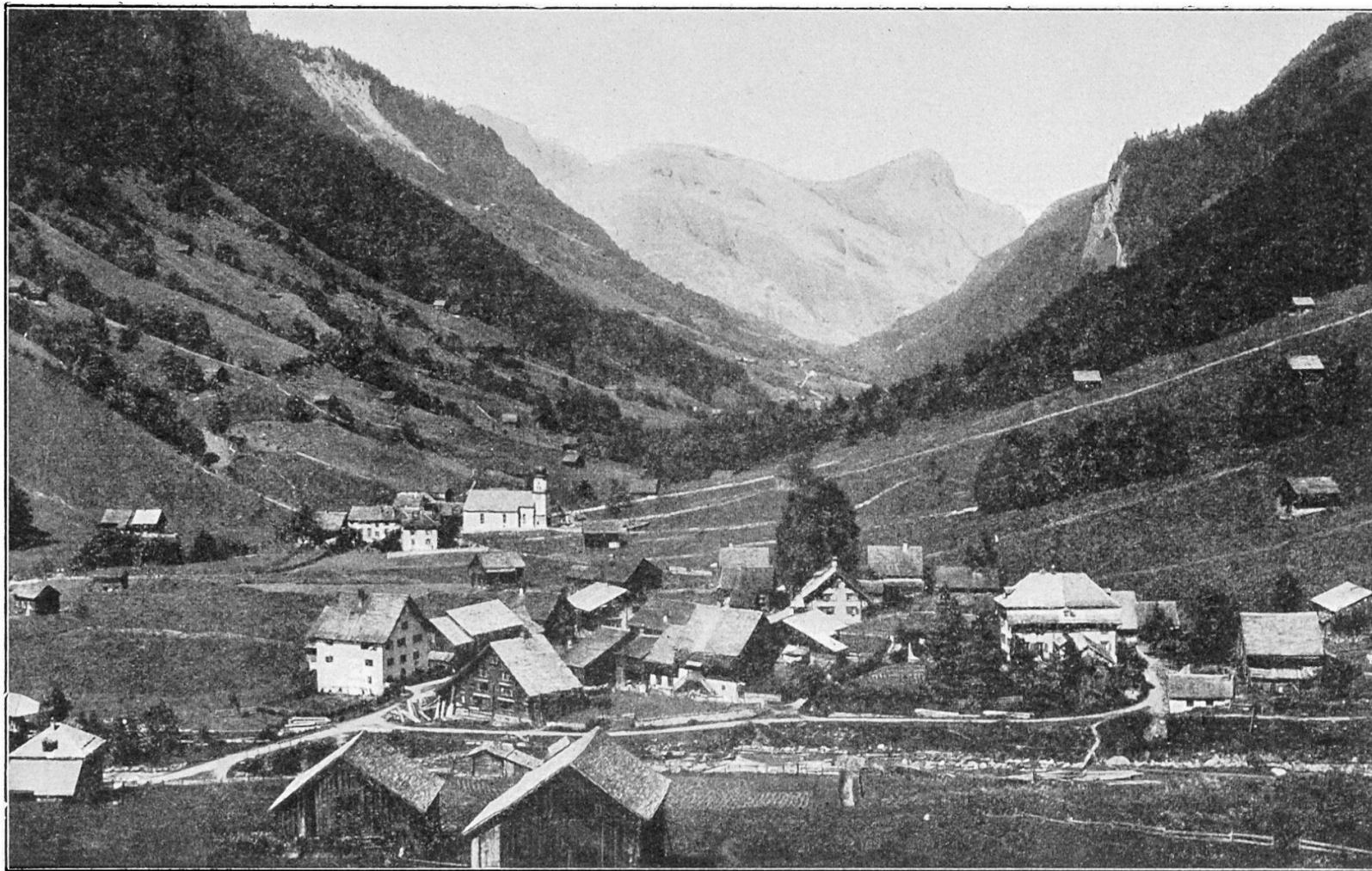


Valens gegen den Falknis. Typische Terrassensiedlung.

sich oft noch mehr bergwärts Siedlungsinseln vorfinden, einzelne Siedlungen als Pioniere der Kultur gegen die Höhe vordringen, während umgekehrt siedlungsleere, -feindliche Gebiete nach unten Breschen in den mehr oder weniger geschlossenen Siedlungsgürtel schlagen. Während die obersten Dauersiedlungen unseres Gebietes, dessen Siedlungsareal von 480 bis ca. 1200 m emporsteigt, am Flumserberg (Höfe: Vadella, Brünnisberg, Püls, Zünaberg, Erb, Eck, Margess, im Mutta) in 1000—1200 m Höhe liegen, am Wangserberg mit dem Hof Mutta in ca. 900 m, am Melserberg mit dem Weiler Vermol in ca. 1200 m ihren Abschluss finden, in welcher Höhe auch das schon erwähnte Dörfchen Furggels liegt, klettern dann jene im Weisstannental am sog. Ringgenberg bis 1600 m hinauf. Die Hütten der „*Maiensässe*“ oder „*Berge*“ bilden als temporäre Siedlungen eine Übergangszone zwischen den Dauer- und den obersten periodischen Siedlungen, den *Alphütten*, die in unserem Gebiete mit der sehr intensiven, die Wirtschaftslage völlig beherrschenden Viehzucht eine weitgehende Rolle spielen. Letztere machen auf dem ganzen Gebiete im Mittel bei 1736 m Höhe (Taminatal bei 1851 m; Grauhörnergebiet bei 1670 m; Weisstannental bei 1738 m; Spitzmeilen-Guschagebiet bei 1685 m) Halt; die obersten Alphütten sind im Taminatal bei 2047 und 2070 m (Egg und Gelbberg), im Grauhörnergebiet bei 1862 und 2081 m (Gaffi und Gamidaur), im Weisstannental bei 1937 und 1948 m (Lauí und Gamsli), im Spitzmeilen-Guschagebiet bei 1970 und 2114 m (Rindervans und Schafvans) anzutreffen.

b) Siedlungsform.

Nach seiner Topographie und Siedlungsgeschichte kann unser Gebiet nicht von einer gleichartigen Siedlungsform beherrscht sein. Zwei sich scharf von einander abhebende Siedlungstypen sind es, die zur Belebung des landschaftlichen Bildes beitragen. Während im Tale geschlossene Dörfer als Mittelpunkte religiösen und gewerblichen Lebens stark dominieren, überwiegen an den Hängen entschieden die Einzelsiedlungen. Ohne scharfe Übergänge, ohne harte Linien gelangen wir aus dorfmässig besiedelten Gebieten in solche der Hofsiedlung. Als mildernde Verbindungsform schiebt sich häufig der, im Siedlungsbilde unserer Gegend keineswegs eine

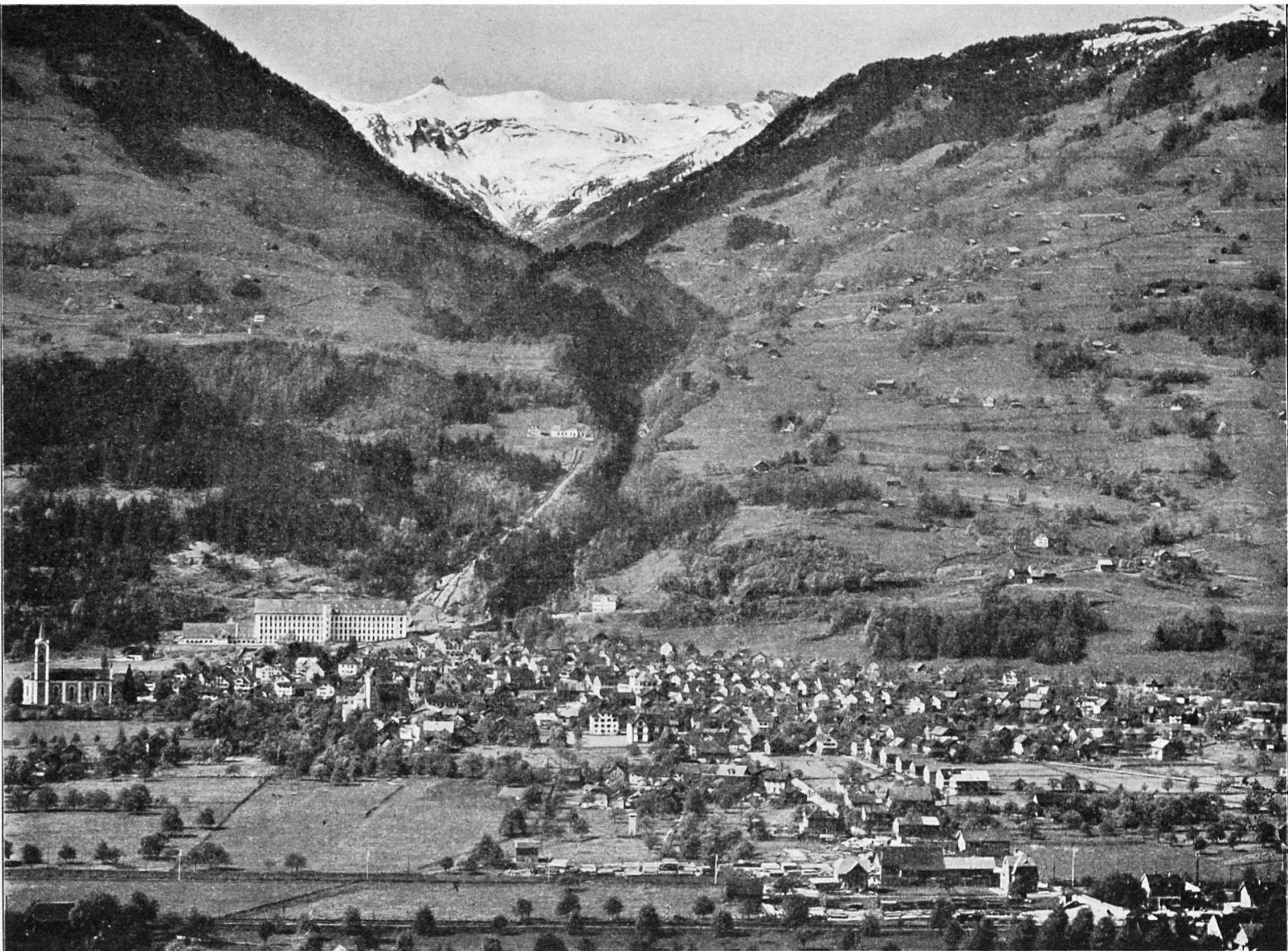


Weisstannen talauswärts gegen den Gonzen.

untergeordnete Rolle spielende Weiler, eine Mischform zwischen Dorf und Einzelhof, ein.

Fragen wir nun nach den Ursachen, welche die beiden Siedlungstypen gezeitigt. Kann die allgemein vertretene Ansicht, dass diese Unterschiede im Wirken verschiedener ethnographischer Momente gesucht werden müssen, die Meinung, dass sich der ackerbautreibende Romane mit Vorliebe in geschlossener Siedlung der Niederung bemächtigte, während dem freiheitsliebenden, vorwiegend der Viehzucht sich widmenden Germanen die Einzelsiedlung in der Höhe besser zusage, auch als für unser Gebiet zurecht bestehend betrachtet werden? Wohl kommt, wie die Siedlungsgeschichte gezeigt, im Verlauf der Grenzzone der beiden Siedlungstypen der Einfluss historischer Momente zum Ausdruck. Die Romanen haben sich in Gruppensiedlung am untern Berghange, also mehr in den tiefen Lagen, niedergelassen, während die „Walser“ in Einzelhöfen zur Besitznahme der Höhen geschritten sind. Ob sich aber in dieser verschiedenen Art der Besitzergreifung reine ethnographische Tradition wiederspiegelt? Warum hatte dann, so muss man sich fragen, nicht schon die erste germanische Kolonisationsphase ihre Wirksamkeit auf jene Höhen, in den Hintergrund der unwirtlichen Täler verlegt, warum haben die im 9. und 10. Jahrhundert eingewanderten Deutschen vorzugsweise die schon bestehenden romanischen Siedlungen ausgebaut? Hätten die „Walser“ sich durch die Grundherren auch in der Tiefe ansiedeln lassen, hätten sie, falls der untere Saum der Hänge noch keine Besiedlung aufgewiesen, sich auch jener Gebiete bemächtigt?

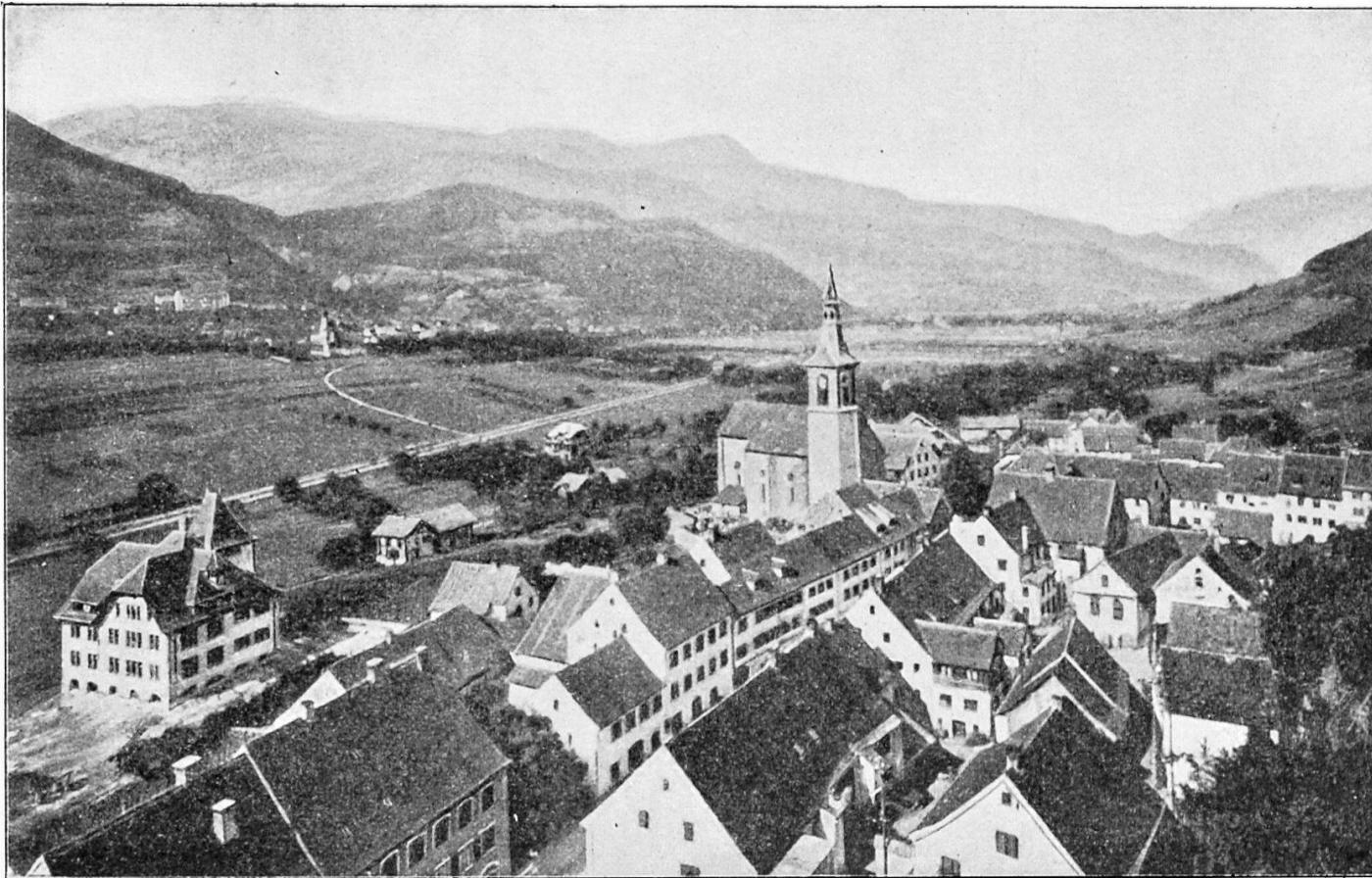
Wir sind anzunehmen berechtigt, dass sowohl die romanische, als auch die germanische Besitzergreifung unseres Landes nur allmählich vor sich ging. Wenn auch eine Okkupation eines Gebietes in Massen demselben den Stempel der Eigenart der Ansiedler aufzudrücken vermag, so doch viel weniger Invasion in kleineren Gruppen oder gar Einzeleinwanderung. Wohl wird auch der einzelne, werden auch kleine Kolonien bestrebt sein, der seit Jahrhunderten überlieferten Tradition ihrer heimatlichen Scholle auch im neuen Gebiete Eingang zu verschaffen. Da aber mit der Preisgabe der angestammten Heimat ein gut' Stück Eigenart des Auswanderers doch dort haften bleibt, weil sich, wenn auch ähnliche,



Flums mit Gross- (rechts) und Kleinberg (links) am Eingang zum Schilstobel. Im Hintergrunde der Spitzmeilen.

so doch niemals genau gleiche Landschaftsbilder auffinden lassen, weil ferner Gleichartiges zu versöhnen, nicht aber die unsichtbaren Fäden, die sich in engen Maschen um Mensch und Umgebung geschlungen, weiter zu spinnen vermag, so ist der Auswanderer für Modifikationen seiner Lebensweise viel empfänglicher, macht der Landesnatur bald grössere, bald kleinere Zugeständnisse; er akklimatisiert sich. Haben ethnographische Einflüsse, haben praktische Bedürfnisse die Einzelsiedlung der Höhen geschaffen? Eine nicht so leicht zu entscheidende Frage, da sich dort auch Höfe jüngern Datums vorfinden, da wir solchen auch im Talgrunde begegnen. Wenn auch die Tendenz zur Gründung von Einzelsiedlungen obwaltete, so kamen doch die topographischen Verhältnisse derselben in bedeutendem Masse entgegen, indem sie in vielen Fällen keine Gruppensiedlung aufkommen liessen, oder wenn solche an einzelnen Orten Raum fanden, ihrer Entfaltung zur Dorfsiedlung unübersteigliche Schranken setzten. Je tiefer wir in diese Fragen einzudringen versuchen, desto mehr scheint das Problem verwickelt zu werden. Wir werden das Entstehen der Einzelsiedlung wohl im Zusammenwirken ethnographischer und topographischer Faktoren zu suchen haben.

Das Charakteristische der Einzelsiedlung, die, hingestreut über Grund und Grat, bald in Schwärmen emporkletternd an den, ausschliesslich dem Wiesbau gewidmeten Hängen, den sog. „Bergen“, bald mehr vereinzelt schüchtern zur Höhe vordringend, einen überaus lieblichen Zug in das Landschaftsbild bringt, besteht darin, dass sie, gewöhnlich nur einer Familie Aufnahme gewährend, in dominierender Lage inmitten des, jener den Lebensunterhalt liefernden Grundbesitzes liegt. Zum „Heimet“, einem Individuum für sich, gehört häufig noch ein in der Nähe liegender Waldkomplex. Den Mittelpunkt für eine Anzahl, in grösserem Umkreise liegender Gehöfte, bildet meistens ein kleinerer Weiler mit Kapelle, der, mehr oder weniger eine geschlossene Anlage, aus Einzelsiedlungen hervorgegangen, diese nur zu deutlich noch durchschimmern lässt. Eine grosse Zahl der Höfe, durch natürliche Grenzen in Form von Tobeln, Schluchten, Bächen, Waldstreifen, oder auch etwa durch Trockenmauern und Holzzäune von einander getrennt, tragen einen besonderen Namen, der dann auch auf die Eigentümer derselben übergegangen.



Sargans, Ausblick vom Schloss. Im Hintergrunde Mels am Eingang zum Weisstannental.

Im Haupt- und zum grossen Teil auch im Taminatal herrscht geschlossene Siedlungsform. Betrachten wir die äussere Erscheinung der Ortschaften, so tritt bald dörfisches, bald städtisches Wesen in die Erscheinung, grosse Willkürlichkeit im Strassenverlaufe, Unregelmässigkeit in der Hausanlage, starkes Hervortreten der Landwirtschaft in Form, eine grosse Fläche beschlagender Wirtschaftsgebäude auf der einen, Regelmässigkeit der Strassen, Herandrängen mehr oder weniger geschlossener Hausreihen an dieselben, als Konzentrationslinien des Verkehrs, Dominieren der Wohngebäude anderseits. Nicht dass sich etwa der Gegensatz zwischen „Dorf“ und „Stadt“ immer in scharfen Linien, in schroffen Übergängen ausprägen würde. Während die eine Siedlung das „Dorf“ in ziemlich reiner Form repräsentiert, bei der andern jenes durch das städtische Element in den Hintergrund gedrängt wird, lässt uns die dritte die mannigfaltigsten Abstufungen, überaus reiche Nuancierung, innige Durchdringung der beiden Komponenten erkennen. So spiegeln die Dörfer des Taminatales (Pfävers, Valens, Vasön, Vättis), ferner Vilters, Wangs, Berschis und Tscherlach, wo die Landwirtschaft sozusagen in voller Ausschliesslichkeit auftritt, dörfischen Charakter in ungetrübtester Form. In Mels und Flums versetzen uns beträchtliche Dorfteile ganz auf das „Land“, in andere hat die seit einigen Jahrzehnten heimische Industrie stärkere oder schwächere Schattierungen städtischen Wesens gebracht. Unter dem Einfluss des grossen Fremdenverkehrs hat sich Ragaz aus dem ehemaligen „Dorf“ zu einer vollständigen „städtischen“ Siedlung entwickelt. Sargans und Walenstadt, die beiden „Städtchen“, haben ihren Charakter historischen Momenten zu verdanken. Während Sargans im engern Sinne, d. h. die „Burgerschaft“, sich als „städtische“ Anlage repräsentiert, markieren dann die umliegenden, im Gemeindebann liegenden Weiler in ihrer Gesamtheit, als „Ausburgerschaft“, das „Dorf“.

Unterziehen wir nun den Grundriss erwähnter Siedlungen einer näheren Betrachtung. Sargans und Walenstadt müssen als rein historische Städtchen, die seit 1798 ihre Rolle ausgespielt, ihre dominierende Stellung über das „Land“ nicht ihrer wirtschaftlichen Überlegenheit, sondern einzig gewissen Freiheiten und Privilegien¹⁾

¹⁾ Das 1456 durch die Grafen von Werdenberg-Sargans den Bürgern von Sargans eingehändigte „Stadtrecht“ verlieh diesen Befreiung von Fall, Tagwan

dankten, in die Dorfsiedlung eingereiht werden. Im Übrigen können wir zwei Typen unterscheiden: das *Strassendorf* mit dominierender Längsstreckung und das *Haufendorf*, bei dem sich Längen- und Breitenausdehnung ungefähr die Wage halten, so dass die Grundform einen mehr oder weniger rundlichen Charakter aufweist. Zu ersterem Typus müssen Sargans, Valens und Vasön, zu letzterem alle andern Ortschaften geschlagen werden. Den ausgeprägtesten *Strassendorf-Charakter* zeigt Sargans mit dicht zusammengedrängten, beidseitig der Strasse gescharten, dieser die Front weisenden Wohnhäusern. Die Eingänge des von Ost nach West orientierten Städtchens beschränken sich auf die beiden „Tore“. Dieses umschloss bis 1811 die noch heute in einigen Relikten sichtbare Ringmauer. Als der Brand vom genannten Jahre sozusagen das ganze, von Holz aufgebaute Städtchen in Asche legte, wurde beim Neuaufbau von 1812 die ursprüngliche Form (als Baumaterial kam diesmal ausschliesslich Stein zur Verwendung, den zu einem grossen Teil die Ringmauer liefern musste), äussere Abgeschlossenheit und innere Durchgängigkeit ziemlich gewahrt, und es lässt die Siedlung noch heute, namentlich angesichts des über derselben gebieterisch thronenden Grafenschlosses, Anpassung und Schutz gegen feindlichen Überfall sehr gut erkennen. Valens und Vasön reihen sich beidseitig an das dem linken Berghange folgende Strässchen. Die Ursache dieser Siedlungsform muss in topographischen Verhältnissen gesucht werden; die die beiden Bergdörfchen tragenden Terrassen gestatten eine Längsentwicklung von Süd nach Nord, setzen aber einer Entfaltung in die Breite unübersteigliche Schranken.

Das *Haufendorf* in allen Varianten, in den mannigfältigsten Schattierungen, ist die dominierende Siedlungsform der Ortschaften. Wenn auch über die Klassifikation der letztern durchaus kein Zweifel herrschen kann, so hält es doch schwer, völlig reine Typen zu finden. Wohl lassen sich diese innerhalb aller, dieser Kategorie angehörenden Siedlungen, bei einzelnen Dorfbestandteilen in ungetrübtester Form, erkennen, während andere Quartiere wieder ein Überwiegen relativ gerader Strassen und rechter Winkel erkennen lassen. Ältere, unregelmässige Dorfpartien, die häufig in unserem

und Ehrschatz, freies Erbrecht der Blutsverwandten, niedere Gerichtsbarkeit und das Recht des Dreievorschages für das Schultheissenamt; auch erfreute sich das Städtchen des Privilegiums zur Abhaltung eines Wochenmarktes.

Gebiete wütenden Bränden zum Opfer fielen, wurden durch einigermassen regelmässige Komplexe ersetzt. Relativ reine Formen des Haufendorfes vermögen Vättis, Pfävers, Vilters, Wangs, Berschis und Tscherlach aufzuweisen. Dem idealen Typus des Haufendorfes am nächsten kommt neben Wangs namentlich Vilters, wo auf kleinem Gebiete mit äusserster Unregelmässigkeit Wohnhäuser und Wirtschaftsgebäude ineinander hineingepfercht erscheinen, sich als eigentliche „Nester“ aus der Siedlung herausheben. Mels zeigt noch beträchtliche Dorfteile mit sehr unregelmässigem Grundriss, in Flums vermag ein grosser Dorfkomplex im Strassenverlauf gerade Linien und rechte Winkel nicht zu verleugnen. In Ragaz und Walenstadt dominieren Regelmässigkeit in Bauplan und Bauweise.

Eine Eigenart der meisten dieser Siedlungen besteht darin, dass der, dieselben durchfliessende Dorfbach, der einer Passage keine Schwierigkeiten in den Weg legt, jene in zwei gewöhnlich ungleich grosse Dorfgruppen scheidet. Ob wohl in dieser Zweitteilung der Siedlungen der Drang nach Wohnweise in kleineren Gruppen gesehen werden kann? Ein Kern, von dem aus das Haufendorf seine Entwicklung genommen, kann aus diesem nicht herausgeschält werden, doch ist der Ausgangspunkt, wie die Siedlungsgeschichte wahrscheinlich macht, eine kleinere, mehr oder weniger geschlossene Siedlung in nächster Nähe des Berghanges, von wo aus sich dann das Dorf, ohne bestimmten Grundriss, in möglichst zwangloser Anpassung an ganz lokale Verhältnisse, dem Dorfbach oder der Strasse folgend, ausbreitete.

III. Der Hausbau¹⁾.

1. Allgemeines.

In der heutigen Hausform spiegelt sich die Wechselwirkung vorwiegend zweier einflussreicher Faktoren: der *Landesnatur* und der *Volkstradition*. Dass bei der Wahl des Baumaterials und der Hauskonstruktion reine, in der Landesnatur im weitesten Sinne des Wortes wurzelnde Bedürfnisgründe eine wichtige Rolle spielten, ist ohne weiteres einzusehen. Der Waldreichtum früherer Zeiten musste

¹⁾ Vergl. J. Hunziker, Das Schweizerhaus, III. Abschnitt, S. 194—201.

den Kolonisten namentlich an den Hängen und in den Seitentälern a priori zur Errichtung von Holzbauten drängen. Wenn auch *Bodenform* und *Klima*, welch letzteres sich zum Beispiel in der Steinbeschwerung der Schindeldächer gegen Föhnsturm Geltung zu verschaffen vermocht hat, wenn ferner individuelle Willkür auf die Hausform wesentlichen Einfluss ausübt, so lässt diese in ihrem Äussern, noch mehr aber in der innern Einteilung sehr mannigfache Momente zu Tage treten, wie sie nur *Stammeseigenart* gezeitigt haben können. Wie sich in der *Siedlungslage* in gewisser Hinsicht der Gegensatz zwischen *Germanen* und *Romanen* geltend macht, so dokumentiert sich deren verschiedene *Eigenart* auch im *Hausbau*, dessen Untersuchung das Ergebnis der Siedlungsgeschichte nur befestigen kann. Wenn auch der Gang der Besiedlung, sowie die Siedlungsstärke an der Hand der Hausforschung sich nicht verfolgen lässt, so ermöglicht diese doch, romanische und germanische Tradition von einander zu trennen und die Zonen, welche die Kultur der beiden ethnischen Elemente beschlug, wenigstens in grossen Zügen auszuscheiden. Im Haupttal, in sehr untergeordnetem Masse auch in Vättis, lässt sich neben vorwiegend deutscher Tradition nicht unbeträchtlich *räto-romanischer* Einschlag, sowohl in ziemlich reiner Form, als auch in mannigfachen Abstufungen und Übergängen zum *ostschweizerischen Länderehaus* nachweisen. Letzteres aber nimmt in völliger Ausschliesslichkeit die aus der Rhein-Seezebene aufsteigenden Hänge, das Weisstannen-, sowie den weitaus grössten Teil des Taminatales in Beschlag. Bevor wir auf die Betrachtung der Hausformen eintreten wollen, muss noch erwähnt werden, dass in erster Linie die nachweisbar ältesten Häuser in den Rahmen der Untersuchung zu ziehen sind, dass man gezwungen ist, namentlich im Haupttal, das Haus mehr als Individuum denn als Gattung zu betrachten, da infolge zahlreicher Brände die alte Bauart umfangreiche Gebietsverluste zu beklagen hat, da ferner durch zahlreiche Umbauten viele Häuser ihrer Ursprünglichkeit beraubt worden sind. Die ältesten uns bekannten Häuser gehen auf die Jahre 1515 (Mels) und 1558 (Vättis) zurück. Bauten, deren Errichtung in die Zeit von 1550—1700 fällt, sind relativ häufig, zahlreicher aber naturgemäss solche, deren eingeschnittene Jahreszahl in das 18. Jahrhundert zurückweist. Von einer Feststellung eines, auch nur einigermassen flächenhaft

herrschenden räto-romanischen Typus aber kann nicht gesprochen werden. Auch das Verbreitungsgebiet des Ländlerhauses in der Niederung zeigt starke Auflockerung und hat in Mels und Flums modernen, städtische Anklänge aufweisenden Steinbauten zum Teil weichen müssen. In Walenstadt geben nur noch wenige Bauten Kunde davon, dass auch dort einst dieser Typus heimisch gewesen. In Ragaz haben die alten Bauernhäuser Schritt für Schritt städtischen Prunkbauten das Feld räumen müssen. Das Städtchen Sargans, wo uns jetzt innerhalb der „Tore“ äusserst nüchterne, jeder Tradition bare, zusammenhängende Steinbauten mit kahlen Fassaden entgegentreten, wies vor dem Brände von 1811¹⁾ über 100 Jahre alte, vorwiegend aus Holz oder Fachwerk aufgerichtete, steinbeschwere Schindeldächer tragende Häuser auf. H. v. Orell²⁾ schreibt im Jahre 1791 über die Bauart von Sargans, dass zu beiden Seiten der ziemlich breiten Gasse meist aus Holz gebaute, höchstens zwei Stockwerke umfassende Häuser ständen, deren Baukosten sich auf 3—400 Gulden beliefen und namentlich darum einen hohen Wert besässen, weil sie auf festen Gewölben ruhen.

Die immer mehr um sich greifende Zersetzung der früheren Bauart haben wir in bedeutendem Rückgang des Waldreichtums und den hieraus resultierenden höheren Holzpreisen, dann in der Feuergefährlichkeit, und nicht zum mindesten in den Einflüssen der verschiedenen Industriezweige zu suchen.

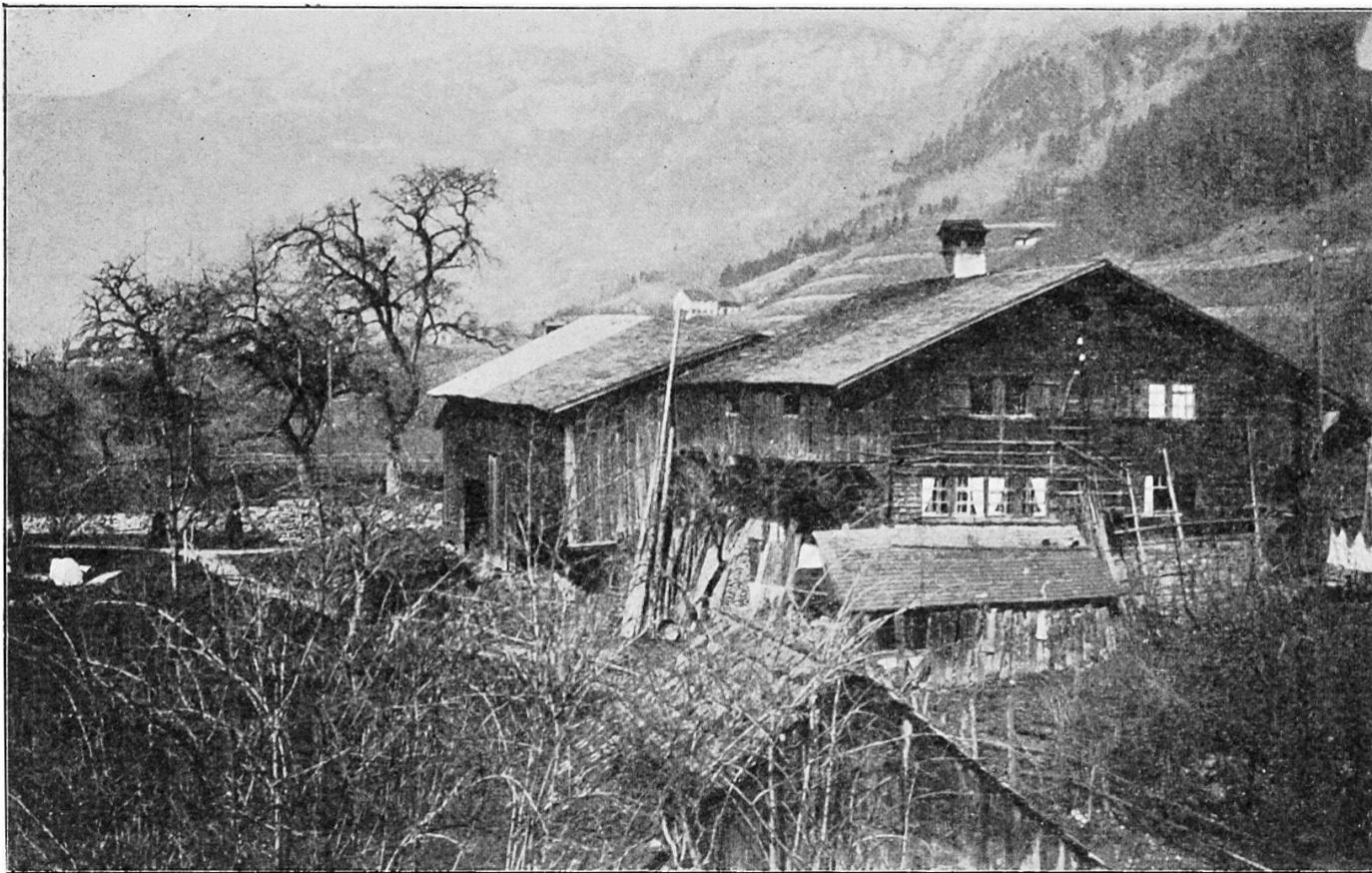
2. Das ostschweizerische Ländlerhaus.

Dasselbe zeigt in der Regel einen steinernen, ca. 1—1½ m hohen Unterbau, auf welchem, ein wenig ausladend, der meist aus zugeschnittenen — ein Wohnhaus mit runden, ganz unbehauenen, aufgetrlöten Stämmen sah ich nur in Vättis — Balken bestehende Blockbau ruht. Die durch Zeit und Wetter hell- bis dunkelbraun gewordenen Wände tragen das mit „Schwarzensteinen“ belastete Schindeldach.

Die Konstruktion des Ländlerhauses zeigt den Blockbau, der den Gesamteindruck beherrscht. Die Mauerung beschränkt sich

¹⁾ Dr. J. A. Henne, Jugenderinnerungen, mitgeteilt von seinem Sohne Dr. O. Henne am Rhyn, Staatsarchivar in St. Gallen, „Alphorn“, Jahrgang 1893.

²⁾ H. von Orell, Beyträge zur näheren Kenntniss des Schweizerlandes. Sechstes Heft, S. 45.



Ostschweizerisches Länderhaus in Tscherlach.

auf Keller und Küchentrakt. Die Balken, welche hochkantig aufeinanderliegen, innig ineinandergreifen und durch starke Holznägel verbunden sind, verlieren bei allen Kreuzungspunkten durch die notwendige Überschneidung einen Teil ihrer Stärke. Vorhandene Fugen werden durch trockenes Moos ausgestopft. Bei älteren Bauten treten die Wettköpfe zur Verstärkung der Kreuzungspunkte um 10—15 cm vor. Während fast alle Häuser der Seitentäler, sowie der Hänge des Haupttales reinen *Blockbau* aufweisen, ist derselbe bei manchen Bauten der Niederung unter einer, meist gelb oder blaugrün gehaltenen *Schindel-* oder einer *Eternitplatten-Bekleidung*, nicht selten auch unter einer Blendung, d. h. einem Kalkverputz versteckt. Während dort noch relativ häufig die 50 bis 70 cm langen, 2—3 cm dicken Schindeln des Daches durch die, auf den in gleichen Abständen angebrachten „Schwarlatten“ ruhenden „Schwarzsteinen“, von oft ziemlicher Dimension, gehalten werden, haben diese hier meistens den kleinen, festgenagelten Schindeln oder den Ziegeln weichen müssen.

„Ein eigenes Urbild anfänglicher Einfachheit der Holzkonstruktion gewähren die Holzhäuser des St. Galler Oberlandes. Jedes, auch das unbedeutendste ausschmückende Moment fehlt ihnen; sie repräsentieren nur den absolutesten Notwendigkeitsbau“, schreibt Berlepsch¹⁾.

Im Vergleich mit der Behäbigkeit eines Berner-, Entlebucher- oder Bündnerhauses mag allerdings beim Sarganserhause von Schmucklosigkeit gesprochen werden, die aber nicht sowohl auf Mangel an Schönheitssinn, als vielmehr auf die finanziell äusserst eingeengte Stellung der Bewohner als Untertanen bis 1798 zurückzuführen ist.

Aus einiger Entfernung gesehen, erscheint die vordere Giebelseite als nackte, glatte Blockwand, beim Näherkommen wird man aber gewahr, dass sie meistens einer, wenn auch höchst bescheidenen *Verzierung* nicht entbehrt. Die, manchmal beträchtlich über den gemauerten Kellerraum vorkragende Grundschwelle, sowie die, über und unter den Fenstern etwas vortretenden Gurten, „Einbinder“ genannt, zeigen neben dem am häufigsten auftretenden einfachen sowohl den schrägen Würzelfries, als auch beide in mannigfacher

¹⁾ Berlepsch, Schweizerkunde, S. 403.

Kombination mit dem Halbkreis- und Zackenband, welch letzteres oft die dreieckigen Vertiefungen abwechselnd in Rot und Schwarz erscheinen lässt. Verzierungen, wie sie bei einem Hause in Vättis die beträchtlich unter den Fenstern vorkragende Fensterbank in Form von lisänenartig verlängerten Konsolen auf der Giebel-, einer komplizierten Schlinge auf der Traufseite zur Schau trägt, sind



Häusergruppe (ostschweiz. Länderhaus) in Weisstannen.

ziemlich selten. Die Untersicht der Stirnseite des Daches zeigt entweder unter dem Firste allein oder in Anlehnung an alle Dachfetten die Dreiecksverzierung mit zwei gekreuzten, ausserhalb der Kreuzungsstelle verzierten Bindebalken. Die Dachfetten erscheinen entweder als völlig unprofilierte, am Kopfende senkrecht abgeschnittene oder abgeschrägte Balken, oder sie zeigen an der Unterseite einen kleinen, sich oft verdoppelnden Einschnitt, der manchmal in Kombination mit dem Halbkreis oder Kreissegment an der Stirnkante des Balkens auftritt. Nicht selten ergänzen sich

mehrere Kreisbogen mit konkaven und konvexen Segmenten zu einer Karniesform. Der Drachenkopf, wie ihn die Fettenköpfe eines Hauses in Vättis aufweisen, ist selten. Die Fetten, besonders die auf den Seitenwänden ruhenden, werden des öfters durch ziemlich weit ausladende Fettenträger gestützt, die in der Weise angeordnet



Haus und Stall im „Logs“ (hinter Weisstannen).
Im Vordergrunde Heuernte mittels der unentbehrlichen (geringe tägliche
Sonnenscheindauer, Regenwetter) „Heinze“.

sind, dass der oberste derselben der Fette selbst an Länge nur wenig nachsteht, alle folgenden successive bis auf die vorkragenden Wettköpfe der Blockwand zurücktreten. Da jeder der Balken irgend eine Verzierung, sei es Einschnitt, Halbkreis, konkaves oder konvexes Segment, aufweist, zeigt dann der ganze Balkenkomplex im Profil eine zierliche, äusserst reich gegliederte Linie. Die Seitenflächen tragen oft durch eine schön gewundene Schneckenlinie zum Schmucke bei.

Zum Inventar der Hausverzierung gehören auch die *Haus-sprüche*. Manche derselben sind in neuerer Zeit verschwunden. Sie fielen Bränden, Reparaturen zum Opfer oder sind versteckt unter der Einschindelung oder Blendung der Blockwand. Die noch erhaltenen sind in Frakturschrift in die Balken der vordern Giebelseite eingeschnitten und manchmal noch gut, öfters aber infolge von Verwitterung unlesbar oder nur bei günstiger Beleuchtung zu



Ostschweizerisches Länderhaus in Flums.

entziffern. Diese Sprüche eröffnen uns oft einen Einblick in die Baugeschichte des Hauses und in den Sinn und Geist seiner Bewohner. Während manche Hausfronten nur das Erbauungsjahr und den Namen des Bauherrn, andere noch denjenigen des Ehepaars, das zuerst in diesen Räumen Freud und Leid geteilt, ferner den Baumeister, nennen, tragen wieder andere Häuser Sprüche, die des Höchsten Schutz gegen Feuersgefahr und Unglück jeglicher Art im Familienkreise herabflehen. Wie einer der nachfolgenden Sprüche zeigt, entbehren sie oft nicht einer gewissen Komik. Wir lassen hier einige folgen.

O Her bewahre dises Haus
Vor Sünde und Schand,
Vor Unglück und Brand. Portels (Gmd. Flums).

Gott der Herr das Haus bewahr
Vor Ungehör und Feuersg'fahr.
Das Bauen ist eine Lust,
Dass es so viel kost't,
Hab' ich nicht gewusst. Berschis.

Gott sei mit den Leuten in diesem Haus
Und allen, die da gehen ein und aus.
Allhier wohnt Bruder Nikolaus;
Er stilisierte das Oberwähnte aus. Berschis.

„Hier ist der Ort der Ruhestätte,
Da ruht der Mensch im sanften Schlummer,
Ganz befreit von Kreuz und Kummer.
Hier ist alles gleich, der Arm' wie der Reich,
Alles sehnt zum Himmel-Reich.
Wan einstens der jüngste Tag anbricht,
Da wird es heissen kommet vor Gericht.
O, Mensch, vergies doch dieses nicht,
Erfülle Gott zu Ehr' Deine Pflicht.
Dan kann es Dir gewies nicht fehlen
Und wird Dir einstens wohl ergehn.
Das ist ys ein frommes Gedicht,
Lieber Leser vergis es nicht.“ Berschis 1866.
(Das diesen Spruch tragende Haus lehnt an den Kirchhof.)

Dies Haus steht an dem Taminastrand
Drum bewahr' es o Gott, in deiner Hand
Willkommen ist ein Jeder in diesem Haus
Nur geh' er aufrichtig hinein und hinaus. Ragaz.

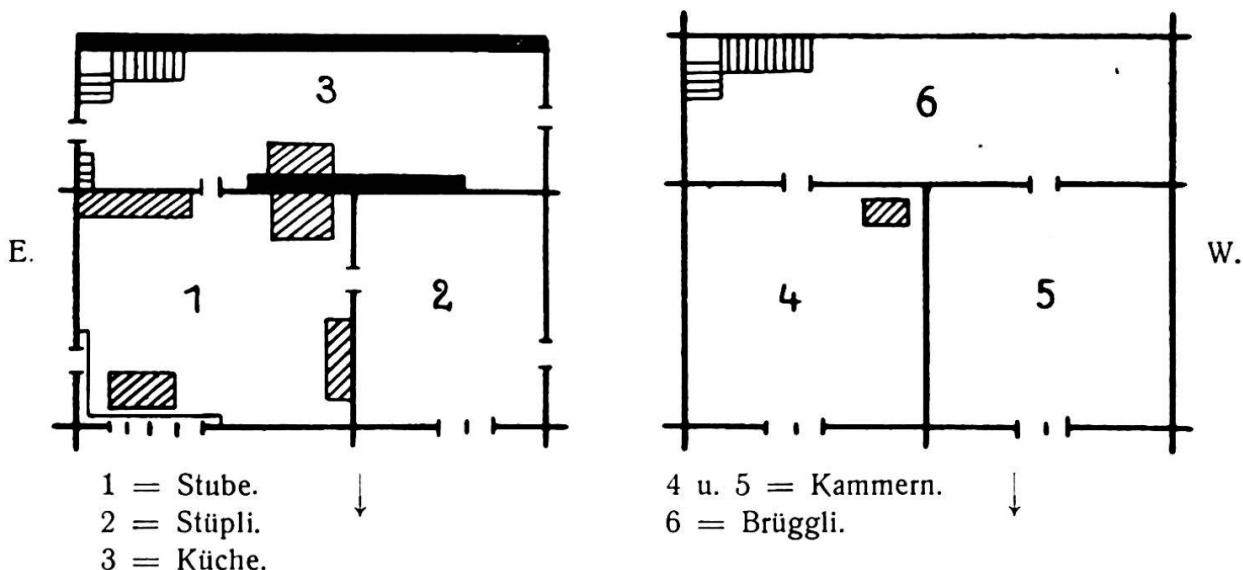
Bewahre o Herr dies Haus vor Feuer und Gefahr
Und führe die Bewohner dessen einst zu der Engelschar. Vasön.

O Gott bewahre dieses Haus vor Unglück und Brand
Und die darin wohnen vor Sünd und Schand. Vättis 1791.

Geh nicht stolz auf dein Gut oder Haus
Bald kommt der Tod und fordert dich heraus.
Darum suche dir Schätze, die Diebe nicht stehlen.
So bereitest dir ein Haus, darin kanst du Ewig leben.
Baumeister Bonifaz Suter, 1822, Vättis.

Die innere Einteilung des Hauses lässt sich an den Balken der Teilwände, die bei älteren Typen über die äussere Wandfläche vorragen, sehr leicht erkennen. Der erste Stock birgt *Stube*, *Nebenstube* und *Küche*, der zweite die *Schlafkammern*. Durch den auf der meist den regenbringenden Winden abgewendeten Traufseite gelegenen Hauseingang tritt man bei den Berghäusern in die zu ebener Erde liegende Küche. In der Niederung wird die Haustür oft erst vermittels einer in den kleinen, mit Brettern eingeschlagenen Vorflur (im Haupttal „Brüggli“, in Vättis „Loube“ genannt) mündenden Treppe erreicht, von wo aus bald die Küche,

Einfaches Ländlerhaus.



bald ein aus dem Küchentrakt ausgesparter Flur, der im Haupttal sich Underhus, Vourhus, Gang, in Vättis Igang nennt, betreten wird. In diesen münden Küchen- und Stubentüre aus; von hier führt einerseits eine Treppe in den Keller, anderseits in den zweiten Stock. Die bald die blosse Erde, bald einen Plattenboden aufweisende *Küche* ist im reinen, bergwärts fast ausschliesslich herrschenden Typus des Ländlerhauses *Zentralraum*, da sie den Zugang zu allen übrigen Räumen gestattet. Mittelpunkt der Küche, in der die Familie ihre Mahlzeiten einzunehmen pflegt, ist der an die Brandmauer des Stubentraktes anlehnende „Choch“- oder „Fürhärd“ mit der „Härd“- oder „Fürplattä“ und dem Aschenbehälter oder der „Äschätollä“. Während der ca. 30—50 cm hohen, unter-

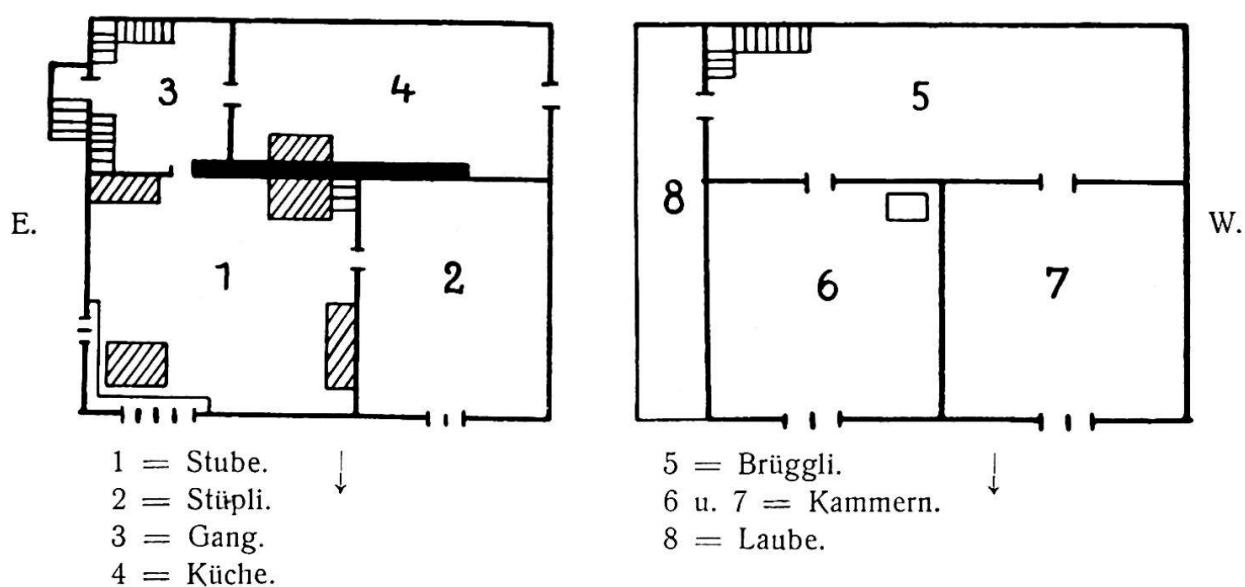
mauerten Steinplatte noch vor wenigen Jahrzehnten allgemein eine kunstlos gemauerte Feuerung aufgesetzt war, hat diese in neuerer Zeit vielfach dem eisernen Kunstofen weichen müssen. Der *Herd* in seiner ältesten Form, wie er noch in einigen Häusern am Walenstadter-Berg vor 30—40 Jahren sich vorfand, bestand aus einer grossen Herdplatte, auf welcher über dem mehr oder weniger offen lodernden Feuer der Dreifuss als Kochgestell stand, der dann mit Einführung der geschlossenen Feuerung durch die Pfanne ersetzt wurde. Im zweiten Stockwerk bis unter das Dach sich vorfindende, tief geschwärzte Balken lassen deutlich das frühere Fehlen eines Kamins erkennen und zeigen, dass der Rauch vielleicht durch eine in der Rückseite angebrachte Öffnung oder durch irgend eine Lücke auf dem Estrich oder im Dach einen Ausgang suchte; sagt doch das 1472 neu aufgeschriebene gräfliche Recht der Herrschaft Sargans: „Wer dem andern frevelnd nachläuft bis unter seine „ruosigen Rafen“ (Dachbalken) und ihn schädigt, mit so vielen dreissig Schillingen Heller gestraft wird, als „Rafen“ am Dache sind“¹⁾). Der *Herd* an der hintern Brandmauer repräsentiert noch eine ältere, zum grössten Teil überwundene Entwicklungsphase der Hauseinteilung, und er lässt uns verfolgen, wie aus dem ursprünglich einzigen, Stube und Küche beschlagenden Raum, wie ihn jetzt noch die Sennhütte aufweist, ein Teil nach dem andern sich ablöste und isolierte. Dass der Herd, der naturgemäss sich an der Wand befinden musste, wo dem Rauche durch irgend eine Öffnung in derselben Abzug gestattet wurde, Brennpunkt des Hauses, des gesamten Familienlebens war, dass Herd und Haus innig miteinander verbunden, sozusagen identisch waren, zeigt das in mancher Gemeinde bis auf unsere Tage sich als lebenskräftig erhaltene Statut, dass zum Bezug des „Holzloses“ nur *der* Bürger berechtigt ist, der „*eigen Feuer und Rauch*“ führt. Mit der Isolierung des Stubentraktes von der Küche rückte der Herd anfänglich als gemeinsame Wärmequelle für beide Räume an jenen vor, um dann mit Einführung des Stubenofens nur noch als Kochherd Verwendung zu finden. Während in den meisten Berghäusern eine relativ kleine Öffnung in der flachen, stark berussten Küchendecke in den Kamin übergeht, spannt sich in den Küchen der Niederung ein weiter

¹⁾ Henne, Burgen im Kt. St. Gallen, in: „G. Schwab, Die Schweiz in ihren Ritterburgen und Bergschlössern“, II. Bd., S. 361.

Kaminmantel über den Herd, oder das Kamin schliesst, was nicht selten vorkommt, an das Küchengewölbe an, das, wie der Rauchfang, im Winter mit Schweinefleisch vollgespickt ist. Wenn an der Decke nur eine kleine Öffnung dem Rauche Austritt in den Kamin gestattet, so dass ein grosser Teil desselben sich in der Küche verliert, so wird das zum Räuchern bestimmte Fleisch an den in einer Reihe an der flachen Decke angebrachten Holzstäben aufgehängt.

Während die Küche, wie schon erwähnt, beim reinen Länderhaus-Typus den hintern Teil des Hauses, von einer Traufseite zur

Einfaches Länderhaus.

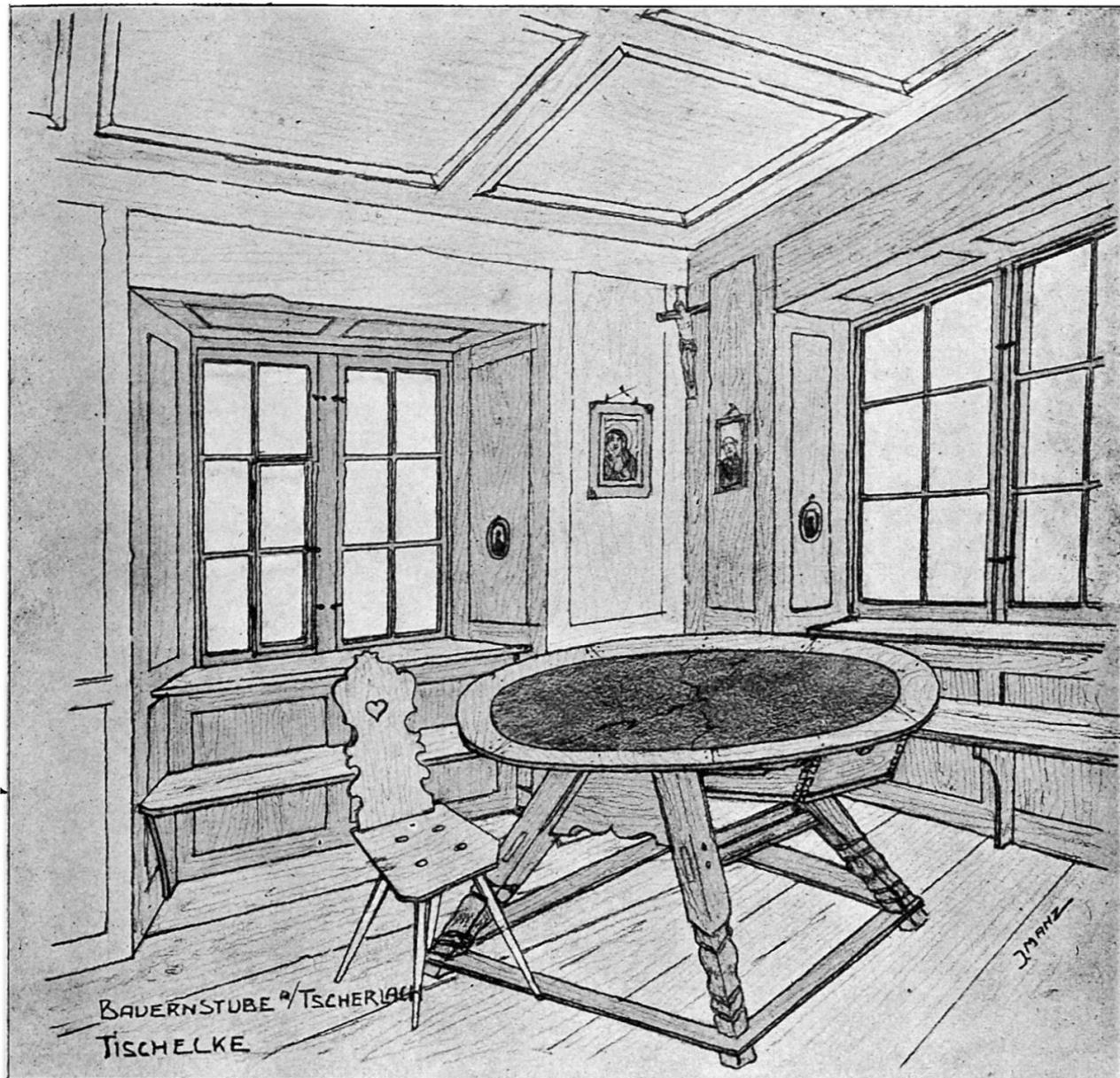


andern, einnimmt, umfasst der durch Teilung nach der Firstlinie in zwei Räume zerfallende Wohntrakt neben dem „*Stüpli*“, dem Schlafgemach der Eltern, die durch gemeinsame Wettung verbundene, doppelt so grosse *Stube*. Diese, das Hauptgemach des Hauses, mit durchgehend gleicher, althergebrachter Einrichtung an der freundlichsten, sonnigsten Hausecke der Giebelfront gelegen, wird, da von den 5–6 an dieser sich vorfindenden Fenstern 3 resp. 4, von den 3 Fenstern der Traufseite deren 2 auf sie entfallen, zum weitaus hellsten Raum im Hause. Durch das Herandrängen der kleinen, eine enge Kuppelung aufweisenden Fenster an jene Ecke erleidet die Symmetrie eine wesentliche Störung. Die ältere Fenstergliederung mit Butzenscheiben findet sich noch in einigen berghalb gelegenen Häusern im ganzen Wohntrakt, meistens ist aber

selbe, wo sie sich überhaupt noch vorfindet, auf den zweiten Stock oder auf kleine Estrich- und Gangfenster beschränkt. Die landläufige Bezeichnung der in Angeln drehbaren Fensterflügel als „Läufer“ weist auf die frühere allgemeine Verbreitung der in Holzrinnen laufenden Schieber der Butzenfenster hin. In Schubleisten seit- und aufwärts laufende oder in Scharnieren drehbare, abwärts sich öffnende Fensterladen bieten noch bei manchen ältern Häusern (Tscherlach, Berschis, Vättis) Schutz gegen Wetterschaden. Die kleinen blinkenden Fenster der gewetteten Häuschen der Hänge des Haupttales, sowie die der Seitentäler, auf deren Fensterbrettern sehr sorgfältig gepflegte Nelken und Geranien sich finden, sind in neuester Zeit fast durchgehends erweitert und durch weiss bemalte Rahmen eingefasst worden, was sich in der tiefgebräunten Holzwand lieblich ausnimmt. Die Stube, ein ansprechender, gemütlicher Raum, von dem aus manchmal eine höchst eigenartige, den Besucher unwillkürlich in ihren Bann zwingende Stimmung ausgeht, ist nichts weniger als von bestechender Eleganz, auch keineswegs stilgerecht. *Zweckmässigkeit* tritt als Hauptmoment scharf in den Vordergrund. Die heimelige, behagliche Ecke, wo die Fenster sich scharen, wo die Lichtfülle ungehemmt hereinflutet, und von wo aus mit einem Blick ein grosser Teil der Umgebung beherrscht wird, ist der Brennpunkt des Familienlebens. Hier steht der runde oder vier-eckige, aus Hartholz gearbeitete, häufig mit einer Schieferplatten-einlage versehene *Tisch*, dessen auswärts strebende Füsse unten durch die Fussleiste verbunden sind. Von der Decke herunter hing vor einigen Jahrzehnten das noch in den 70er Jahren zur Beleuchtung des Stalles in Vilters und Vättis gebräuchliche „*Schmutzlicht*“. Da die um den Tisch an beiden Wandseiten verlaufenden, befestigten Bänke reichliche Sitzgelegenheit bieten, wird die Zahl der „*Stabellen*“ (Stühle) mit den auswärts gerichteten Füssen, dem herzförmigen Ausschnitt in der Mitte der ellyptisch geformten, bald glattrandigen, bald geschnitzten Lehne wesentlich eingeschränkt. In der Tischecke hängt das von Heiligenbildern umrahmte Kruzifix, hinter dem der am Palmsonntag in der Kirche geweihte, gegen Feuer, Blitzschlag und Ungemach jeglicher Art Schutz bietende „*Palmen*“ steckt.

In der Ecke, welche die zwischen Stube und „*Stüpli*“ verlaufende Holzwand mit der Brandmauer der Küche bildet, steht der von dieser aus heizbare, als ziemlich ungeschlachter, des öftern

über Gebühr beleibter Geselle weit in die Stube vorspringende *Ofen*, der nicht nur im Winter als Wärmequelle sehr geschätzt ist, sondern auch im Dienste der häuslichen Behaglichkeit steht und

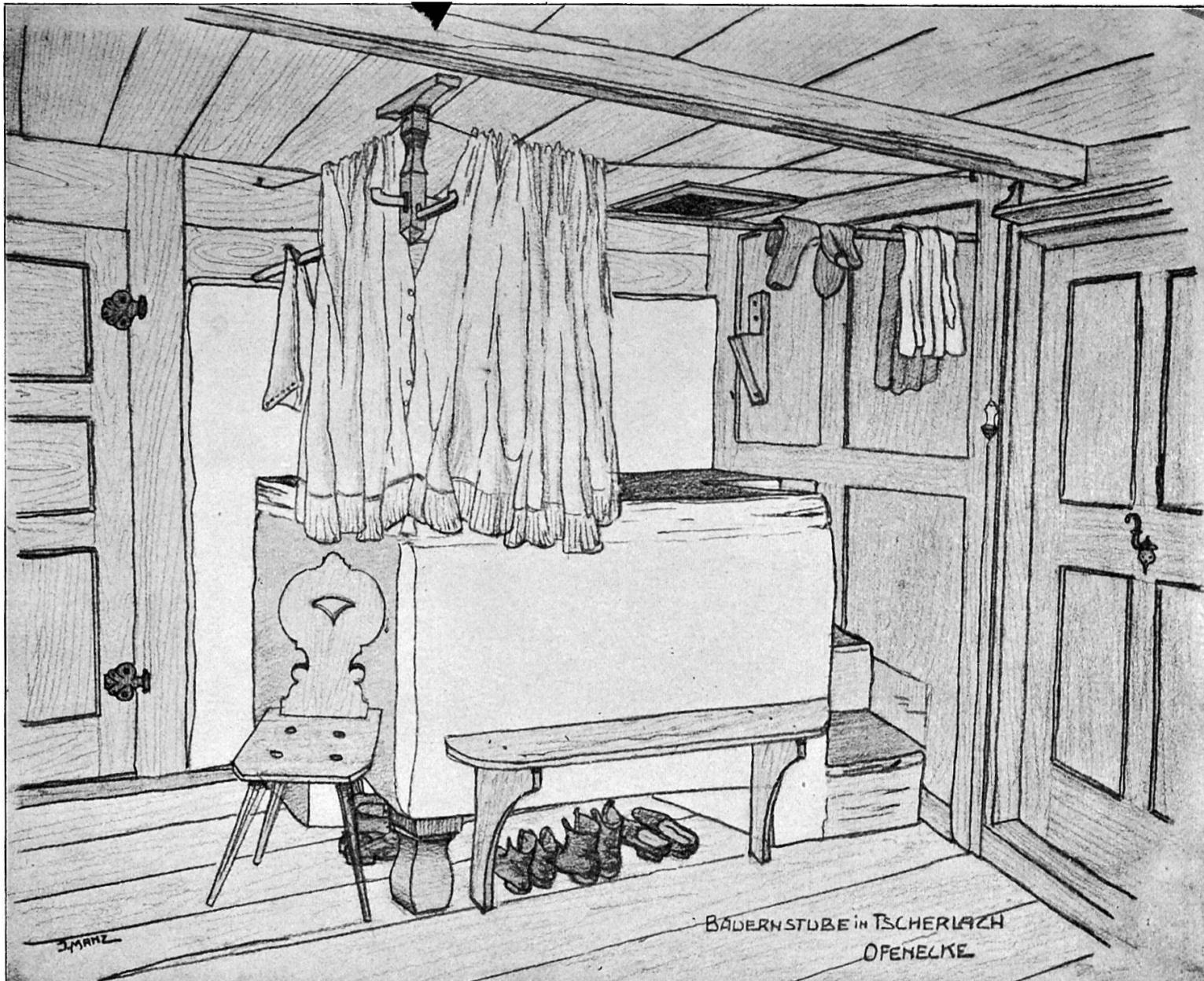


Bauernstube in Tscherlach (Tischecke).

nicht zum mindesten rein technischen Zwecken, dem Brotbacken und Obstdörren, dienstbar gemacht wird. Um namentlich letztern Anforderungen gerecht zu werden, müssen ästhetische Rücksichten ganz in den Hintergrund treten. Der Ofen ist, wo nicht Kacheln oder Platten das ursprüngliche Material ersetzen, aus grobem Mauer-

werk aufgeführt, geweisst, mit einer Melserplatte (Sernifit) gekrönt, von der Scheidewand durch 3—4 schmale, gemauerte Tritte getrennt, welche im Winter als warme Sitzplätze dienen können und durch die darüber an der Decke angebrachte „Falle“ den Zugang zur Kammer vermitteln. Wo diese treppenartige Abstufung des Ofens fehlt, führt vom Boden eine schmale Holztreppe zu der auch mittels eines Schiebers verschliessbaren Öffnung, durch welche auf kürzestem Wege man in das obere Stockwerk gelangen kann. Wo man die Schlafkammer vom Hausflur oder von der Küche aus zu erreichen sucht, ist die Lucke in der Zimmerdecke etwas reduziert worden, dient aber noch wie vorher dazu, warmer Luft den Zutritt in jene zu gestatten und sie, wenn nicht zu heizen, so doch einigermassen zu temperieren. Den Ofen umgibt eine Holzbank, die zu behaglicher Ruhe einladet, wenn man nicht vorzieht, sich auf jenen selbst zu setzen. Der Raum zwischen Decke und Ofen wird durch einen aus blau oder rot bedrucktem Baumwolltuch bestehenden Vorhang, der an der von einem an der Decke befestigten Holzgestell auslaufenden Schnur, welche die von der Arbeit durchnässten Kleider zum Trocknen trägt, gegen dieses hin zusammengestossen werden kann. Der verdeckte Raum versieht auch etwa die Stelle eines Kleiderschrances, indem er über Nacht oder auch für längere Zeit Kleider birgt.

Das *Buffet*, das fast die ganze Zimmerbreite neben der Stubentüre einnimmt, bald aus Tannen-, bald aus Hartholz besteht, in Bezug auf Grösse, Form und dekorativen Schmuck die grösste Mannigfaltigkeit aufweist und auch in der Stube des Ärmsten nicht fehlt, ist sozusagen ein Universalmöbel, welches eine Kombination von Schrank und Gestell zeigt. Je zwei verschliessbare Fächer, als Behälter von Kleidungsstücken und Haushaltungsgegenständen aller Art, bergen zwischen sich einen treppenartigen, zurücktretenden Einbau, auf dem sich neben Kirchen- und Erbauungsbüchern das nicht auf dem Alltagstisch erscheinende Geschirr befindet, worauf mit Blumen und sinnvollen Sprüchen verzierte Tassen in zierlicher Ordnung aufgestellt sind, die gewöhnlich nur zu Ehren eines Besuches ihren Platz verlassen müssen. An einer der Wände lehnt eine Art einfachen Ruhebettes, das z. B. in Sargans und Umgebung den bezeichnenden Namen „Fulinzer“ trägt, während es am Melserberg „Schragä“, am Vilterser- und Wangserberg „Grutsch“, im Tamina-



Bauernstube in Tschirlach (Ofenecke).

tal hingegen „Gutschi“ genannt wird, und worauf der Bauer, lässig hingestreckt, in den Mussestunden sein Pfeifchen schmaucht. Ihm zur Seite hängt die alte Schwarzwälderuhr, deren klangvolles Tick-tack im wurmstichigen und hohlliegenden Getäfer nachtönt. Hart neben der Stubentüre läuft das lange, leinerne Handtuch, das zum Reinigen der Hände dient, als Tuch ohne Ende über die an der Wand befestigte Holzrolle. Heiligenbilder von primitiver Kunstfertigkeit, einfach eingerahmte Photographien und Sprüche, Andenken an die erste Kommunion, Madonnen- und Jesusbild, die nirgends fehlen dürfen, schmücken die natürliche Holzfarbe zeigenden Wände. Am Pfosten der in das „Stüpli“ führenden Türe hängt der vom „Rosenkranz“ umrahmte Weihwasserkessel, mit dessen Inhalt sich die Familienglieder des Morgens beim Eintritt in die Stube, des Abends, wenn sie dieselbe verlassen, um das Nachtlager aufzusuchen und ebenso beim Antritt einer Reise besprengen. Der die Decke tragende, mit leicht gestrecktem Arm bequem erreichbare, deutlich genug für die Niedrigkeit der Stube sprechende Balken oder „Underzug“ dient dem Bauer als „Sekretär“. Dort stecken die Schriften, die er jederzeit schnell zur Hand haben muss, Briefschaften jeglicher Art, dort hat der „Hundertjährige“, der als Haus- und Familienchronik dient, sowie bei der Wetterprognose zu Rate gezogen wird, seinen Platz.

Die *Stubendecke* oder „Tili“, zugleich auch Kammerboden, besteht meist aus glatten Brettern, bei deren Zusammenstossen, wie das auch beim Getäfer vorkommen kann, manchmal schmale Leisten sich über die Fugen legen. Werden diese noch in gleichen Abständen von Querleisten gekreuzt, so wird die Wand- und Deckenfläche in rechteckige oder quadratische Füllungen zerfällt, worin sich dann aber neben etwelcher kleiner Profilierung des Tragbalkens die Verzierung der Stube so ziemlich erschöpft. In einzelnen Häusern ist noch die früher ziemlich häufig verbreitete „Bleigitili“ oder „Pfläggtili“, eine Art Riemendecke, anzutreffen, die des Tragbalkens entbehrt. Jeder andere der 20—25 cm breiten, eine ziemliche Dicke aufweisenden Riemen tritt ca. 5 cm vor. Die Konstruktion gestaltet sich derart, dass je zwei als Füllungen auftretende Riemen in den obern Drittels zwischen ihnen liegenden, hervortretenden Brettes eingestemmt sind, über dessen Mitte sie dann, mit halber Stärke übergreifend, zusammenstossen, so dass die in

regelmässiger Folge Erhöhung und Vertiefung aufweisende Stubendecke dem Betreter der Kammer als glatter Bretterboden erscheint.

Das „*Stüpli*“, dessen Beleuchtung gegenüber der Stube sehr reduziert ist, da nur zwei gekuppelte Fenster der Front auf dasselbe entfallen, zeigt neben der oft kahlen Wettung der Wände eine Möblierung, die sich einfach genug ausnimmt. Neben den Betten finden wir im besten Falle einen Kleiderkasten, falls dieser nicht durch zahlreiche an den Wänden angebrachte Nägel ersetzt wird. Eine Truhe dient zur Aufnahme von Bettwäsche. Der mit „*klingeldürrem*“ Buchenlaub gefüllte, sich früher sowohl im Hause des Armen als des Begüterten vorfindende *Laubsack* — wird doch selbst im Inventar des vom Landvogt bewohnten Schlosses Sargans Ende des 18. Jahrhunderts dessen Erwähnung getan¹⁾ — der beim Zubettegehen „erstiegen“ werden musste, ist seit zwei Jahrzehnten immer mehr und mehr durch die Matratze verdrängt worden, eine Erscheinung, deren Ursache teils auf moderne städtische Einflüsse, teils aber auf forstpolizeiliche Vorschriften zurückzuführen ist, die das „*Lauben*“ im Gonzenwalde, wenn nicht ganz verboten, so doch bedeutend einschränkten, um den Waldboden nicht der humusbildenden Laubdecke zu berauben. Die „*Bettziächen*“, d. h. die Umhüllungen der Laubsäcke, sowie die Leintücher, die aus grobem, ungebleichtem Leinentuch, dem Produkt eigener Hanfpflanzungen hergestellt wurden, haben billigeren Baumwollstoffen, die Bettanzüge rot- und weisskarriertem Kölsch weichen müssen.

Wie einerseits von der Küche, resp. dem aus derselben ausgesparten kleinen Gang, oft erst nach Öffnung der das Erdgeschoss oder „*Underhus*“ vom ersten Stock abschliessenden „Falle“, in Berschis auch „*Fell-Ladä*“ genannt, der *Keller* erreicht wird, neben dem sich im Haupttale meistens der etwas höher gelegene, als Vorratskammer, Werkstatt, Sticklokal usw. benutzte „*Bogen*“ befindet, so gelangen wir anderseits auf einer Treppe zu dem über der Küche in gleicher Breite sich hinziehenden, bis unter das Dach offenen „*Brüggli*“, manchenorts auch Laube genannt. Von ihm aus, dem Vorratsraum für mancherlei Geräte des Hauses und des landwirtschaftlichen Betriebes, betritt man die nach der Firstlinie geteilten, gleich grossen *Kammern*. Oft in diesen, manchmal auf dem „*Brüggli*“, stehen die „*Schnitztröge*“, welche bald auf jeden

¹⁾ Staatsarchiv Zürich, Akten Sargans.

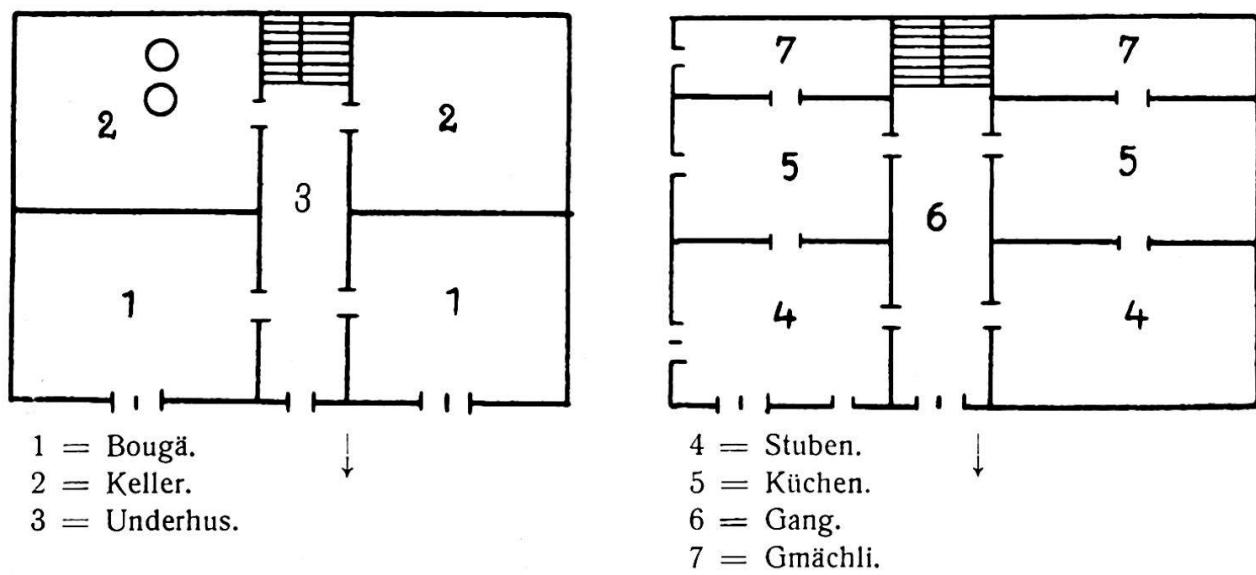
Schmuck verzichten, bald als solchen Ornamentbänder mit eingestemmtem Grund oder als Flächeneinfassung geschnitzte Leisten ohne künstlerischen Wert aufweisen und gewöhnlich dreiteilig sind. Früher bargen sie an der Sonne gedörzte „Schnitze“ (Obststücke) und Kirschen, auf dem Ofen gedörzte Birnen und geräuchertes Fleisch, Weizen und Mais, jetzt aber haben sie ihre Rolle infolge landwirtschaftlicher Verschiebung mehr oder weniger ausgespielt. Vom „Brüggli“ aus führt eine Türe auf die hölzerne Laube, welche das Haus auf einer der Traufseiten, manchmal auch auf deren beiden umsäumt und auf den 1,50—1,70 m über die Blockwand des Hauses vortretenden Tragbalken des obern Stockwerkes ruht. Jene dient im Winter zum Aufhängen von Wäsche, im Herbst zum Austrocknen von Früchten aller Art, ferner als Vorratsraum für Holz oder „Bettlaub“, falls letzteres nicht hinter einem Bretterverschlage auf dem „Brüggli“ untergebracht wird. Der Brettereinschlag der bald ringsum geschlossenen, bald auf Brusthöhe offenen Laube zeigt häufig nur einige kleine herz- oder rosettenartige Ausschnitte, nicht selten aber weist jedes der Laubenbretter ganz zierliche Ausschnitte auf. Eine breite, ziemlich steile Treppe lässt uns vom „Brüggli“ auf die „Oubertili“ (Estrich) gelangen, wo die in regelmässigen Abständen über den ganzen Raum sich hinziehenden, an den Dachfetten befestigten Holzlatten die gelben Maiskolben, zu je vier mittels der eigenen Hüllblätter zusammengeknotet und eng zusammengedrängt, tragen, damit sie von dem durch das offene, kleine Estrichfenster eindringenden Windzug bestrichen und so völlig ausgetrocknet werden.

3. Räto-romanische Tradition des Wohnhauses.

Den räto-romanischen Haustypus, wie ihn das „Engadinerhaus“ schon äusserlich durch äusserst massigen Steinbau, strengen Charakter, kleine, schiesschartenförmig abgeschrägte, vergitterte Fenster präsentiert, suchen wir in unserem Gebiete allerdings vergebens, doch fehlt es keineswegs an leichten Anklängen. Manche Steinbauten mit vergitterten „Bogen“- oder Küchenfenstern, Rundbogentüre, einfacher Fensterumrahmung in Renaissance, Darstellung von quadratischen Eckquadern mit Schrägschnittflächen, als flächige Sgraffito-Technik in rauherem, grauem Putz auf weissem, feinem Putz sich präsentierend, mit Heiligenbildern (Madonnenbild in Vild,

Gemeinde Sargans, Kreuzigung Christi an der Fehrbachmühle zwischen Mels und Wangs) auf der glatten, weissgetünchten Frontwand vermögen uns lebhaft an das romanische Haus zu erinnern. Die Hauseinteilung zeigt uns teils ziemlich reine romanische Tradition, teils ein Überfliessen derselben in deutsche Elemente. Als Beispiel möge das Haus meines Grossvaters in Vild (Gemeinde Sargans) dienen. Durch die in der Mitte der Giebelfront, früher auf Strassenhöhe sich befindenden Rundbogentüre (Bogen erst in neuester Zeit durch flachen Türsturz ersetzt) eintretend, finden wir

Räto-romanische Hauseinteilung.
(Grossväterliches Haus in Vild, Gemeinde Sargans.)



uns im „Underhus“, dessen seitliche Türen in die an der Vorderseite auf gleicher Höhe gelegenen „Bogen“ und die dahinter liegenden, etwas vertieften, gewölbten Keller führen. Eine Treppe im Hintergrunde desselben lässt uns auf den ziemlich breiten „Gang“ gelangen, der dem romanischen „suler“ entspricht und die beiden gleich breiten, parallel der Firstlinie verlaufenden Trakte trennt. Vom Gang aus werden Stube und Küche betreten. Hinter der an der Giebelseite gelegenen, auch von der Traufseite her beleuchteten Stube liegen das „Stüpli“ (erst in neuerer Zeit aus dem Küchenraum ausgespart) und das als Vorratskammer dienende „Gmächli“. (In neuerer Zeit durch die bis an die Hinterwand des Hauses vor dringende Küche bedeutend in der Breite reduziert). Eine Treppe vermittelt vom „Gang“ aus den Zugang zum zweiten Stockwerk

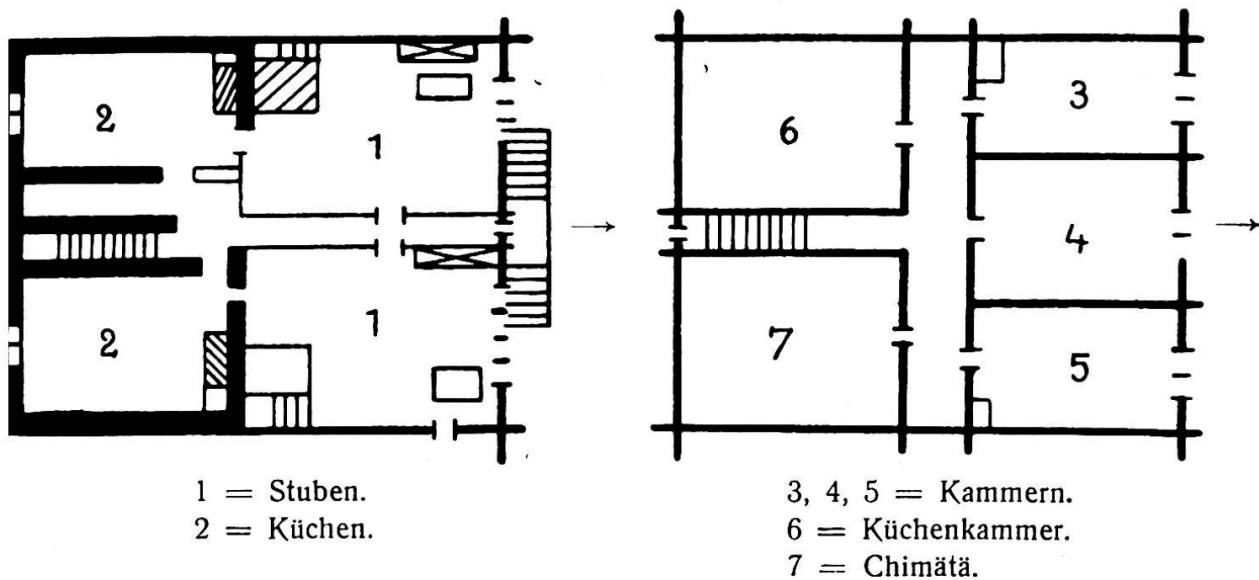
mit gleicher Anlage der Räume. Während die über der Stube gelegene und die der Küche entsprechende Kammer (Chuchichammerä) als Schlafräume benutzt werden, birgt der über dem „Gmächli“ liegende Raum „Schnitztröge“, sowie Gerätschaften aller Art. Was einleitend zu diesem Abschnitt über das an räto-romanische Tradition anlehrende Äussere mancher Bauten auf unserem Gebiete gesagt worden, präsentiert sich namentlich auch hier, wie denn auch das dort erwähnte Madonnenbild die Giebelseite schmückt.

Der *Mittelgang* der manchmal von zwei Familien bewohnten Häuser mit romanischer Tradition zeigt in Mels verschiedene Modifikation. Er ist, wenn auch bedeutend schmäler als im soeben besprochenen Gebäude, ganz erhalten im Küchen-, reduziert im Stubentrakt des David Müller'schen Hauses. Dieses ist ganz gewettet und trägt die Jahreszahl 1672. Während er im Hause des Christian Lendi (um 1600) in sehr verkümmter Form auftritt, fehlt er im Ständerhaus des Joh. Good (1515) ganz. Wenn auch der Mittelgang, falls er nicht ganz verschwunden ist, bezüglich der Breite keinen Vergleich mit dem romanischen Suler auszuhalten vermag, so stossen wir doch in drei der erwähnten Häuser auf die räto-romanische Reihenfolge der beidseitigen drei Gemache: Stube, Küche, Kemenate. Letztere, immer gemauert, dient auch etwa als Sommerwohnung und nennt sich „Gmächli“ in Sargans, „Chämnete“ oder „Chimätä“ in Mels. Im Hause des David Müller fehlt dieses Gemach hinter der Küche, doch trägt im zweiten Stockwerk, dessen nach deutscher Art quer zum First verlaufender Gang drei nebeneinander liegende Kammern an die Giebelseite drängt, ein im hintern Teil des Hauses tiefer liegender Raum, von der Küchenkammer durch den ganz verkümmerten, parallel zur Firstlinie verlaufenden Mittelgang getrennt, diese Bezeichnung. Romanische Tradition zeigt auch das Haus des A. Propst in Vättis (1562). Eine Reduktion, wie sie sich beim Mittelgang, der dem romanischen Suler entspricht, vollzogen, lässt sich auch in der Gemächerzahl verfolgen. Während bei einigen Häusern die drei Räume: Stube, Küche, Kemenate hintereinander liegen, weisen andere nur noch Stube und Küche auf. Eine Mischung romanischer und deutscher Tradition zeigt das sog. „Ramerhaus“ in Tscherlach (1624), das der Dorfbachkorrektion zum Opfer gefallen. Eine Steintreppe lässt die an der vordern Giebelseite gelegene, eingeschlagene Laube

gewinnen, von wo aus der parallel zur Firstlinie verlaufende, mit Backsteinen belegte, ziemlich breite Gang erreicht wird. Rechts treten wir in die zwei gleich grossen, durch Wettung verbundenen Wohnräume, links liegen die beiden gleich grossen Küchen. Wie diese zeigen, musste das Haus ursprünglich von zwei Haushaltungen bewohnt gewesen sein; später, als jenes nur eine Familie beherbergte, wie die Zahl der Fenster darzutun scheint, — von den 8 in der in Riegelwerk aufgeführten Traufseite liegenden Fenstern entfallen

Räto-romanische Tradition.

(Haus des David Müller, Mels, 1672.)



nämlich 5 gekuppelte auf den vordern Raum — wurde das vordere Gemach als Stube, das hintere als „Stüpli“ benutzt. Das zweite Stockwerk zeigt gleiche Einteilung. Die Anordnung der Räume als solche zeigt Anlehnung an das räto-romanische Haus II. Ordnung¹⁾, die Lage von Wohntrakt und Küche zu beiden Seiten des Mittelganges deutsche Beeinflussung. Denkt man sich Giebel- und Traufseite vertauscht, so liegt das Tavetschhaus (von Hunziker so benannt, weil es im Tavetsch vorherrscht), eine Form des deutschen Ländershäuses, vor uns. Die vordere Giebelseite würden Stube und Neben-

¹⁾ Benennung nach Hunziker. Der dem romanischen Suler entsprechende, reduzierte, parallel zum First verlaufende Mittelgang, wie ihn erwähnte Gebäude in Vild und Mels aufweisen (räto-romanischer Typus II. Ordnung), rückt beim räto-romanischen Hause I. Ordnung in starker Verbreiterung an die Traufseite und lässt den Wohntrakt, Stube und Küche, gewinnen.

stube beschlagen, dahinter käme als zweiter Raum der quer zur Firstlinie verlaufende Gang zu liegen; als dritten, hinter diesem liegenden Raum hätten wir den Küchentrakt anzusprechen, der die Teilung des Wohntraktes in zwei gleich grosse Gemächer wiederholt.

Die mit schrägen, oft profilierten und rötlich bemalten Leisten beschlagene Rundbogentüre mit dem zierlichen Türklopfer, wie sie noch ziemlich häufig angetroffen wird, hat vielfach dem „Türgricht“ aus Holz weichen müssen, doch mag der manchenorts auftretende, konkav ausgeschnittene Türsturz Anklänge an die frühere Wölbung nicht zu verbergen.

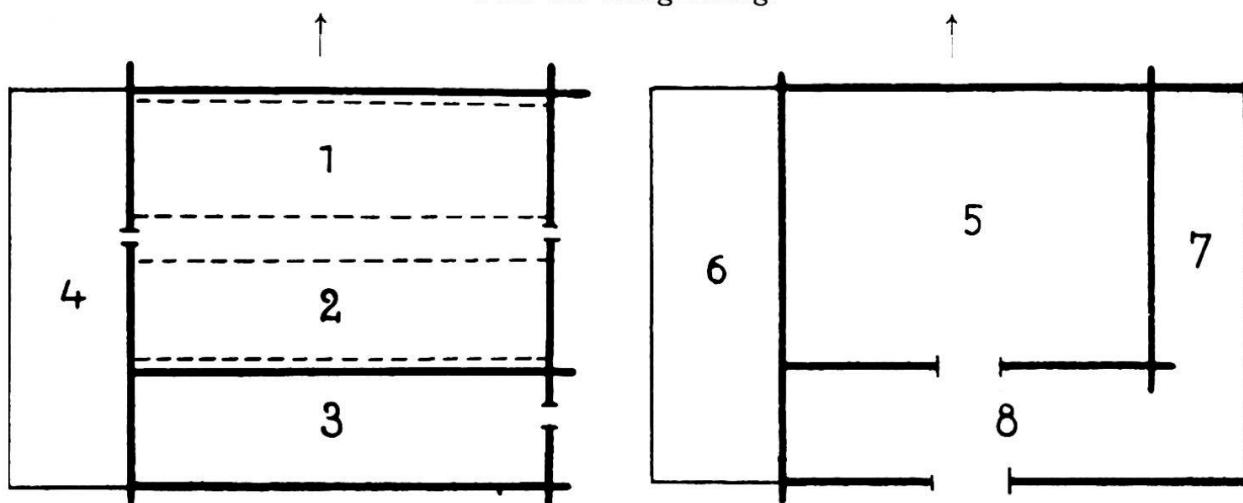
4. Stall und Scheune.

Stall und Scheune tragen im *Haupt- und Weisstannental* fast durchgehend den Gesamtnamen „*Stall*“, am *Walenstadterberg* und im *Taminatal* die Bezeichnung „*Gadä*“. Sie sind im Talboden häufig unmittelbar mit dem Wohnhaus verbunden, am Hange meist von ihm getrennt, bald nur durch einen Gang geschieden, bald allein inmitten eines Berggutes gelegen. Finden sich Wohnung und „*Stall*“ unter einem Dache, so weist manchmal erstere Giebel-, letzterer Trauffront; es tritt uns der Kreuzfirst entgegen, oder aber, es bildet die Firstlinie des „*Stalles*“ einfach die Fortsetzung derjenigen der Wohnung. Dies kommt dadurch zustande, dass die Stellung von Wohnhaus und „*Stall*“, wie sie bei Bildung des Kreuzfirstes sich zeigt, keine wesentliche Änderung erleidet, sondern ersteres sich einfach um 90° dreht und Trauffront präsentiert, oder aber dadurch, dass der „*Stall*“ statt neben, hinter das Wohnhaus zu liegen kommt, also gleichsam eben erwähnter Einheitsbau um 90° gedreht wird. Zwischen Wohnung und Stall zieht sich, etwas höher gelegen als der Stallboden, als Verbindungsraum das *Tenn* hin, welches der Heueinfuhr dient, früher auch als Dreschboden benutzt wurde. Zum grossen, zweiflügligen *Tennstor* führt eine, nur geringen Neigungswinkel aufweisende Rampe, „*Stallbrugg*“ genannt. Über dem Stall im engern Sinne des Wortes, meist nur auf einer Seite des *Tenns*, liegt der bis unter das Dach offene *Heuraum*. In *Vättis* findet sich das *Tenn*, „*Fals*“ genannt, beidseitig von einem *Heuraum* eingeschlossen, über dem Stall, und quer davor, der ganzen Länge nach sich hinziehend, bis auf das Niveau des Stallbodens hinabreichend, der *Heustall*, der sich

Fanile nennt. Über dem Tenn findet sich oft ein loser Bretter- oder auch nur Lattenboden, eine Art Scheunendachraum, im Haupttal „Oubertä“, in Vättis „Hist“ genannt, auf dem früher unreifes Getreide zum Ausdörren aufgeschichtet wurde.

Am *Gehänge* weist der Stall wie das Wohnhaus fast ausschliesslich die Giebelseite dem Tale zu, eine Stellung, die darin ihre Erklärung findet, dass der Bau, das Emporschaffen der Balken für die Wände und der Fetter für das Dach, sowie die Unter-

Stall am Wangserberg.



1 u. 2 = Viehstände.

3 = Zustall.

4 = Pfniillä.

5 = Stadel.

6 = Pfniillä.

7 = Vourtili.

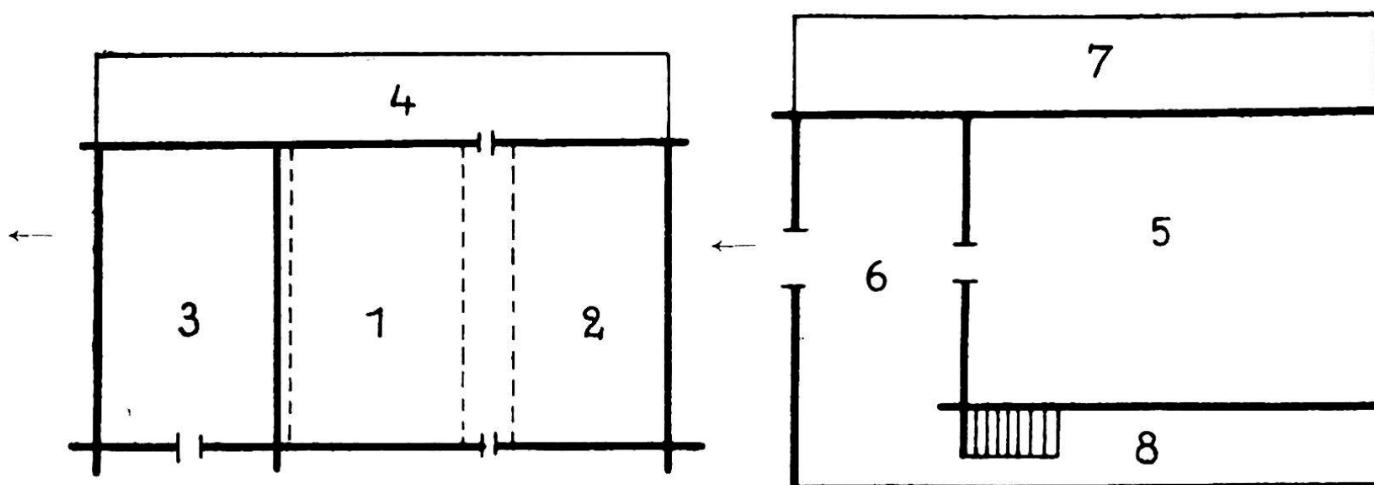
8 = Tenn.

bringung der Heuburdenen von der Hangseite her viel leichter von statthen geht, als bei Traufseitigkeit. Das *Erdgeschoss des Stalles* heisst, wie das ganze Gebäude, *Stall* oder „*Veistall*“, der *Oberbau* bei Walenstadt und im Taminatal „*Gadä*“, „*Heugadä*“, im übrigen Teil des Gebietes „*Stadel*“. Der Stall ist in der Niederung gewettet oder aus Mauerwerk aufgeführt; der Stadel aus runden Balken, „*Tröüler*“ genannt, aufgetrölzt, falls diese in neuerer Zeit nicht einfachen Bretterwänden haben weichen müssen. Bergwärts zeigt jener fast ausnahmslos aus durchschnittlich acht, nur mit der Axt behauenen Balkenringen bestehende Wettung mit stark hervorragendem „*Gwätt*“, der Stadel aufgetrölzte, nicht direkt aufeinander liegende Rundhölzer, wodurch dem Wind freier Durchzug gestattet wird. Am Melser-, Wangser- und Vilterserberg ist der Stall in zwei

Abteilungen geschieden, in den Kuh- und den schmälern, das Kleinvieh bergenden *Zustall*. Auf beiden Seiten des quer zur Firstlinie verlaufenden Ganges, der, häufig vertieft, als Jauche-graben fungiert, oder etwas erhöht, von schmalen, dem Abfluss der Jauche dienenden Kanälen begleitet ist, liegen die *Viehstände*, „Brügi“ genannt. Dieselben, aus Holz bestehend, tragen entweder auf beiden Seiten Grossvieh, oder der eine der beiden, für das Jungvieh bestimmmt, ist etwas kürzer. Ein durch

Stall im Haupttal (an den Vilterser-, Wangser- und Melser-Bergen).

Stall in Mädris (Gemeinde Mels).



1 u. 2 = Viehstände.

3 = Zustall.

4 = Pfnillä.

5 = Stadel.

6 = Tenn.

7 = Pfnillä.

8 = Vourtilli.

Bretterverschlag davon isolierter Raum (Chrummä) dient als Schaf- oder Schweinepferch, wenn der Zustall fehlt. Die Viehstände werden oft durch 1—2 Holzpfeiler (Sul, Stüppä), die vom Boden bis zu den auf dem obersten Balkenring der Wand (Ibinder) ruhenden Tragbalken (Underzug, Trumä, Dillbaum) reichen, in Unterabteilungen zerlegt. Vor dem Viehstand findet sich die beidseitig durch Stützen (Chripp-Pistel) getragene Krippe (Chripp, Barrä), deren vorderer Rand, an welchem das Vieh angebunden wird, sich „Chrippbaum“ oder „Chripplattä“ nennt. Im Hintergrunde des Ganges führt eine Türe in den schoßartigen, Streue und Laub bergenden Vorratsraum, der mit Brettern eingeschlagen ist und bis unter das Dach reicht. Im Haupt- und Weisstannental wird dieser

„Pfnillä“, in Valens und auf dem St. Margretenberg „Pfamille“, in Vättis „Fanile“ genannt. Die *Stalltür* ist meist eine Doppeltüre, derart, dass der untere, fast $\frac{2}{3}$ der Fläche okkupierende Teil derselben, um etwaigem Entweichen des Viehes vorzubeugen, mittels eines Riegels geschlossen wird, während der obere Teil zur Zeit der Fütterung, sowie im Sommer, um frischer Luft den Eintritt zu gestatten, offen bleibt. Auf dem St. Margretenberg tritt zur



Stall bei Walenstadt.

Sommerszeit vor die senkrecht geteilte (1 : 3) Türe bis auf Brusthöhe ein Gatter. Die schmälere Türfläche weist wieder eine Zweiteilung in horizontaler Richtung auf (oberer, das Schloss tragender Teil = $\frac{1}{3}$ der Fläche). Der häufig konkav ausgeschnittene Türsturz (Übertürner) und die Türpfosten (Türsul) sind bald mit schrägem Schnitt ineinandergefügt, bald überschneiden letztere den Sturz oder sind in diesen, der ein Bestandteil des über der Türe auf der ganzen Stallbreite sich hinziehenden Balkens ist, eingelassen. Die zu beiden Seiten der Türe aus der gewetteten Blockwand herausgeschnittenen kleinen, fensterartigen Öffnungen vermögen den Stallraum nur äusserst notdürftig zu erhellen.

Über dem Stall, wenn dieser nur *einen* Raum beschlägt, wie meistens in der Niederung, oder über dem Kuhstall, wenn jener eine Zweiteilung aufweist, wie an den Hängen, liegt der bis unter das Dach offene *Stadel* (Heustadel, Heubühnä, Heuleïgi, Gadä, Heugadä), dessen Boden, zugleich Decke des Stalles, sich „Planggä“ nennt, wie jedes einzelne der hart aneinander liegenden halben oder ganzen Rundhölzer. Die „Heubühne“ wird von dem über dem Zustall liegenden, durch eine aus Rundholz oder behauenen Balken aufgeföhrte Wand von jener abgetrennten, bergwärts gelegenen *Tenn* aus durch das „Muntloch“ (torartiger Ausschnitt) erreicht. Das *Tenn* ist von der Berglehne her durch das „Tor“ zugänglich, zu welchem ein aus losen Steinen aufgeföhrter Ansatz, eine Art Rampe, oder nur zur Zeit der Heuernte eine kurze Leiter, häufig nur ein wenig geneigtes Brett als Steg den Zugang vermittelt. Es steht einerseits in Verbindung mit der, meist auf der Seite der regenbringenden Winde gelegenen „Pfnillä“, anderseits mit der, auf der andern Traufseite bis 2 m über die in gleicher Front liegenden Stall- oder Stadelwand vorspringenden „Vourtili“, die auf den Tragbalken des Oberbaues ruht, bald mit Brettern eingeschlagen, bald aus Rundhölzern aufgetrölt ist und Streue und Laub, sowie die bergwärts für die Heuernte unentbehrlichen Heinzen birgt. Sie enthält die öfters durch eine „Fallä“ verschliessbare Öffnung, durch welche auf einer, bald aus Rundholz, bald aus prismatischen Holzblöcken bestehenden Treppe der Bauer unter dem Arm einen „Arfel“ Heu um den andern zur Fütterung des Viehes in den Stall hinunterträgt. Auf dem vor der Stalltüre liegenden, durch die „Vourtili“ gegen Wind und Wetter geschützten Platz (Stallbrugg) steht der „Dengelstein“, es findet sich hier nicht selten der kleine Brunnen zum Tränken des Viehes; hier sitzt der Bauer, sein Pfeifchen schmauchend und Ausschau nach dem Wetter haltend. Im Tamina-tal, wo an Stelle der „Vourtili“ auf der Giebelseite über der Stalltüre der nur 40—50 cm vorkragende, aus runden Balken bestehende „Fürchopf“ oder „Fürschütz“ tritt, wird das Heu durch eine im Hintergrund des Stalles über dem Gange oder der Krippe an der Decke angebrachte Öffnung (Rüsclä, Rüschläloch) oder durch einen bis zum Stallboden hinunterreichenden Heukanal direkt in den Stall gestossen.



Vättnerberg.



Tscherlacher „Lüs“ (1277 m).

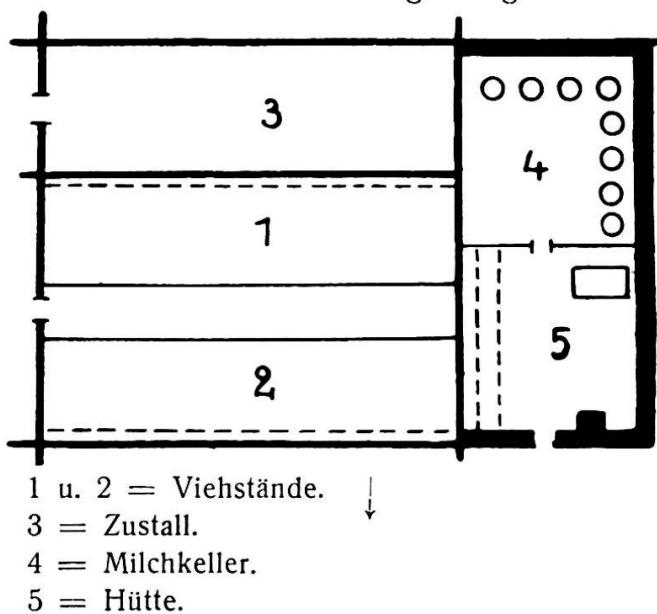
Den *Stadel* deckt das höchst primitive Dach. Einige Rundhölzer schieben sich als Dachfetten zwischen die nach oben sich immer mehr verjüngenden Giebelbalken. An Stelle des Firstbaumes treten zwei ziemlich nahe an den First gerückte, oberste Dachbäume. Die grossen, nur am Dachrande der Giebelseiten befestigten „Leigischindeln“ werden durch die auf den „Schwarlatten“ ruhenden „Schwarzsteinen“ gehalten. Ein solches Dach soll nach meinen Erkundigungen bis 3 Dezennien und nach Wendung der Schindeln noch eine Anzahl von Jahren gegen Regen und Schnee Schutz bieten. In der Nähe des Stalles plätschert häufig ein Brünnlein in den aus einem ausgehöhlten Baumstamm bestehenden Brunnentrog, dessen Wasser in halbkreisförmigen Querschnitt aufweisenden hölzernen „Tücheln“ oft ziemlich weit hergeleitet wird.

5. Gebäulichkeiten der „Berge“, „Maiensässe“, „Wiesen“.

Zwischen die *Dauersiedlungen der Niederung* und das Gebiet der Alpen schiebt sich eine Zone ein, welche im Frühling vor der Alpfahrt, im Herbst nach der Alpentladung dem Vieh für 2—3 Wochen Weide bietet, auf welcher im Spätsommer ziemlich reiche Heuvorräte geerntet werden, um im Laufe des Winters an Ort und Stelle verfüttert zu werden: die *Vilterser-, Wangser- und Melser-„Berge“*, die „Wiesen“, wie sie der Flumser und Walenstadter, die „Maienberge“ oder „Maiensässe“, wie sie der Bewohner des Taminatales nennt. *Stall* und *Stadel* zeigen am *Vilterser- und Wangserberg* im grossen und ganzen gleiche Anlage, wie wir sie schon kennen gelernt haben. „Vourtili“ und Tenn können manchmal fehlen. An Stelle der „Pfnillä“ tritt die sog. „Hütte“, deren bergwärts gelegene Hälfte als Keller, deren vorderer, von der gegen das Tal schauenden Giebelseite her zugänglicher Raum als Wohngemach und Küche dient. Rechts neben der Türe, angelehnt an die kleine Brandmauer, findet sich die „Fürgruäß“, über welcher am „Chessiturä“ das kleine Milchkessi hängt. Der Rauch des ziemlich offen brennenden Feuers entweicht durch eine in der Brandmauer angebrachte Öffnung. Zwei in geringer Distanz parallel unter dem Dache verlaufende Latten tragen die hölzernen Milchgeschirre (Muttlä).

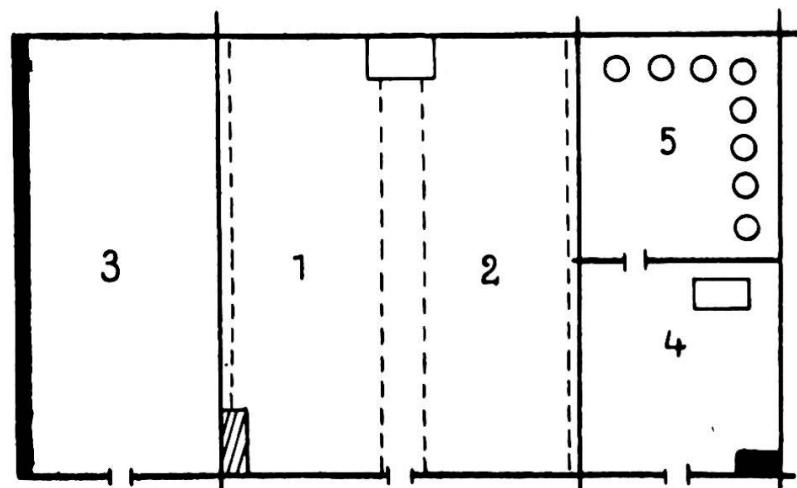
Stall und „Gada“ der „Maienberge“ oder „Maiensässe“ von Valens und des „Vättner-Berges“ weisen ebenfalls dem Tal die Giebelseite. Das Erdgeschoss zeigt aber insofern in der Anlage der Räume eine Abweichung, als nicht nur die „Hütte“, sondern auch der Stall und der an Stelle des Zustalles tretende „Schopf“, auch „Pfanille“, „Fanile“ genannt, parallel zum First verlaufend, von der Giebelseite her zugänglich sind. Als Kern des Gebäudes, fast zwei Dritteile des Gesamtraumes beschlagend, haben wir den Stall mit dem darüberliegenden „Gada“ anzusprechen. An Stelle

Maiensäss am Wangserberg.

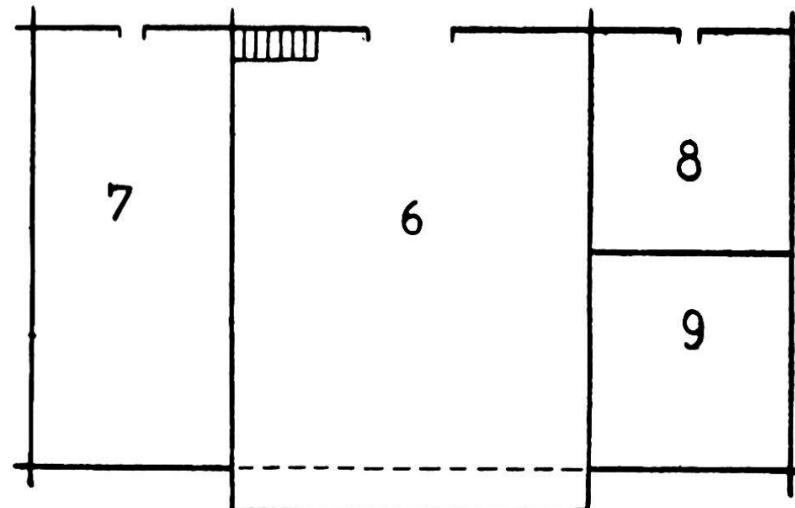


der „Vourtili“ tritt der höchstens $1/2$ m vorkragende „Fürchopf“ oder „Fürschütz“. Die Stalltür zeigt gleiche Teilung wie auf dem St. Margretenberg. Auf dem „Vättner-Berg“ tritt vor die äussere noch eine innere, ganze Türe als Schutz gegen Winterkälte, im Sommer und Herbst vikarisierend für die Türe der Gatter. Im Hintergrunde des Stalles reicht die „Rüschla“, ein ca. 90 cm breiter Heukanal auf den Boden herunter. Dort gelangt man auch auf einer Treppe oder Leiter auf den „Gada“, welcher vom Stallraum durch die „Falla“ abgeschlossen wird. In einer Ecke ist das meist über der Krippe angebrachte „Tril“, ein etwas geneigter, schmaler Bretterboden, der, mit Heu bedeckt, als Schlafstelle dient. Links vom Stall liegt der Streue, Laub, auch Heinzen bergende Schopf, rechts davon tritt man in die „Hütte“, die auf den Valenser „Maien-

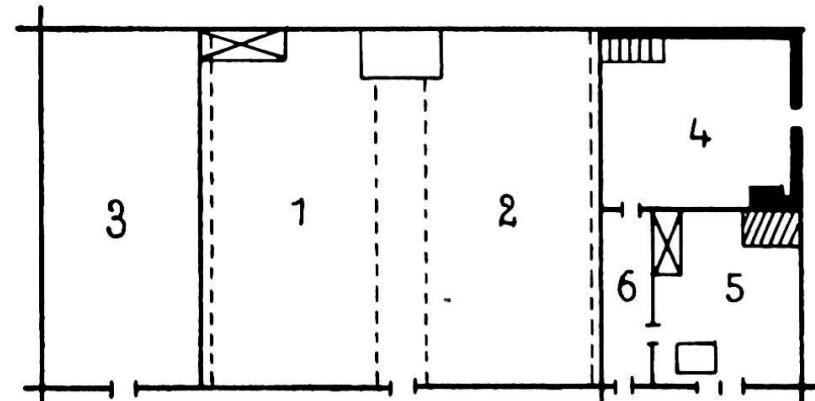
Valenser Maienberg.



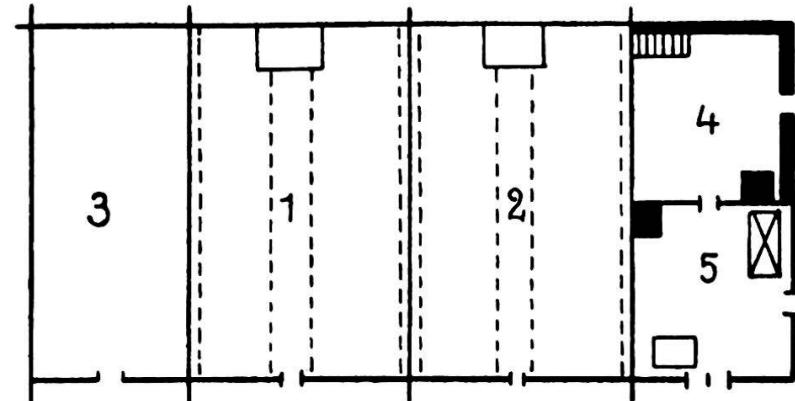
88



Vättnerberg.



5 = Stüpli
6 = Gang.



sässen“ ziemlich gleiche Anlage zeigt wie auf den „Wangser-Bergen“. Die gewettete Wand wird vor dem in der „Fürgruab“ lodernden Feuer durch eine sehr reduzierte Brandmauer, manchmal durch eine Steinplatte geschützt. Während das 40—50 Liter fassende „Milchchessi“ am „Chessitura“ über dem Feuer hängt, hält ein neben der Feuergrube angebrachter Pfahl, „Chocher“ genannt, vermittels eines Einschnittes, in den der Stiel der Kochpfanne eingreift, diese frei über das Feuer. Der Raum über dem Keller birgt Streue, „Riat“ genannt.

Der „Vättner-Berg“ zeigt oft zwei, durch gewettete Wände getrennte Stallräume. Die „Hütte“ weist auch hier Zweiteilung auf. Die vordere Hälfte beschlägt der Wohnraum, das „Stüpli“, die Hinterseite die Küche. Der Hütteingang findet sich bald trauf-, bald giebelseitig. In ersterem Falle tritt man zuerst in die gemauerte Küche und von da in den Wohnraum, in letzterem aus einem parallel zum First bis zur Scheidewand der beiden Räume verlaufenden, aus dem Wohntrakt ausgesparten, schmalen Gang einerseits in die Küche, anderseits in die sowohl trauf- als giebelseitig beleuchtete Stube, in welcher sich in einer Ecke das Bett, in einer andern der Tisch findet, während sich auf der Seite der zur Küche führenden Türe der gemauerte Ofen breit macht. Die Küche zeigt nicht mehr die Feuergrube, sondern die untermauerte Herdplatte, auf welcher in ziemlich offener Feuerung das Feuer brennt, dessen Rauch durch den Kamin einen Ausweg findet. Eine im Boden angebrachte „Falla“ trennt den Küchenraum von dem unter ihm liegenden Keller.

6. Die Sennhütte und andere Gebäulichkeiten der Alpen.

Die Alphütte, einfach „Hütte“ genannt, liegt meist in windgeschützter, trinkwasserreicher Mulde, wo sie sich mit der hintern Giebelseite an einen Felskopf oder an den Hang schmiegt, um gegen Stein- und Lawinenschlag geschützt zu sein. Der auf niedriger Trockenmauer ruhende Blockbau wird überdeckt von dem durch „Schwarsteine“ gegen heftige Windstöße gesicherten Legschilderdache, das in neuerer Zeit mehr und mehr, infolge der sich sehr bemerklich machenden Holzarmut der obern Alpstäffel, dem Nageldach das Feld hat räumen müssen. Die Hüttenwände sind auf

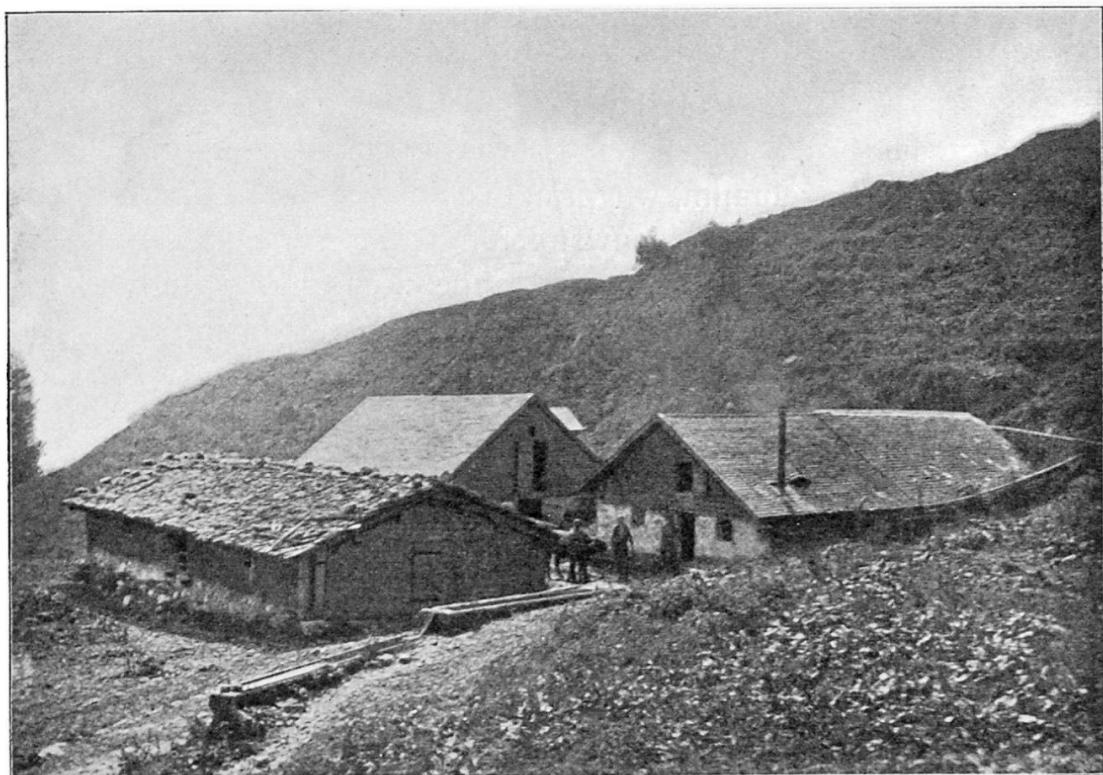
den Traufseiten bis unter das Dach, auf der Giebelseite bis in gleiche Höhe gewettet, manchmal aber auch gemauert, während der übrige Teil dann in Rundholz aufgetrölt ist. Noch vor wenigen Jahrzehnten fand sich vor mancher Hütte, meist in direkter Verbindung mit dieser, das grosse, auf Holzsäulen ruhende „Mulchedach“, unter das die Kühe des Morgens und Abends zum Melken getrieben wurden. Hat man sich durch den vor der Hütte liegenden,



Gebäulichkeiten auf der Alp „Schirina“ (Walenstadt).

rings ummauerten, bei Regenwetter in ein Kotmeer verwandelten Platz, „Stoufel“ genannt, in den das Vieh zur Melkezeit getrieben wird, zu der in der Mitte der Giebelseite sich befindlichen Hütten türe hindurchgearbeitet, so tritt man in den Hauptraum der Hütte, der Küche und Stube zugleich ist. Der Boden ist höchstens um die, in einer der vorderen Ecken sich befindlichen Feuergrube herum mit Platten belegt, sonst aber ziemlich nass und kotig. Am „Chessiturä“, einer Art beweglichen Krahnen, wird das grosse, oft über 200 Liter fassende „Milchchessi“ über das, in der „Fürgruäb“ früher ganz offen lodernde, jetzt aber infolge eingetretenen Holz-

mangels durch einen Eisenmantel etwas eingeschränkte Feuer gedreht. Da ein Kamin fehlt, sucht der Rauch durch die Zwischenräume der Balken einen Ausgang, wird aber bei Regenwetter häufig am Austritt gehindert und macht sich in der ganzen Hütte breit. An eine der Wände lehnt das grosse Roll- oder Drehbutterfass. Die unter dem Dache, parallel zur Firstlinie verlaufenden „Muttlä-lattä“ tragen eine sehr grosse Zahl der hölzernen, flachen, abgestumpften, der Tragösen entbehrenden Holzgeschirre, die sich



Gebäulichkeiten auf der Alp „Schwaldnis“ (Walenstadt).

„Muttlä“ nennen. (mutt + ella; mutt = stumpf?) Hinter dem in einer der hintern Ecken stehenden Tisch (auf einen Pfahl aufgenageltes Brett) bietet eine Bank Sitzgelegenheit. Die Alpknechte ziehen es jedoch bei ihrer Unterhaltung vor, ihr Pfeifchen schmauchend, sich in nächster Nähe der Feuergrube auf den einbeinigen Melkstuhl zu setzen. Den hintern Teil der Hütte, vom Küchenraum durch eine gewettete Wand getrennt, beschlagen der meist dunkel gehaltene, gemauerte Milch-, sowie der Käsekeller. In ersteren werden des Morgens und Abends

die mit Milch gefüllten „Muttlä“ gebracht, in letzterem auf einem Gestell Käse und Butter aufgespeichert. Unter dem Dach findet sich, durch eine Leiter erreichbar, das „Tril“, ein leichter Ansatz zu einem Oberstock, die Schlafstätte der Alpknechte. In etwas Heu und einer Wolldecke erschöpft sich die Bequemlichkeit des Lagers. Wo ein aus dem Küchenraum ausgespartes Gemach, ein „Stüpli“, das als Wohn- und öfters auch als Schlafraum dient, vor kommt, sehen wir Wandlungen neuerer Zeit.

Neben der Hütte, von dieser durch einen mehr oder weniger breiten Gang getrennt, liegt der Rindviehstall, der „Schärä“, in welchem bei Unwetter und Nacht wenigstens die Küche Schutz finden. Da durchgehend sein Bau in die neueste Zeit fällt, ist er bis unter das Dach gemauert. Es wurde der kalkhaltige Schiefer an Ort und Stelle gebrannt, wie primitive Kalköfen zeigen, auf welche man hin und wieder bei Alpenwanderungen stösst. Durch die 3—6, auf der Traufseite sich befindenden Doppeltüren tritt man in den quer zum First verlaufenden, als Jauchegraben benutzten Gang, zu dessen beiden Seiten die hölzernen, jeder Einstreu entbehrenden Viehstände liegen. Der Raum über dem Stall wird als Heuboden benutzt.

Werden Schweine auf der Alp gehalten, so befindet sich in geringer Entfernung von der Hütte der *Schweinestall*. Ein isoliert stehender Pferdestall ist ebenfalls anzutreffen, falls ein Pferd zum Transport von Dünger und Molkereigeräten Verwendung findet.

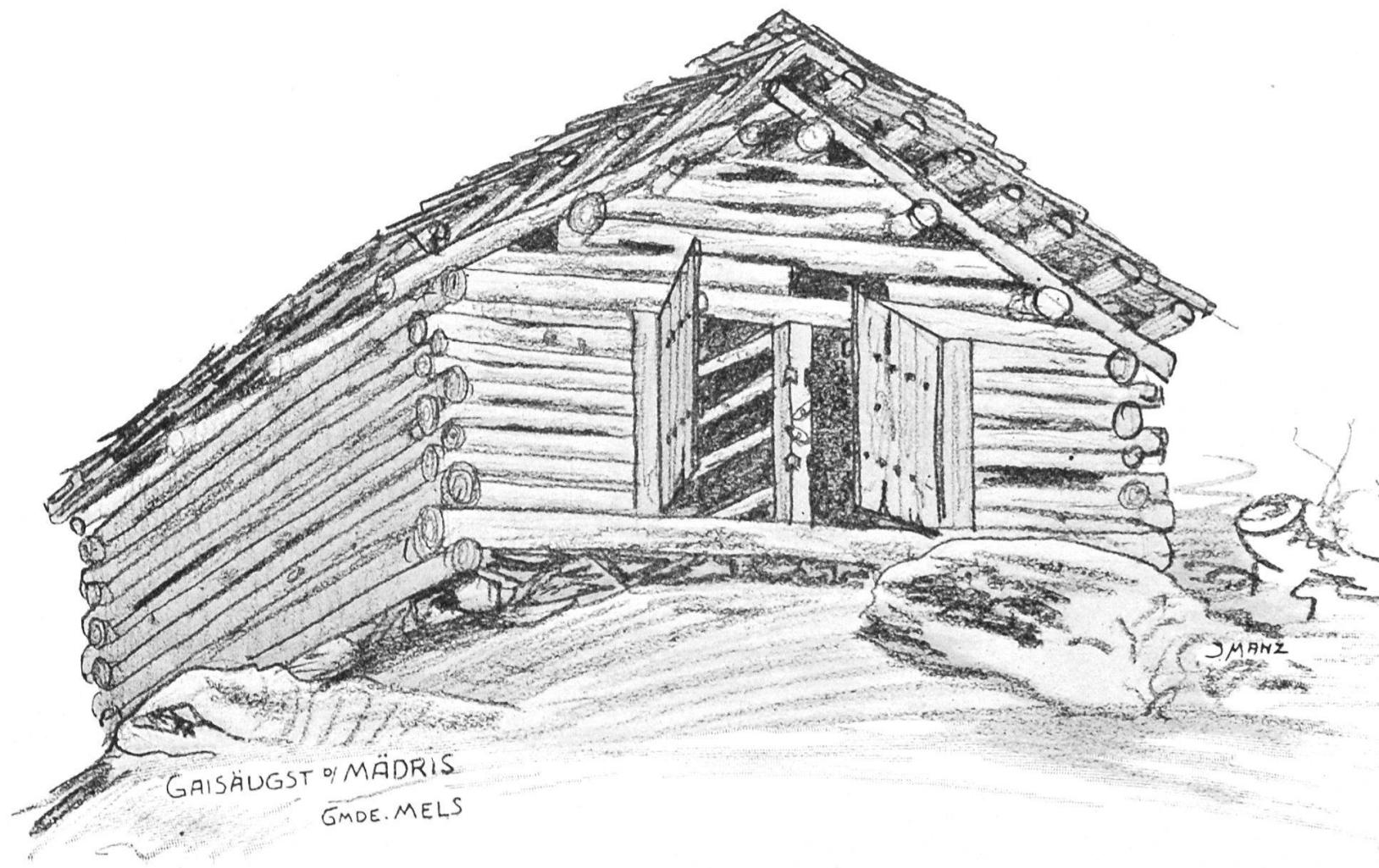
Die Gebäulichkeiten der Galtviehhalpen präsentieren sich wo möglich noch viel einfacher, als diejenigen der Grossviehhalpen. Die im wesentlichen nur zur Unterkunft der Hirten bestimmte „Hütte“ erweckt oft den Eindruck einer Köhlerhütte. Beträchtlich höher als die Sennhütte, wo das Rindvieh nicht mehr hinkommt, liegt die Schäferhütte. Der kleine, von vier, aus losen Steinen aufgeföhrten Mauern umschlossene, mit Platten gedeckte Raum, der nur in gebückter Stellung kann betreten werden, bietet dem „Schäfler“, der abends die Sennhütte aufsucht, während des Tages Unterkunft gegen Wind und Wetter.

7. Der „Geisäugst“ oder Ziegenstall

ist etwas bergwärts gelegen. Er bietet den abends von der Höhe heimkehrenden Ziegen über die Nacht Unterkunft. Zwischen den unbehauenen, aufgetrölten Balken schliesst er einen einzigen, nur



„Geisäugst“-Dörfchen oberhalb Mädris (Gemeinde Mels). Im Hintergrunde der Gonzen.



für einige Tiere bestimmten Raum ein und trägt ein mit Steinen beschwertes Schindel- oder Sernifitplatten-Dach. Mancherorts findet man ihn zu eigentlichen „Dörfchen“ vereinigt, so oberhalb Mädris (Gemeinde Mels), wo sich 15 solcher Ställe befinden.

8. Das Waschhaus.

Zum Schlusse muss noch das im Taminatal vorkommende Gemeindewaschhaus mit grosser, geschlossener Feuerung und Waschbrunnen erwähnt werden. Dasselbe steht jeder Familie gegen Entrichtung einer bestimmten jährlichen Summe zur Benutzung frei. Die Inanspruchnahme des Waschhauses, die gewöhnlich eine halbe Woche nicht übersteigen darf, geht in bestimmter Reihenfolge vor sich, die durch den Gemeindepräsidenten, gestützt auf vorangegangene Anmeldung, genau reguliert wird.

IV. Die sarganserländische Allmende.

1. Historische Entwicklung.

Die Orogaphie unseres Gebietes, welche eine weitgehende unproduktive oder nur der wilden Feldgraswirtschaft tributäre Fläche bedingt, drängt die Landwirtschaft mehr nach der Richtung der Viehzucht, als auf das Gebiet des Ackerbaues. Noch viel ausgesprochener musste das in früheren Zeiten der Fall gewesen sein, als der Rhein bei Hochwasser seine trüben Fluten, seine Geschiebemassen in mehreren Armen, die mit Gras, Buschwerk und Baumgruppen bestandene Inseln umschlossen, dahinwälzte, als die aus dem Weisstannental hervorbrechende Seez sich zur Zeit der Schneeschmelze und bei anhaltendem Regenfall mit äusserster Willkür ihren Weg in vielen, fast die ganze Breite der Talsohle okkupierenden Krümmungen dem Walensee zu suchte, als sich trägen Laufes die dem Grauhörnergebiet entstammende Saar in Begleitung mehrerer, durch Grundwasser gespeister „Giessen“ durch die zum Teil morastähnliche Niederung wand. Noch jetzt trägt eine Berglehne, an deren Fusse die Saar vorbeischlich, den Namen „Schlicher“.

Die älteste wirtschaftliche Stufe, auf der wir in unserem Gebiete den Menschen nachzuweisen vermögen, ist die des Viezüchters

und Ackerbauers. Aus dem Kampfe gegen Naturelemente und wilde Tiere, die in den weitläufigen Wäldern hausten, musste das Bedürfnis der Ansiedler hervorgehen, sich zu einer Genossenschaft zu vereinigen. Mit der Behauptung, dass die Jagd als Mittel zur Erschliessung einer Nahrungsquelle keine besondere Rolle spielte, soll natürlich keineswegs gesagt werden, dass jene in dieser Hinsicht völlig bedeutungslos war. Doch wird man sich hüten müssen, der Jagd als solcher im Leben des Hirten, sowie des angehenden Ackerbaues eine zu weitgehende Bedeutung beizumessen, da die ersten Ansiedler jedenfalls vielmehr jagten, um die Feinde ihrer Herde zu vernichten, als nur der Jagdbeute willen. Dass an jenen kein Mangel war, ist ohne weiteres anzunehmen, tut doch noch das im Herrschaftsrodel von 1461 vorkommende gräfliche Jagdregal der Bären und Wildschweine Erwähnung, indem es besagt, dass von jedem erlegten Bären Haupt und rechte Hand, von jedem Wildschwein die rechte Schulter an die Grafen zu verabfolgen seien¹⁾.

Die im Jahre 1472 durch die Bewohner von Calfeisen aufgestellte Satzung für die dortigen Alpen enthält auch folgenden Artikel: „Item wen man jn Galfeysen Wolff oder Beren jnnen würt vnd man die Lüt jn demselben teyll wissen lat, So soll jeder man louffen, es seyend jngesessen thallüt oder goyell (?), die den da alpend, vnd die thier Helffen Jagen vnd vertriben“²⁾.

1529 setzten die Bewohner des Sarganserlandes ein Schussgeld von 5 Gulden auf die Erlegung eines Bären oder Wolfes³⁾. Eine im Jahre 1752 an die regierenden Orte gerichtete Klage des Landvogtes beschuldigt Rat, Schultheiss und Bürgerschaft des Städtchens Sargans der Unbotmässigkeit, da bei einer allgemeinen Wolfsjagd „jeder nach seinem Gefallen getan hätte“⁴⁾.

Dass auch der Luchs in den Sarganser Alpen kein seltener Gast war, zeigt eine in das zweitletzte Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts fallende Erwähnung eines diesbezüglichen Schussgeldes⁵⁾.

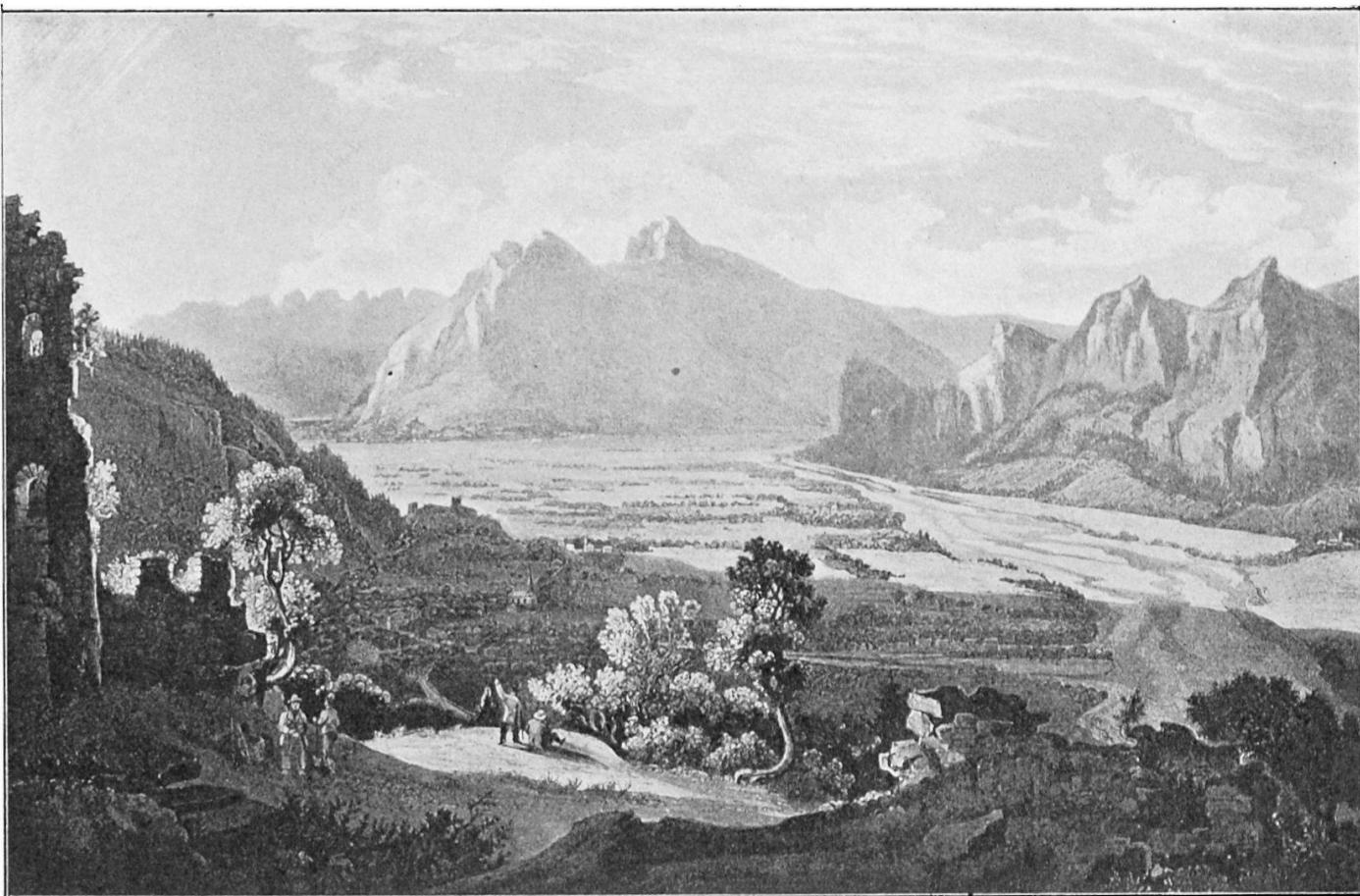
¹⁾ P. C. v. Plant a, Die currätischen Herrschaften, S. 300, 2. Vergl. auch Henne, Burgen im Canton St. Gallen, in: G. Schwab, Die Schweiz in ihren Ritterburgen und Bergschlössern, S. 359.

²⁾ Pfäv. Regesten, Nr. 670.

³⁾ Eidgen. Abschiede, Bd. 4, Abtheilg. 1 b, S. 302.

⁴⁾ Staatsarchiv Zürich, Akten Sargans.

⁵⁾ Staatsarchiv Zürich, Akten Sargans.



7

Ebene zwischen Sargans und Ragaz (Baschär und Rheinau) vor der Rheinregulierung.

Man überliess die Verfolgung der wilden Tiere selbst am Ausgange des 18. Jahrhunderts nicht dem Einzelnen, sondern setzte diesen mit vereinten Kräften zu. Hatte jemand über den Aufenthalt eines Bären oder Wolfes Gewissheit erlangt, so oblag ihm die Pflicht, höhern Orts Anzeige zu erstatten, worauf die Kirchenglocken die wehrfähige Mannschaft des ganzen Tales zur Treib- und Hetzjagd aufriefen. Nicht viel mehr denn 100 Jahre sind verflossen, seit der letzte Bär niedergestreckt wurde. Das diesbezügliche landvögliche Schreiben vom 25. Juli 1799 hat folgenden Inhalt: „Seit dem Monat April spürt man in hiesigen Melseralpen einen Bären. Hans Jakob Willi von Wangs beteuerte, solchen gesehen zu haben. Im Laufe dieses Monats hat das Raubtier in der Flumseralp 15 Stück Schafe zerrissen. Die daraufhin ausgesandten Jäger haben seine Spuren entdeckt, und erst vor 8 Tagen hat Philipp Nadig von Flums diese Bestie gesehen und vor solcher die Flucht ergriffen. Da nun an dem Dasein und verursachten Schaden dieses Bären unmöglich gezweifelt werden kann, so ist vom Landvogt, dem Oberamt und dem gesamten Landrat zur Erlegung oder Vertreibung dieser Landplage folgendes gut befunden worden:

1. Morgens um 9 Uhr sollen sich 12 der besten Jäger des Sarganserlandes, nämlich 3 von Mels, 1 von Weisstannen, 2 von Wartau, 2 von Sargans, 1 von Ragaz, 3 von Flums und 1 von Walenstadt mit gezogenen Rohren, Kugeln und Pulver, auch jeder mit zwei scharfen Pistolen versehen, zu Flums bei Vorsteher Pless einfinden, welcher alle auf gemeine Landsunkosten mit dem notwendigen Unterhalt ausrüsten wird. Diese 12 Jäger sollen im Namen des Herrn von Flums in das Flumsertal aufbrechen und bei ihrem Eide allen menschenmöglichen Fleiss anwenden, dieses Tier aufzutreiben und zu erlegen.

2. Im Fall sie das Tier ausfindig machen, in welchem Wald oder in welcher Gegend solches seine Herberge habe, und die Jäger glauben, dass solches zu erlegen oder zu vertreiben ein allgemeiner Landsturm nötig sei, so sollen sie ohne Anstand solches dem Vorsteher zu Flums und dieser der Obrigkeit ohne allen Verzug durch einen Eilboten berichten, damit dieser Landsturm durch Läutung der grossen Glocke in allen Kirchhörinen aufgeboten und an behörigen Ort und Stelle gebracht werden möge. Inzwischen

werden die Vorsteher in ihrer Gemeinde durch Kirchenrufe bekannt machen lassen, dass jeder Mann sich mit Gewehr, Pulver und Blei zu diesem Landsturm bereit halte, damit bei Läutung der grossen Glocke der Aufbruch augenblicklich erfolgen kann.

3. Die hochobrigkeitlich abgeschickten Jäger werden ihre Jagd 8 Tage lang fleissig und unverdrossen fortsetzen, und ihnen wird nebst Unterhalt ein billiger Lohn ausgezahlt werden. Sollten sie aber so glücklich sein, dieses Raubtier zu erlegen, so wird den Schützen ohne Abbruch ihres Taglohns eine Verehrung von 12 neuen Duplonen bezahlt werden. Gott segne ihre treue Arbeit und befreie das ganze Land von diesem grimmen Raubtier“ ¹⁾.

Aber erst nach dreimonatlicher Hetzjagd wurde der Bär, ein drei Zentner schwerer Geselle, am 23. November genannten Jahres von Jakob Wildhaber von Sargans, dem sog. Klosterjäger, durch einen einzigen Flintenschuss im Calfeisental erlegt und hierauf unter Trommelklang und grossem Jubel aus demselben hinaustransportiert.

Wir werden, um nach dieser kleinen Abschweifung wieder auf die Okkupation des Sarganserlandes zurückzukommen, wohl mit der Annahme nicht fehlgehen, dass ein grösseres soziales Gebilde, etwa ein, eine Anzahl verwandter Familien in sich schliessender Geschlechtsverband (Sippe) oder auch mehrere Sippen sich in vorrömischer Zeit desselben bemächtigt hatten. Die Talschaft musste als Gemeingut betrachtet und gemeinsam genutzt werden, umso mehr, als die ausgedehnten Alpweiden und Waldungen aus ökonomischen Gründen der Entwicklung des Sondereigen nicht günstig waren, sondern vielmehr auf genossenschaftliche Nutzung hindräängen mussten.

Das in kollektivistischen Besitz genommene Land wurde kleineren Verbänden, welche Höfe und Weiler gründeten, zur Nutzung überlassen. Das ganze, orographisch ziemlich abgeschlossene, von verschiedenen kleinen, in zerstreut liegenden Einzel- und Gruppensiedlungen wohnenden sozialen Gebilden als Gesamteigentum gemeinsam genutzte Gebiet war gewissermassen die Mark, die soziale Genossenschaft die Markgenossenschaft. Wenn diese Ausführungen auch etwas vag erscheinen mögen, so müssen sie doch

¹⁾ Staatsarchiv Zürich, Akten Sargans.

an Wahrscheinlichkeit gewinnen, wenn wir auf Grund historischer Quellen darzutun vermögen, dass Bergweiden, Wälder und grosse, der wilden Feldgraswirtschaft dienende Flächen der Ebene noch im 18. Jahrhundert als Allmende, „Allmei“, von verschiedenen Kirchhören oder Kirchspielen, den Vorgängerinnen der heutigen Ortsgemeinden, gemeinsam genutzt, dass Relikte jener ausgedehnten Urallmende erst im 19. Jahrhundert unter diese aufgeteilt wurden.

Dass die Römer die Grundbesitzverhältnisse geschaffen, wie wir sie in alamannischer Zeit antreffen, ist nicht wahrscheinlich. Ebensowenig hat die Annahme Berechtigung, dass sie erst durch alamannische Invasion im 9. und 10. Jahrhundert¹⁾ gezeitigt worden wären, da diese successiv und friedlich erfolgte und kaum imstande gewesen wäre, eine starke Verschiebung der früheren Verhältnisse herbeizuführen.

Schon aus psychologischen Erwägungen geht hervor, dass die kollektivistische Nutzung von Grund und Boden, wie sie die vorrömischen Ansiedler betrieben, in der römischen Kolonisations-epoch keine wesentliche Änderung erfuhr, da die Weltbeherrscher in den eroberten Gebieten bestehende Einrichtungen, so weit sich diese mit ihren politischen Interessen vertrugen, möglichst respektierten. Wohl wurde Land pachtweise an römische Kolonisten verabfolgt, doch waren innerhalb des zur Staatsdomäne (als Bestandteil der Provinz Rätien) geschlagenen Gebietes noch ausgedehnte, nur der Viehzucht dienliche Flächen vorhanden, welche nach wie vor gemeinsam genutzt wurden, auf Grund schon erwähnter ökonomischer Bedingungen in gemeinschaftliche Nutzung genommen werden mussten. Die alamannische Kolonisation brachte, wenn auch römisches Wesen, römische Privat- und Geldwirtschaft auf die deutschen Agrarverhältnisse ihren Einfluss ausüben mochten, keine grossen Verschiebungen in die bestehenden Eigentums- und Nutzungsverhältnisse. Dem konservativen Geiste, der das ganze Wirtschaftsleben der Alamannen durchdrang, ist es zu danken, dass das Genossenschaftsleben sich bei uns bis heute so lebenskräftig erhalten hat.

Das 10. Jahrhundert brachte aber in diese relativ einfachen Grundbesitzverhältnisse einen grossen Umschwung. Das Feudalwesen fasste auch bei uns festen Fuss. Weltliche und geistliche

¹⁾ M. Gmür, Übersicht der Rechtsquellen des Kt. St. Gallen, S. 25.

Grundherren, wie die Grafen von Sargans, die Herren von Freudenberg, Nidberg, Gräpplang, die Stifte Pfävers, Schännis und Mehrerau trachteten nach Vergrösserung ihres Besitzes. Das jetzt noch stolz über dem Städtchen Sargans thronende Grafenschloss und zahlreiche Burgruinen sind Zeugen jener überaus wechselvollen, stürmischen Zeiten. Durch Kauf ging im Jahre 1483 die Grafschaft Sargans „mit Schloss, Stadt, Dörfern, Land und Leuten, Zwingen, Bannen, hohen und niedern Gerichten, mit Tagdiensten, Fastnachthühnern, Fällen, Gelässen, mit Holz, Feld, Wun und Weid, Fischenz, Wasser und Wasserflüssen, mit Stüren, Renten, Gütlen, Gütern, Zinsen, Zöllen, Alprechten, mit allen andern Herrlichkeiten, Freiheiten, Rechten und Zubehörden“¹⁾ an die 7 alten Orte der Eidgenossenschaft über²⁾. Unser Gebiet wurde eidgenössisches Untertanenland bis 1798.

Trotzdem das Feudalsystem mit seinen Polypenarmen das ganze Land umklammerte und das Sondereigen mit Abgaben der mannigfaltigsten Art belastet war, gelang es den Ansiedlern dennoch, sich gegenüber den Feudalherren durch das genossenschaftliche Leben zu halten und ihr Gemeingut, die Allmende, wenn auch nicht unverkürzt, durch alle Zeiten hindurch zu retten. Wenn auch die Territorialherrlichkeit in den Händen der Feudalherren lag, welche ihren Hoheitsrechten durch Auferlegung gewisser, auf den Schultern der Gesamtheit der Allmendnutzniessern ruhenden Abgaben den nötigen Nachdruck zu verschaffen suchten, so blieb die Allmende doch im Nutzungsrecht der Kirchspiele, in der Weise, dass beispielsweise dem Grafen innerhalb der Grafschaft, nach 1483 dem eidgenössischen Landvogt nur das Recht beschränkter Mitnutzung zukam. Das ist deutlich genug daraus ersichtlich, dass anlässlich der unter dem Landvogt Aloys Christen von Unterwalden (1759—1761) vorgenommenen Rheinauaufteilung die, für das auf den Schlossgütern gehaltene Vieh beanspruchten 25 Mal (à 400 Klafter) Acker innerhalb der, dem Kirchspiel Sargans zugeschlagenen Allmende nicht ausgemarkt wurden³⁾. Die Veste Gräpplang musste sich zufolge des im Jahre 1773, nicht lange nach dem Eigentums-

¹⁾ Staatsarchiv Zürich, Landesurbar Sargans.

²⁾ Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Zürich. 1712 Beitritt Berns als mitregierender Ort.

³⁾ Gallati, Handschriftlicher Nachlass. (Privatarchiv in Mels.)

übergang derselben an die Familie Good angelegten Inventars, mit dem Anspruch auf das, auch jedem Flumser Gemeindsgenossen zustehende Alprecht zufrieden geben¹⁾. Laut Spruch von 1396 war der Vogt von Freudenberg oder der Mayer auf demselben Hofe berechtigt, 24 Melkkühe und ebensoviel Galtvieh ohne den üblichen Zins auf die Alp Lasen zu treiben. Für jedes weitere Stück Vieh hatte er aber wie alle andern Gotteshausleute die sog. Grasmiete zu entrichten²⁾. Das herrschaftliche Obereigentum der Herren von Gräplang über die Tscherlacheralp dokumentiert sich immerhin in einem an die Herrschaft zu entrichtenden Zins in Form von 24 Mass Schmalz³⁾, dasjenige der Grafen, resp. der regierenden Orte in einer, auf allen innerhalb der Grafschaft, resp. Vogtei Sargans gelegenen Alpen lastenden Abgabe, dem sogen. „Vogelman“⁴⁾. So findet sich in dem von Freitag nach Auffahrt Christi 1484 datierten, von allen Ständen nicht nur damals, sondern auch 1531 und 1734 gutgeheissenen Urbar unter anderen fixierten Nutzungen und Herrlichkeiten folgendes: „Item ist auch miner Herren Recht, dass man ihnen soll gen das Vogelman in den Alpen, so in der Graffschafft Sargans und in der Herrschafft Frodenberg und Nidberg ligen, nemlich von jedem Kessel, so viel als man eines Tages machet“⁵⁾. Das „Vogelman“ war demnach eine Abgabe in Form des aus einem täglichen Milchertrag gewonnenen Molkens (Butter und Käse). So erwähnt die Landvogtrechnung vom Jahre 1538: „Das v. (Vogelman) hat uf diss jor an anken pracht 162 mass, an Käs 90 wertkäs“⁶⁾.

Dass dieses herrschaftliche Obereigentumsrecht an den Alpen schon frühe sich langsam zu verwischen begann, erhellt aus einer Gegenverpflichtung, die dahin geht, dass die Herrschaft einen Jäger und einen Hund zu halten hatte, um die wilden Tiere aus dem

¹⁾ Fl. Egger, Herrschaft Gräplang, S. 33.

²⁾ Fl. Egger, Herrschaft Freudenberg, S. 57 und 64.

³⁾ Fl. Egger, Herrschaft Gräplang, S. 36.

⁴⁾ Diese Abgabe bezieht sich auf das Recht des Landesherrn, wenn er in die Landschaft kam, nicht nur ein Mahl für sich und seine Begleiter, sondern auch Futter für die Jagdhunde und -Falken zu verlangen. (Schweiz. Idiotikon, IV. Bd., S. 156/157).

⁵⁾ Staatsarchiv Zürich, Landesurbar Sargans. P. C. Planta, Die curätischen Herrschaften, S. 300, 1.

⁶⁾ Staatsarchiv Zürich, Akten Sargans.

Land zu vertreiben. Diese Pflicht musste aber jener durch die Landsleute von Zeit zu Zeit wieder in Erinnerung gebracht werden, wie ein Abschied von 1526 folgenden Inhaltes zeigt: „Da unsere Herren in jedem Senntum im Sarganserland ein V. (Vogelmal), nämlich einen Tag Milch jährlich haben, so begehren die Landleute, dass man ihnen dafür alle wilden Tiere vertilge“¹⁾. Wie aus der Bestimmung vom Jahre 1780, dass die Jagdkosten durch die Alp- und Flachlandbesitzer im Verhältnis von $\frac{5}{6} : \frac{1}{6}$ getragen werden sollen, hervorgeht, ging die Verpflichtung, Jäger und Hund zu halten, verloren²⁾. Nur undeutlich schimmert sie noch durch, indem der Landvogt, wenn wilde Tiere die Herden bedrohten, die Treib- und Hetzjagd leitete. Die Abgabe des „Vogelmales“ war demnach im Laufe der Zeit in eine gewöhnliche, auf den Alpen liegende Grundlast ausgeartet, die dann 1787 eine Umwandlung in eine Geldabgabe von 16 Kreuzern vom Haupt Vieh erfuhr³⁾. Auch innerhalb der Abtei Pfävers hatten, mit Ausnahme der „Walser“, die Nutzniesser der dortigen Alpen das „Vogelmal“ zu entrichten⁴⁾. Auf Grund der 1050, 1161 und 1330 durch die deutschen Fürsten als Lehnsherrn anerkannten Feudalherrschaftrechte, um welche aber das Stift bei jeweiligem Thronwechsel einzukommen hatte, schliesslich aber diese ursprünglich königlichen Attribute durch Usurpation an sich brachte, beanspruchte das Kloster 1826, trotzdem im November 1796 von den Kanzeln von Ragaz, Pfävers, Valens und Vättis verkündet worden war, dass die Abtei auf ihre Feudalrechte Verzicht leiste, volles und uneingeschränktes Eigentums- und Verfügungsrecht über die Vättner Wälder und Allmenden⁵⁾. Infolgedessen entspann sich zwischen Vättis und dem Kloster ein langer Prozesskampf, der von Seite der Berggemeinde um so

¹⁾ Eidgen. Abschiede, Bd. 4, Abteilg. 1 und 2 (1521—1528), S. 944.

²⁾ Eidgen. Abschiede, Bd. 8, Herrschaftsangelegenheiten, S. 422.

³⁾ Eidgen. Abschiede, Bd. 8, Herrschaftsangelegenheiten, S. 425; vergl. auch Schweiz. Idiotikon, IV. Bd., S. 157.

⁴⁾ P. C. v. Planta, Die currätischen Herrschaften, S. 193. „Item man sol ouch jährlichen in Ragazer und Valenser Alpen das Vogelmal, in jedem Senntum, so viel Anken, Käs und Zieger von einem Mal Milch wirt.“ (Henne, Burgen im Ct. St. Gallen, in: G. Schwab, Die Schweiz in ihren Ritterburgen, S. 346).

⁵⁾ Ferd. Curti, Beleuchtung der Ansprache des Klosters Pfävers auf sämmtliche Wälder und Allmeinden der Gemeinde Vättis.

erbitterter geführt wurde, als derselbe den Charakter eines wahren Existenzkampfes annehmen musste, der schliesslich dann nach jahrelangem Ringen zu Gunsten von Vättis entschieden wurde.

Wie aus dem erwähnten Inventar der Herrschaft Gräpplang vom Jahre 1773¹⁾, wie ferner aus dem Flumser Alpbuch von 1653²⁾ ersichtlich ist, muss die Kirchhöre Flums schon längst im Besitze ihrer eigenen Alpen gewesen sein, wie denn verschiedene andere rechtshistorische Urkunden unzweideutig darzutun vermögen, dass überhaupt schon in relativ früher Zeit eine Aufteilung der Bergallmende, d. h. der Alpen, unter die einzelnen Kirchhören stattgefunden haben muss. Im 15. und 16. Jahrhundert findet man sie meistens einerseits im Besitze der „Genossamen“, anderseits, in „Stösse“³⁾ abgeteilt, in den Händen von Privaten. Wie die Entwicklung dieses Sondereigens vor sich ging, kann mangels urkundlicher Daten nur unklar verfolgt werden. So gingen successive die im Melser Territorium liegenden Alpen Gafarra, Valtüscher und Tils in den Besitz werdenbergischer Gemeinden über. Die sog. Klosteralp im Weisstannental soll bis 1812 Eigentum des Stiftes Schännis gewesen sein. Da die Kirchhöre Mels in Gegensatz zu andern Gemeinden, welche unveräußerliche Gemeinalpen besassen, nur im Besitze von Privatalpen war, da die immer weiter um sich greifende Zersplitterung der Alprechte, die durch Kauf und Erbschaft in die Hände Fremder fielen, zu der begründeten Besorgnis Anlass gab, es könnte die Gemeinde derart von Alpen entblösst werden, dass eine Sömmerung der eigenen Viehhabe einfach unmöglich würde, erwirkte sich jene von der Landeshoheit 1654, sowie 1681 das sog. Zugrecht auf Alpstösse, d. h. das Recht, kaufs- oder erbsweise ausser die Gemeinde fallende Alpstösse um den Preis von 15 Gulden per Stoss an sich zu ziehen⁴⁾. Die Alp Tamons gelangte als Geschenk des Grafen in die Hände von Sargans⁵⁾, die im Grauhörnergebiet liegenden Alpen Mugg, Vermie

¹⁾ Fl. Egger, Die Herrschaft Gräpplang, S. 36.

²⁾ Stadtbibliothek St. Gallen, Copie von N. Senn.

³⁾ Der Stoss, als Einheit der Ertragsschätzung einer Alp zu Grunde liegend, ist der Weideertrag, der eine Kuh während ca. 100-tägiger Alpzeit zu ernähren vermag.

⁴⁾ Staatsarchiv Zürich, Akten Sargans; Eidgen. Abschiede, Bd. 6, Abtheilg. 2, Herrschafts- und Schirmvogtsangelegenheiten, S. 1912.

⁵⁾ Archiv Sargans.

und Gamidaur sollen 1472 als ewiges Erblehen aus dem Besitz der Abtei Pfävers in denjenigen einer, die ältesten Wangsergeschlechter: Schumacher, Frei, Grünenfelder, Kalberer, Meli, Vesti, Vögeli, Studer, Vogler, Wyss und Wachter in sich schliessenden Korporation, Staffelgenossen genannt, übergegangen sein. Laut Urkunden von 1477 und 1488 befanden sich schon 298 Alpstösse von Hinter-Sardonen (Calfeisental) in den Händen von Privaten aus der March und dem Gaster¹⁾. Die Alpen Schräyen und Ischen wurden 1511 durch schiedsgerichtlichen Entscheid dem Jörgen Zump aus Calf-eisen als Eigentum zuerkannt²⁾), Banären scheint schon vor 1513 im Besitze des Ammann Hüpi ab dem Utznacherberg gewesen zu sein³⁾). Platten kam 1524 durch Kauf an einige Vilterserprivate⁴⁾. Sehr schön kann die Auflockerung der von verschiedenen Gemeinden als Gemeingut genutzten Bergallmende im Taminatal verfolgt werden. 1396 wird die Alp Lasen⁵⁾ von den Gotteshausleuten von Ragaz, Vasön und Valens, 1517 die Alp Galfinen⁶⁾ von Ragaz, Pfävers, Valens, Vasön und dem 1330⁷⁾ als Kirchhöre auftretenden Vättis gemeinsam, von 1600 weg nur noch durch 4 Gemeinden genutzt, da Ragaz seinen Anteil an die mitbesitzenden Gemeinden verkauft⁸⁾). 1673 befindet sich die Alp Zanay noch in gemeinsamer Nutzung der „Genossamen“ Pfävers, Valens und Vasön⁹⁾), 1767 Lasen im Besitze von Ragaz und Vasön einer-, Valens anderseits¹⁰⁾). Erst 1820 erfolgt die Aufteilung des durch erstere zwei Gemeinden gemeinsam genutzten Anteils an erwähnter Alp¹¹⁾.

Mit der successiven Aufteilung der Bergallmende unter die einzelnen Gemeinden, Korporationen und Privaten gingen eine sehr grosse Zahl mit zähester Ausdauer geführte, durch schiedsgericht-

¹⁾ Fl. Egger, Urkunden- u. Aktensammlung d. Gmd. Ragaz, S. XIX.

²⁾ Ebenda, S. XIX.

³⁾ Ebenda, S. XIX.

⁴⁾ Ebenda, S. XIX.

⁵⁾ Ebenda, S. 3/4.

⁶⁾ Ebenda, S. 25.

⁷⁾ Ferd. Curti, Beleuchtung der Ansprache des Klosters Pfävers auf sämmtliche Wälder und Allmeinden der Gemeinde Vättis, S. 3.

⁸⁾ Fl. Egger, Urkundensammlung von Ragaz, S. 90.

⁹⁾ Ebenda, S. 112.

¹⁰⁾ Ebenda, S. 143.

¹¹⁾ Ebenda, S. 162/163.

liches Urteil erledigte, Grenzen und Nutzungsberechtigung betreffende „Spän und Stöss“ Hand in Hand, derer sich dann auch die Sagenwelt bemächtigt hat. Solche *Sagen* weisen daraufhin, dass die „Marchen“ durch ein Schiedsgericht auf Grund alter Urkunden und Zeugenaussagen fixiert wurden, dass aber Zeugen oft infolge falscher, durch Meineid bekräftigter Aussage das Urteil der Richter trübten. Zur Strafe wurden sie auf ewig dazu verdammt, nach dem Tode von dem Tatort ihres Verbrechens bis zur Stätte, wo sie in die Erde gebettet wurden, in mitternächtlicher Stunde als Geister zu spuken. So rankt sich um einen Markenstreit zwischen Wangs und Vilters, der 1459 auf Ansuchen der streitenden Parteien durch den Grafen Wilhelm von Werdenberg-Sargans und den Abt Friedrich von Pfävers¹⁾ beigelegt wurde, die Sage vom „Valeishund“²⁾. Jenen als Zeugen vorgeladenen Vilterser (erzählt ein Vilterser die Sage, muss es ein Wangser gewesen sein), der anlässlich des Augenscheines durch seine, durch einen Eid erhärtete Aussage, erstehe auf Vilterserboden, so wahr der Schöpfer über ihm sei [er hatte nämlich, von seinen Genossen gedungen, seine Schuhe mit „Vilterserde“ gefüllt und seinen hölzernen Löffel, in der Sarganser Mundart „Schöpfer“ genannt, in den Hut gesteckt], eine Wendung der Dinge zu Gunsten von Vilters herbeigeführt haben soll, lässt die rächende Nemesis in der Geisterstunde als sog. „Valeishund“ umgehen. Dies ist ein grosser, schwarzer Pudel mit feurigem, tellergrossem Auge auf der Stirne, einem rasselnden Schlüsselbund am Halse, der, in allen Tonarten schreiend, von der Stelle, wo der Zeuge den Meineid getan, nach dem alten Rathaus in Mels und auf den dortigen Friedhof wandert.

Ein Gegenstück hiezu ist die Sage vom „Klostergritt“³⁾. Das Frauenstift Schännis war, wie schon erwähnt, im Besitze der hinter Weisstannen liegenden Klosteralp. Als nun jenes die anstossende „Walserweide“ an sich ziehen wollte, entspann sich zwischen den Talbewohnern und dem Stifte ein langwieriger Prozess, der durch die Aussage eines, von diesem gedungenen, mit gleichen

¹⁾ Wegelin, Pfäv. Regesten, Nr. 600.

²⁾ Vergl. Kuoni, Sagen des Kt. St. Gallen, Nr. 194.

³⁾ Vergl. Kuoni, Sagen des Kt. St. Gallen, Nr. 267; ferner Henne, Burgen im Ct. St. Gallen, in: G. Schwab, Die Schweiz in ihren Ritterburgen und Bergschlössern, S. 349.

Mitteln wie jener Vilterser operierenden Zeugen zu Gunsten der Äbtissin entschieden wurde. Seit jener Zeit stürmt das „Klostergritt“, der gespenstige Zug der Stiftsdamen auf schwarzen Rossen mit der Äbtissin an der Spitze mit sinnenbetörendem Gerassel und Pferdegetrappel zur Sommerszeit in mitternächtlicher Stunde durchs Weissstannental hinein.

Auf die Allmendaufteilung unter die verschiedenen Siedlungen, auf die vielen Reibereien anlässlich der Flurscheidung, auf die bis in die neueste Zeit hinein sich ziehenden Grenzstreitigkeiten, deren Zahl Legion ist, gehen die „Kriegereien“ zwischen der Jungmannschaft benachbarter Gemeinden, die *Ortsneckereien*, Witz- und Spottnamen, mit denen noch in meiner Jugendzeit sehr freigebig umgegangen wurde, zurück. Nicht selten sind es schlechte Eigenschaften, wie Dummheit, Langsamkeit und Plumpheit, Grobheit, Streitsucht und Verschlagenheit, die darin ihren Ausdruck finden; auch spiegeln sich Hass, Neid oder Selbstüberhebung in ihnen wieder. So belegen die Bewohner des Städtchens Walenstadt die Walenstadterberger mit dem Spottnamen „Bergstier“, weil sich diese wahrscheinlich des öfters hartköpfig, „stettig“ und „störrisch“ gezeigt, diese betiteln jene „Läugeli“ (kleine, unbedeutende Fischart des Walensees). Die Tscherlacher haben den Spottnamen „Schnecken“. Die Vättner beeihren die Vasöner mit der Bezeichnung „Rauchi“, die Valenser mit „Mälberni“, wegen des häufigen Vorkommens des Mehlbeerstrauches, die Pfäverser mit „Gärstabüch“ wegen des Bezuges von Gerstensuppe aus dem ehemaligen Kloster. Jene hingegen werden „Malausni“ (nach einem nur in Vättis häufiger auftretenden Strauche, der Traubenkirsche) genannt. Die Sarganser bedenken die Vilterser mit dem Spottnamen „Chröpf“ (häufiges Auftreten von Struma vor Jahren, was auch frühere Reiseberichte feststellten¹⁾). Die Wangser heißen „Fröschä“, in Anlehnung an die namentlich vor der Saarkorrektion ausgedehnten, die Dorfflur umsäumenden, den Bewohnern reichliche Gelegenheit zum Froschfang bietenden Rietflächen, welchem sie auch in der Fastenzeit in weitgehendem Masse oblagen und noch obliegen. Besondere Spannung herrschte zwischen Sargans und Mels wegen häufiger Grenzstreitigkeiten und verschiedener Rechtsverhältnisse vor 1798.

¹⁾ H. v. Orelli, Neue Beyträge zur näheren Kenntniss des Schweizerlandes, S. 55.

(Es hatte Sargans als Grafenstadt und Sitz der Vögte weitgehende Vorrechte gegenüber dem Lande.) Die Bewohner von Sargans, die „Stadter“, wie sie von denjenigen der viel grösseren Landgemeinde genannt werden, titulieren die Melser mit „Bölläbüch“ (Zwiebelbäuche), wofür sich diese mit dem Ausdruck „Chruttbüch“ (Krautbäuche) rächen, Bezeichnungen, die in Beziehung gebracht werden müssen zu verschiedenen Produkten des Gartenbaues. Die Bewohner von Sargans zogen nämlich in den um die Stadtmauern liegenden Gärten vorzugsweise Gemüse, „Chrutt“, während die Melser die in ihren Gärten gezogenen Zwiebeln, „Böllä“, auf dem Sarganser Wochenmarkt zum Verkaufe anboten. Diese traditionellen Reibereien erreichten noch in meiner Jugendzeit jeweilen im Spätherbst durch das auf der Flurgrenze beider Gemeinden sich abspielende „Kriegen“, an dem sich die schulpflichtige Jungmannschaft en masse beteiligte, ihren Höhepunkt.

Eine Bestimmung des Herrschaftsrodes von 1461 lautet dahin, dass dem Grafen auf Grund des ihm zustehenden Obereigentums über die Allmende die Funktion obliegt, wenn er dazu gemahnt wird, mit 14, von den Kirchspielen Sargans, Mels und Flums selbstgewählten, ihre ökonomischen Interessen vertretenden Geschworenen, den „Eidschwörern“, von 5 zu 5 Jahren unter Vorsitz des Landammanns Weidescheidung vorzunehmen¹⁾. Daraus geht hervor, dass zu dieser Zeit die Allmende des Haupttales, beziehungsweise ein intregrierender Bestandteil derselben, die „Seezallmende“, noch nicht bleibend unter die Kirchhören verteilt ist. Doch weist diese periodische Flurscheidung darauf hin, dass die Verhältnisse allmählich lockerer werden, und dass die Urallmende dem Schicksal ausgesetzt ist, in einzelne Dorfallmenden aufgelöst zu werden. Nach der Abtrennung von Flums in den Jahren 1471—1477 nutzten Sargans und Mels die zwischen Mels und dem „Tiergarten“ liegende Plonserau, ferner Wald und Weide am Melserberg bis in die neuere Zeit hinein gemeinsam, wie die beiden Kirchspiele auch auf dem die Saar begleitenden „Riet“ keine Flurscheidung vornahmen²⁾.

Wenn einerseits der Egoismus eine Auflockerung und Zersplitterung der Urallmende herbeiführte, so vermochte der Altruismus

¹⁾ P. C. von Planta, Die currätischen Herrschaften in der Feudalzeit, S. 300, 4.

²⁾ Archiv Sargans.

anderseits infolge der, seit dem 13. Jahrhundert immer drohender werdenden Rheingefahr einen Zusammenschluss der an die Rhein-Saarebene anstossenden Kirchhören zu bewirken. Das hatte naturgemäß zur Folge, dass das durch gemeinsame Kraft der Herrschaft des Rheines abgerungene und durch Wuhrung gegen Überschwemmungen gesicherte Land, wenn auch nur zu oft der Geist der Zusammenhörigkeit fehlte, als sehr zusammengeschrumpfte Allmende bis ins 18. Jahrhundert hinein in gemeinsamer Nutzung verblieb. Die Uferpflicht lastete noch lange auf den anstossenden Gemeinden, und der Unterhalt des Rheinwuhres war noch durch viele Jahrzehnte hindurch ein kollektiver, als die Allmende längst unter die einzelnen Gemeinden aufgeteilt worden war.

Laut „Baschärrodel“¹⁾, einer im Jahre 1481 aufgestellten Weideordnung, nutzten die drei „Kirchhorinen Sangans, Mails und Ragaz“ die den Rhein begleitenden Auen, die sog. „Rheinau“, sowie die anstossende, zwischen erwähnten Kirchspielen liegende „Baschär“²⁾, gemeinsam.

1487 wächst die Zahl der diese Allmende als Kollektiveigentum nutzenden „Genossamen“ auf vier an, indem das als selbständige Kirchhöre auftretende Vilters hinzutritt, während Wangs bis 1800 mit Mels als Genossenschaft vereint blieb³⁾. Laut Urkunden von 1569⁴⁾ und 1671⁵⁾ scheint die Rheinau teilweise nach Mitte des 16. Jahrhunderts unter die erwähnten Gemeinden aufgeteilt worden zu sein. Ihre endgültige Auflockerung erfolgte aber in den Jahren 1751—1764⁶⁾. Den Anstoß hiezu gab die durch den Taminaausbruch von 1750⁷⁾ herbeigeführte Schädigung von Ragaz, welcher Gemeinde dann durch landvögltlichen Spruch die Erlaubnis erteilt wurde, von der gemeinsamen Rheinau-Allmende 8000 Klafter beziehen und unter die Wassergeschädigten austeilten zu dürfen.

¹⁾ Archiv Mels, Urkunden-Buch der Gemeinde Mels.

²⁾ 1345 Buschär (Pfälz. Regesten, Nr. 175.) Baschär = pascarium = Weide.
(Göttinger, Romanische Ortsnamen des Kt. St. Gallen, S. 30.)

³⁾ C. Wachter, Handschriftl. Nachlass, Archiv Mels.

⁴⁾ Fl. Egger, Urkunden- und Akten-Sammlung der Gemeinde Ragaz,
S. 79/80.

⁵⁾ C. Wachter, Handschriftl. Nachlass, Archiv Mels.

⁶⁾ Fl. Egger, Urkunden- und Akten-Sammlung der Gemeinde Ragaz,
S. 139/140.

⁷⁾ Ebenda, S. 135.

Den übrigen beteiligten Gemeinden wurde freigestellt, ebenfalls eine im Verhältnis zur Rheinwuhrlänge und damit verbundenen Wuhrpflicht stehende Fläche an sich zu ziehen, was auch bald stattgefunden haben muss, denn als 1761 die von Ragaz eingeschlagenen Gemeindegüter und die Rheinwuhre abgemessen wurden, fanden sich fragliche Anteile bereits im Besitz der vier Kirchgemeinden. (Mels: 12,250 Klafter, Ragaz: 8,712 Klafter, Sargans: 5,491 Klafter, Vilters: 3,484 Klafter.)¹⁾

Schon im Frühjahr 1764 ging die Aufteilung der ganzen Rheinau vor sich auf Grundlage eines durch die Landeskanzlei Sargans entworfenen und den regierenden Ständen genehmigten Projektes²⁾, die Au vom Ragazerbach bis zum Schollberg im Verhältnis zur Rheinwuhrlast und in Rücksicht auf die Bodenqualität derart aufzuteilen, dass der oberste Anteil von Ragaz her dieser Gemeinde, der folgende Vilters, der dritte Mels, der vierte und unterste Sargans zugeschlagen werden sollte.

1764 gab Mels an jeden Gemeindegemeinschaften 400 Klafter Boden, die sog. „Rheinau-Neugüter“, mit der Verpflichtung, dass dieser weder verpfändet noch veräussert werden dürfe, zur Nutzung ab³⁾; 1793 verabfolgte Ragaz 167 Lose an seine Bürger⁴⁾.

1776 erfolgte auch die vollständige Aufteilung der Baschär-Allmende, wodurch die grosse Urallmende des Rhein-Saargebietes nach jahrhundertelangem Bestande unter dem Ansturm dorfpolitischer Interessen, deren Keime schon in viel früheren Zeiten liegen, zusammenbrach⁵⁾. 1801 ging die Scheidung der in gemeinsamem Besitz von Mels und dem benachbarten Wangs sich befindlichen Rheinau- und Baschärallmende nach der Volkszahl vor sich. Die Jahre 1808 und 1809 brachten die Aufteilung der bis anhin von Sargans, Mels und Wangs gemeinsam genutzten Waldungen und Allmenden am „Berge“, ferner die Auflockerung der noch in Kollektivnutzung sich befindenden kleineren Allmendparzellen im

¹⁾ Fl. Egger, Urkunden- und Akten-Sammlung der Gemeinde Ragaz, S. 135/136.

²⁾ Ebenda, S. 139/140.

³⁾ Archiv Mels.

⁴⁾ Fl. Egger, Urkunden- und Akten-Sammlung der Gemeinde Ragaz, S. 157.

⁵⁾ Fl. Egger, Urkunden- und Akten-Sammlung der Gemeinde Ragaz, S. 146/147.

Tale mit Ausnahme des „Rites“, das erst im Jahre 1811 einer Flurscheidung unterworfen wurde¹⁾.

Im gleichen Jahre oder nur kurze Zeit nachher setzt die äusserst weitgehende Zersplitterung der Dorfallmenden in die „Gemeindeteile“ ein. So wurden 1811 in der Sarganser Rheinau denjenigen, die Boden zur freien Nutzung verlangten, hiezu ausgeschiedene Flächen auf 10 Jahre hin zugewiesen²⁾.

1814 erhielt jeder arme Melserbürger 200 Klafter Boden zum Anbau, unter der Bedingung, dass er diesen nur für sich nutze³⁾. Das Jahr 1854 brachte die erste Aufteilung des gesamten Melser Allmendbodens im Tale. Das bezügliche Reglement⁴⁾ schreibt vor, dass jedem verheirateten Genossen und jeder Witwe mit Haushaltung 3 Gemeindeteile à 400 Klafter auf die Dauer von 8 Jahren verabfolgt werden sollen. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts erfolgt in allen Gemeinden, wo dies noch nicht geschehen, eine Aufteilung der Gemeindeallmende unter die Genossen zu lebenslänglicher freier Nutzung.

Die heutige Rheinau ist in äusserst zahlreiche, rechteckige, durch Marken geschiedene Längsstreifen, deren jeder in den Händen eines andern Besitzers sich befindet, aufgeteilt. Sie erscheint, von einer Anhöhe aus betrachtet, wie ein ungeheurer Garten mit fast unzähligen, unter verschiedene Kultur genommenen Beeten.

2. Nutzungsweise und Nutzungsberechtigung.

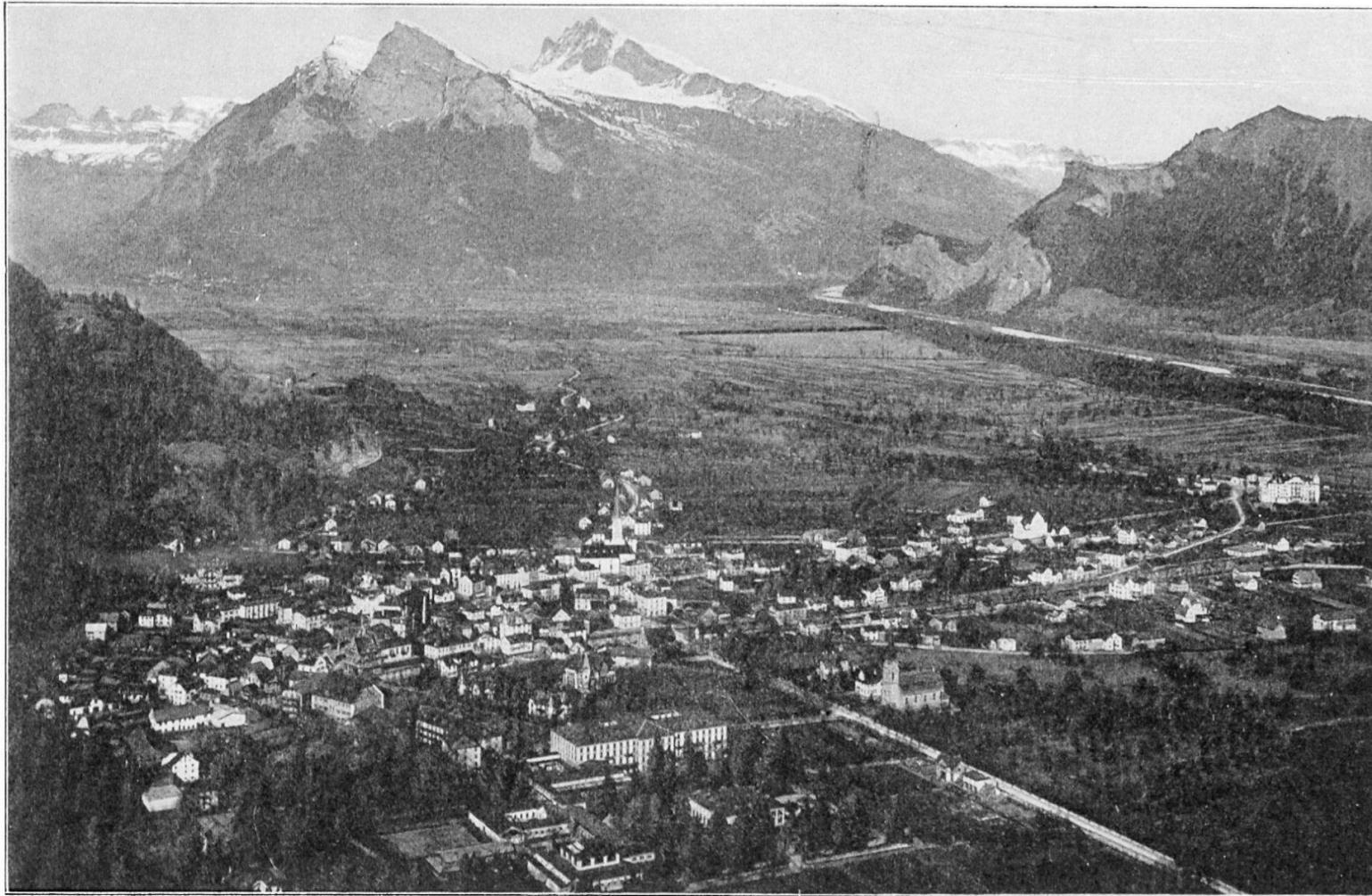
Die relativ spärliche Bevölkerung früherer Jahrhunderte konnte sich nicht veranlasst sehen, die Nutzungsberechtigung an der Allmende zu fixieren, da grössere oder kleinere Gebiete noch ganz brach lagen und der Urbarmachung harrten. Jeder verheiratete Ansiedler hatte Anrecht auf unbeschränkte Nutzung von „Wun und Weid“, trieb auf die Alpen und Talweiden so viel Vieh, als er sein Eigen nannte, schlug nach Bedürfnis Bau- und Brennholz und nutzte in freiester Weise, was der Boden hervorbrachte. Fremde gab es sozusagen keine, waren doch alle Landbesitzer Angehörige jener Geschlechter, die sich aus den das Land okkupierenden

¹⁾ Archive Sargans und Mels.

²⁾ Archiv Sargans.

³⁾ Archiv Mels.

⁴⁾ Archiv Mels.



Ragaz. Ebene zwischen Sargans und Ragaz (Baschär und Rheinau), frühere Allmende, nach der Rheinregulierung.

Geschlechterverbänden entwickelt hatten oder solcher, die seit „undenklichen“ Zeiten ansässig waren. Einer Aufnahme im Laufe der Zeit in spärlicher Zahl von aussen hereingekommener Elemente in den Genossenschaftsverband standen wohl keine grossen Schwierigkeiten entgegen. Mit der stärkern Zunahme der Bevölkerung im 14.—16. Jahrhundert ging aber eine Verdichtung der Idee des Genossenschaftsrechtes als Grundbedingung der Nutzungsberechtigung an der Allmende Hand in Hand. Es machte sich ein immer schärfer hervortretendes Drängen nach Fixierung der Nutzungsberechtigung und Anschluss der Freinden oder „Beisassen“ von derselben bemerkbar. Wenn diesen auch die Möglichkeit, durch Einkauf in den Genossenschaftsverband, ebenfalls der Rechte der Genossen teilhaftig zu werden, theoretisch nicht abgeschnitten wurde, so tendierte die Praxis doch nach Ausschluss der „Frömbden“ insofern, als die Einkaufsumme häufig so in die Höhe geschraubt wurde, dass sie, wenn sie überhaupt erschwingbar war, in gar keinem Verhältnis mehr zu den damit erworbenen Rechten und Begünstigungen stand.

Die schon in frühester Zeit das ganze Wirtschaftsleben durchsetzenden Sitten und Bräuche gingen trotz des ihnen innewohnenden, aber der Genossenschaft zu Gute kommenden Kollektivegoismus unvermerkt in äusserlich zwingende Rechtssatzungen über, denen die individuellen Interessen sich unterordnen mussten. Das allmählich wachsende Bedürfnis, die bis anhin dem Gedächtnis und der Tradition anvertrauten Normen des Gewohnheitsrechtes schriftlich zu fixieren, zeitigte die genossenschaftlichen Satzungen, Rodel und Reglemente.

Indem ich nun im folgenden die Nutzungsweise der Allmende und die Nutzungsberechtigung an derselben als Grundlage der genossenschaftlich betriebenen Landwirtschaft zu skizzieren suche, fusse ich im wesentlichen auf einigen Satzungen und Rodeln des 15., 16. und 17. Jahrhunderts, welche, ergänzt durch anderweitige historische Notizen und verschiedene Ortsreglemente aus dem 18. und 19. Jahrhundert, einen ziemlich klaren Einblick in diese Verhältnisse gestatten.

Die Talallmende, die fast ausschliesslich als Weide diente, war dem sog. „Tritt und Tratt“ unterworfen, der im Frühling und Herbst stattfand. Für „Heimbstkühe“ und Pferde, die dem intensiven

Transitverkehr dienten, dauerte er auch den Sommer über fort, während das andere Vieh die Alpen bezog. Die die Talallmende durchsetzenden, von dieser nicht ausgeschiedenen Erlen- und Eichenbestände, wie die durch den „Tratt“ in Mitleidenschaft gezogenen, erst seit Vermehrung der Bevölkerung und eingetretenem Holzmangel fast ausschliesslich der Holzerzeugung dienenden Waldungen, welche die Grasflächen umgürteten, wurden nicht des Holzes wegen geschätzt. Der Holzbezug trat gegenüber den verschiedensten Nebennutzungen (Streue, Bettlaub, Bucheckern, Eicheln, Harz) ganz in den Hintergrund. Wie die Erwähnung von 1748, dass eine in der Herrschaft Gräplang liegende Eichwaldung eine jährliche Eichelernernte von 100 Vierteln abwarf, deutlich zeigt, wurde nicht dem Holze an und für sich Aufmerksamkeit geschenkt, sondern nur soweit es als Träger der als Mastfutter für Schweine beliebten Eicheln in Betracht kam¹⁾. Man stellte sogar Buche und Eiche den Obstbäumen völlig gleich, wie aus folgender Bestimmung unzweideutig hervorgeht: „Item es ist miner Herren Recht, dass Niemand kein bärenden (d. h. tragenden) Baum in den Hölzern abhowen soll und wer das überfart, der ist verfallen von jedem Stumpfen dry Schilling Pfenning“²⁾.

Der gemeinsame Frühlingstratt begann anfangs Mai und dauerte etwa bis Mitte Juni, d. h. bis zur Alpfahrt. Die Herbstatzung setzte mit der Alpentladung ein und nahm um Allerheiligen herum ihr Ende. Der Flurzwang hat sich, nur in entsprechender Modifikation, in Bezug auf die Traubenernte bis in die 60er Jahre des 19. Jahrhunderts erhalten, in der Weise, dass zur Reifezeit der Trauben der Zutritt zu den Weinbergen, namentlich aber eine vorzeitige Lese verboten war. Diese war erst erlaubt, wenn der Bann durch Beschluss aller Rebbergbesitzer aufgehoben, das Zeichen zum Beginn der Ernte durch Glockenläuten gegeben wurde.

Die ausgedehnte Allmende wurde durch Zaun oder Graben in verschiedene, nur bestimmten Viehgattungen als Weide dienende Flächen geschieden. So unterschied man die Kuh-, Ochsenweide usw., Bezeichnungen, die sich zum Teil bis auf den heutigen Tag

1) Staatsarchiv Zürich, Akten Sargans.

2) Landesurbar Sargans. (Staatsarchiv Zürich.) „Item es soll auch uff der Allmeindt Niemandt Keine Bärende Beüm nit abhauwen, noch abschleizen“. (Flumser Alpbuch von A. 1653.)

erhalten haben. (Bovel = Ochsenweide, Lokalität in der Rhein-Saarebene, ferner in der Gemeinde Pfävers; Kuhried, Seebene zwischen Flums und Mels; alter Stoufel, Staffelplatz für Schafe in der Gemeinde Sargans.) Auf der Allmende suchten ebenfalls Ziegen-, Schaf- und Schweineherden ihre Nahrung. (Schwybad, Lokalität in der Gemeinde Wangs; Schweinrietli, Gemeinde Pfävers.) Zeitweilig fand auch der Auftrieb von „Gis“ (Gänse) statt. Die Aufsicht über die Allmende, die Pfändung unberechtigt weidenden Viehes, lag von alters her in den Händen der „Geschworenen“. Der gemeinsame, auf der Rhein-Saarebene stattfindende Tratt der anstossenden Gemeinden wurde durch die in den Jahren 1751 bis 1764 erfolgte Aufteilung der „Rheinau“ auf die „Baschär“ beschränkt, welch letztere 1766¹⁾ ebenfalls ganz vom Tratt befreit und angepflanzt wurde. Während nach 10-jähriger Probe den Gemeinden Vilters und Ragaz der von ihnen urbarisierte Teil überlassen wurde, verblieben Mels und Sargans beim gemeinsamen Tratt bis ins erste Dezennium des 19. Jahrhunderts hinein, wie denn die meisten Gemeinden grössere oder kleinere Flächen ihres Gemeindebodens bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts durch den allgemeinen Weidgang belasteten. Das Reglement der Ortsgemeinde Pfävers von 1871 enthält noch diesbezügliche Bestimmungen. Im Territorium der Gemeinden Vättis, Ragaz, Berschis usw. finden wir noch heute gewisse Weideflächen, die dem Tratt durch „Heimbstkühe“ unterworfen sind. Die Weidefläche von Berschis wird auf ca. 21 ha geschätzt, im Mai vor der Alpfahrt meist mit Jungvieh, von Mitte bis Ende Juni und vom 1. August bis zum Weideabtrieb im September mit Heimkühen befahren²⁾. Die gemeinsame Nutzung hat sich ferner in den meisten Alpen, durch natürliche Verhältnisse bedingt, in grossem Maasse erhalten.

Ein orographisch so allseitig abgeschlossenes Tal, wie das Sarganserland, vermag auf Grundlage reiner Landwirtschaft nur eine beschränkte Anzahl von Menschen zu ernähren, weshalb man, wie dies schon ausgeführt worden, dafür sorgen musste, keine neuen Elemente nutzungsberechtigt werden zu lassen. Der Genossenschaftsverband musste sich durch äussersten Starrsinn und konervative Tendenzen gegen das Eindringen fremder Einflüsse zu wehren

¹⁾ Fl. Egger, Urkunden- u. Akten-Sammlung der Gemeinde Ragaz, S. 142.

²⁾ Bericht über die st. gallischen Alpinspektionen 1905, S. 82.

suchen. Man musste darauf bedacht sein, dass Söhne und Töchter sich im Lande, resp. innerhalb der Gemeinde verheirateten, damit das Gemeindeareal nicht geschmälert wurde, Grund und Boden nicht in die Hände eines Fremden, „Ungnossamen“, fielen. Durch die Institution des „Zugrechtes“ hatte der Genossenschaftsverband es in der Hand, kaufs- oder erbsweise ausser die Gemeinde fallende Grundstücke zu sichern. So lautet beispielsweise die diesbezügliche Bestimmung des Alpbuches von Valtnov: „Zum nündten, wellicher Alpp verkouffen oder versetzen welt, der sols den Stoffelgnossen vor menigklichem anbieten und geben, denn so das nit bescheche, so mag Jeder Stoffelgnoss wol den zug darzu haben, Jeden stoss umb fünf Landt guldi ze ziehen, oder obs eim ungnossamen versetzt oder verlichen wer, Jeden stoss umb v ß 3 (5 Schillinge Pfenninge) unnd surer nit.“

Die diesen Punkt betreffende Bestimmung der Satzungen der Alp „Mädems“ hat in Übereinstimmung mit derjenigen von „Kohlschlag“ und „Valtisch“ folgenden Wortlaut¹⁾: „Item ess Söl niemann kein alpp In der vorgedachten alpp verkauffen noch verlichen einem vngnossen. Er soll vor die den andren Stäfelgnossen vor mengklichem feil an bietten und geben, vnd sömlichs dess ersten den alpp vögt zu wüssen tun, die sollent dann das den andern Stafelgenossen verkünden, und dann die alpp nach dem besten fug verschaffen; es Sye mit verlichen oder mit verkauffen, wenn Sy aber nit fundind sölich Stöss ze verlichen, so sollent gemein Stafelgenossen dieselben Stöss So uil dero ist zinsen von Jedem Stoss vier Schilling Haller Lantzwärung.“ „Item es sol och in der gemelten alpp dem andren nieman nüt schenckhen Er welle dann sinen teil Stöss und gerechtigkeit der selben alpp gar verschenkhen, das mag einer wol tun, und dann in der alpp kein gerechtigkeit nit mehr haben, vsgenommen die Stäfelgenossen, da mag ein Jeder dem andren schenckhen vil oder Lützel, wie es Im fügt und eben ist. Dann welichen sinen teil und gerechtigkeit der gemelten alpp einem vngenossen zekouffen gebe, verliche oder verschenckte anderst dann wie vorstät on erlöbnis der alpp vögte, So möchtinds Im die andren Stäfelgenossen gemeinklich oder Je einer Insunders mit allen Rechten wol ab Ziechen on mengklichis Intrag vnd wider red.“

¹⁾ Archiv Mels.

Die einschlägige Satzung des „Flumser Alpbuches“ lautet: „fünftenss. Welicher were der Leüsser oder sonnst Ligendt guet feill hete, vnd jms ein frembder aldt sonnst ein vngenossammer wolte abkhauffen, soll er Ims nit geben, Er heige es dan vorhin von einer gannzen Gemeindt erworben, vnd erlaubnuss das ers jme geben möge, vnd so Ers einem gebe, ohnne einer Gemeindt wüssen vnd willen, so soll jetwederer gestrafft werden vmb zehn Pfundt Haller, vnd soll jnen der Merckht nüt gelten, vnd abkhündt sein.“

Ein durch die Bewohner des Sarganserlandes im Jahre 1613 angenommener Artikel verbietet Güterversetzung ausser Landes oder Verkauf von „gesazten“ Gültbriefen bei 20 Gulden Busse vom Hundert¹⁾.

Die Tendenz, jeden Genossen möglichst innig mit der „Genossame“ zu verketten, spiegelt sich in einer Bestimmung des Wangser Alpbriefes, wornach ein Genosse die Brautnacht nicht ausserhalb der Gemeindegrenze verbringen durfte, wollte er nicht Gefahr laufen, des Alprechtes verlustig zu gehen²⁾.

Heiratete ein „Burger“ von Ragaz eine Tochter aus einer andern Gemeinde und liess sich dort häuslich nieder, so wurde er durch die Gemeinde Ragaz vermöge ihres Land- und Dorfrechtes seines Burg- und Dorfrechtes verlustig erklärt³⁾.

Die Tendenz nach Ausschluss aller „Hintersässen“ von der Nutzniessung birgt sich auch in der 1565 auf Ansuchen von Rat und Burgerschaft von Sargans durch den Landvogt den regierenden Orten zur Bestätigung vorgelegten Verordnung, nach welcher in Zukunft kein Fremder mehr als Burger Aufnahme finde, der nicht das Burgerrecht erkauf habe oder ihnen gefällig sei. Auf Grund eines im Burgrecht von Sargans stehenden Artikels, gemäss welchem ein Fremdling, der eine Witwe oder Tochter aus der Stadt heirate, Burger werde, sollten namentlich letztere, die lieber Fremden als Burgern ihr Herz schenkten, zur Einnistung fremder Elemente beitragen⁴⁾.

¹⁾ Staatsarchiv Zürich, Akten Sargans.

²⁾ H. von Orelli, Beyträge zur näheren Kenntniss des Schweizerlandes, I. Heft, S. 42.

³⁾ Eidgen. Abschiede vom Jahre 1640, Bd. 5, Abtheilg. 2, Herrschafts- und Schirmortsangelegenheiten, S. 1656/1657.

⁴⁾ Eidgen. Abschiede, Bd. 4, Abtheilg. 2, Herrschafts- und Schirmortsangelegenheiten, S. 1074.

Alpen und Talallmende, innig mit einander verbunden und in steter Wechselwirkung stehend, müssen sich das Gleichgewicht halten, sollen nicht schwer störende, das ganze Wirtschaftsleben bis aufs Mark treffende Misstände als Folgeerscheinung sich bemerkbar machen. Auf den Alpen darf nur so viel Vieh gesömmert werden, als das Tal zu ernähren vermag, da eine Überstossung der ersteren einer zu frühen Alpentladung rufen muss. Diese zieht eine dementsprechend grössere Inanspruchnahme der Talweiden nach sich und zwingt somit den Bauer zu einer vorzeitigen Stallfütterung, resp. zu einer allzulangen Winterung, was aber nur durch Reduktion des Viehstandes möglich ist. Deshalb finden wir gleichsam als Eckstein aller Reglemente die durch den Selbsterhaltungstrieb diktierte Bestimmung, dass jeder Genosse nur das mit dem Ertrag seiner eigenen Wiesen überwinterete Vieh auf die Alpen und Talallmende aufzutreiben berechtigt ist.

So ist es nach Artikel 6 und 7 des Baschärrodeis bei einer Busse von 5 Schilling Pfennig verboten, fremdes Vieh oder nicht selbst überwinterete Schafe auf die Baschär-Allmende aufzutreiben. Das Alpbuch von Valtnov enthält die Satzung: „Item der kuen halb, ist geordnet, das Jeder sin Alpp soll bestossen, nach vermög siner eignen hab, unnd kein frömbd vech empfachen“. Der diesbezügliche Artikel des Flumser Alpbuches lautet: „Zum Annderen. Welcher frembde Ross oder sonnst Vich Klein oder gross, wenig oder Vill nüzit vssgenommen, sonnder soll alles Benambset sein, vff vnnser Alphen, oder Allmeindten verdingete alda zue Summen ohnne einer Gemeindt wüssen vund willen, der soll gestrafft werden vmb zehen Pfundt haller, vnnd soll man Ime das vich, welcherley es were, wie obstath angenz abtreiben, vnnd er soll dänn allen Costen und Schaden abtragen“. Die im sog. „Gemeindsbüchli“ von Vättis vom Jahre 1701 auftretende Bestimmung hat folgenden Wortlaut: „Zum zechenden soll auch keiner kei Vech auf die Alpen Allmeine treiben, ess seye den das ers in seiner schuür gewintert habe.“

Um einer Gleichgewichtsstörung zwischen Tal und Alpen vorzubeugen, wurde die Heuausfuhr verboten, wie man natürlich auch auf die Futtereinfuhr ein wachsames Auge haben musste, damit erwähnte Grundbestimmung nicht umgangen und die Allmende auf Kosten der Gesamtheit nicht zu sehr belastet werden

konnte. Das Flumser Alpbuch sagt hierüber: „Item welcher were, der da Heuw zue verkhauffen hete, vnd aber souil dass er vermeinte, Er funde es jn der Gemeindt nit zu uerkhauffen, der soll es umb Sant Martins Tag Lassen verrüeffen vnd dan ein Monnath mit warten; Vnnd so jm selben ein Kilchgnoss Kombt, so soll er jm geben, alss vill er zue bezallen vermag, es were gleich umb ein gulden, minder oder mehr, vnd alwegen dem Heimbschen vor dem frembden.“ Das im Jahre 1878 beschlossene, aber nicht genehmigte Reglement von Flums-Grossberg weist noch die Bestimmung auf: „Wer Heu von Auswärts in die Gemeinde einführt, bezahlt 20 Cts. per Ztr. Einfuhrtaxe“¹⁾.

Das Recht der Nutzung der Berg- und Talallmende, das bis zum 17. Jahrhundert allgemein ein dingliches, d. h. auf Hofstatt und Liegenschaft ruhendes war, verband sich mit dem Tragen der öffentlichen Lasten, dem sog. „Gemeinwerke“.

Was den Holzbezug aus den Genossenwäldern anbelangt, wie die im Sarganser Reglement von 1853 und 1861 auftretende, noch heute zu Recht bestehende Bestimmung, dass zum Bezuge eines „Holzloses“ nur berechtigt ist, wer „eigen Feuer und Rauch führt“²⁾, zeigt, ist das Nutzungsrecht bis auf den heutigen Tag ein dingliches geblieben, während dann anderweitig dieses im Laufe der Zeit durch Abschwächung und Modifikation sich zu einem reinen Personalrecht entwickelt hat (Bürgerrecht berechtigt zur Nutzniessung des Gemeindebodens).

Indem der alljährlich durch Lawinen, Steinschlag usw. bedingte Abgang am Ertrage der höher gelegenen Alpweiden andernorts wieder einen Ausgleich erfahren musste, suchte man die Weide talwärts zu erweitern, indem Breschen in den geschlossenen Forst geschlagen, der dem Weidgang feindliche Wald „geschwemmt“, d. h. mit Feuer und Axt niedergelegt wurde und zwar an Orten, wo man jetzt mit vieler Mühe unter Herbeiziehung staatlicher Unterstützung wieder bestrebt ist, aufzuforsten. Ein das „Schwemen“ bezüglicher Artikel des Alpbuches von Valtnov hat folgenden Wortlaut: „Zum fünften soll man schwemen, Je von x (10) stössen einen Tag, alwegen vor sannt verena Tag. Und so man schwemen wil, soll man das allen Stoffelgnossen kundt thun, unnd welicher,

¹⁾ Wild, Die Nutzniessung der Genossenschafts-Güter im Kt. St. Gallen.

²⁾ Archiv Sargans.

oder welche dan Iren tagwan nit thätten, den, oder dieselben sollen die Alppmeister straffen, für Jeden tag vür iiiij ß 3“ (4 Schillg. Pfenn.).

So gerecht die schon einigemal erwähnte Fundamentalsatzung der Allmendnutzung für frühere Stadien des Wirtschaftslebens sein mochte, so ungerecht und hart musste sie natürlich im Laufe der Zeit infolge Weiterentwicklung der sozialen Verhältnisse werden. Da sich der Umfang der Nutzung im Grunde an die Grösse des Sondereigens anlehnte, jene daher besonders dem Begüterten zu Gute kam, begann allmählich infolge der sich immer mehrenden Ungleichheit im Privatbesitz, der immer stärker in den Vordergrund tretenden Klasse der Armen, d. h. Nichtviehbesitzern — Reichtum war ja identisch mit Viehbesitz — eine stets breiter werdende Kluft sich aufzutun, die selbst heute noch nicht ganz überbrückt ist, trotzdem das 19. Jahrhundert der ärmeren Klasse vermehrte Aufmerksamkeit angedeihen lässt. Der Ansturm der immer zahlreicher werdenden Armen zeitigte insofern eine Abschwächung der Grundsatzung, als jene eine wenigstens von Neujahr weg gewinterte Kuh am Frühlings- und Herbsttritt teilnehmen lassen und zur Sömmierung auf die Alpen auftreiben durften. Eine weitere Errungenschaft war die Berechtigung zum Auftrieb einer beschränkten Zahl ins „Lehen genommener“ Kühe. Das Flumser Alpbuch sagt hierüber: „Item es jst auch gemacht, vnnd geordnet worden, wo etlich werent die gar Kein vich hetent, dieselben mögendlt jnn der Gemeindt, oder wo Sie findent ein Kuo, oder zwo empfachen, vnd solche vff den Heimbsch Weiden haben.“

Etwelchen Ausgleich zwischen Arm und Reich wurde dann im Laufe des 19. Jahrhunderts durch die sog. „Auflage“ angestrebt, wornach jeder, auf Talallmende oder Alpen Vieh aufreibende Genosse zur Entrichtung einer, nach Vieh- oder Stosszahl berechneten Taxe zu Gunsten der gemeinsamen Kasse angehalten wurde. Diese Summe stand aber in gar keinem Verhältnis zu ihrem Äquivalent und reicht noch heute mancherorts bei weitem nicht an den Wert der Alpnutzung heran. Sehr schön kann die nicht zum mindesten auf das Konto neuerer Gesetzgebungen und Erlasse besonderer Verordnungen von Seiten des Kantons zu setzende Abschwächung und Modifikation der Engherzigkeit, die dem skizzierten Wirtschaftssystem anhaften musste, in den Alpreglementen

der Ortsgemeinde Sargans verfolgt werden. Das Reglement der Alp Tamons von 1824¹⁾ gibt einem Genossen, der nicht im Besitze einer Kuh ist, das Recht, eine „Lehenkuh“ auf die Alp zu treiben. Das Reglement vom Jahre 1855²⁾ fußt schon auf bedeutend freieren Anschauungen, indem nach Artikel 1 auch fremde, d. h. im Besitze von Nichtgemeindebürgern sich befindende Viehhabe zur Sömmierung angenommen wird, falls diejenige der Ortsbürger zur Bestossung nicht hinreicht. Aber nicht in jeder Gemeinde hat die Nutzungsberechtigung am Gemeindeboden zu Berg und Tal unter dem Ansturm neuzeitlicher Strömungen die eben skizzierte Entwicklung durchgemacht, oder, falls dies doch geschehen, setzen die Entwicklungsphasen bedeutend später ein. Der Verwaltungsrat von Pfäfers darf laut Reglement von 1871³⁾ den Auftrieb von „Heimschkühen“, Ziegen usw. auf die Talallmende auch Nichtbürgern gegen Entrichtung einer bestimmten Taxe gestatten. In Vättis wird laut Reglement von 1887 (jetzt noch in Kraft) ebenfalls gegen Erlegung einer Taxe ein Nichtbürger der gleichen Rechte teilhaftig. Das Reglement Tscherlach von 1874, welches besagt, dass auf Alpen und Weiden nur Vieh von Genossen gesömmert werden darf, und der 1878 durch die Alpkorporation Wangs angenommene, aber durch die Regierung nicht genehmigte Reglements-nachtrag: „Wer mit einem Nichtgenossen in gemeinschaftlicher Haushaltung lebt oder wer Güter von andern gepachtet, wird von der Nutzniessung ausgeschlossen“⁴⁾, bergen noch ziemlich unverändert den vielhundertjährigen Grundsatz der Nutzungsberechtigung an der Allmende in sich.

Für die heutige Nutzniessung der Genossengüter im Tale können wir uns auf das Sarganser Reglement von 1909 beschränken, da diejenigen anderer Gemeinden im Prinzip keine grossen Abweichungen

¹⁾ Mit der Nutzung dieser Alp von Seiten der Genossen war nur das an die Schenkung derselben durch einen der Grafen gekettete Servitut einer jährlichen Abgabe von 24 Mass Schmalz an die Kirche Sargans (Speisung des „ewigen Lichtes“) verbunden. 1802 sah man sich dann, zwecks Tilgung einer aus dem Jahre 1798 datierenden Schuld, veranlasst, eine kleine „Auflage“ zu erheben. (Archiv Sargans.)

²⁾ Archiv Sargans.

³⁾ Reglement der Ortsgemeinde Pfäfers; Ragaz 1871, S. 4.

⁴⁾ Wild, Die Nutzniessung der Genossenschaftsgüter im Kt. St. Gallen, und Mitteilung von Verwaltungsratsschreiber P. Kalberer in Wangs.

hievon aufweisen. Der in der „Rheinau“ zur persönlichen Nutzniessung an Bürger abgegebene Gemeindeboden ist in 200 sog. „Züge“ (3 Teiler) à 67½ Aren und 70 „Züge“ (2 Teiler) à 45 Aren eingeteilt. Jeder verheiratete, in der Gemeinde lebende Bürger hat Anrecht auf einen $\frac{3}{3}$ -., ein unverheirateter, der mit zurückgelegtem 15. Altersjahr zugberechtigt ist, auf einen $\frac{2}{3}$ -„Zug“. Der Rückfall der „Züge“ an die Gemeinde findet statt mit dem Ableben des Nutzniessers, falls dieser keine Witfrau hinterlässt. Letztere tritt beim Tode ihres Mannes unmittelbar in dessen Rechte ein, geht hingegen bei Wiederverehelichung derselben verlustig. Fällt einem Nutzniesser ein $\frac{3}{3}$ -„Zug“ zu, so zieht die Gemeinde dessen bis anhin innegehabten „Zug“ von 45 Aren an sich, um ihn dann durch Verlosung einem der nachrückenden „Züger“ zuzuschlagen. An Stelle der abgehenden Nutzniesser rücken in der durch das Alter fixierten Rangordnung nach:

a) die in der Gemeinde wohnenden männlichen Bürger, deren Witwen oder geschiedene Frauen;

b) „In die Gemeinde zurückkehrende Bürger, sofern sie sich mindestens 2 Monate vor Martini beim Verwaltungspräsidenten anmelden, sich dabei über erfolgte Verlegung des Wohnsitzes in die Gemeinde und die Abgabe des Heimatscheins auf der Gemeinderatskanzlei Sargans ausweisen“;

c) „Personen, die als Lehrlinge oder zum Besuche von Schulen nach auswärts gehen, oder Arbeiter und Arbeiterinnen, die nur vorübergehend auswärts arbeiten, also anderwärts nicht Wohnung nehmen, sowie in Anstalten versorgte Armengenössige.“

Vorstehende Ausführungen zeigen, dass man fehlgehen würde, wenn man glauben wollte, dass der Klassenkampf erst ein Produkt der Neuzeit und nur an die Industriezentren der Ebene gebunden sei. Auch in einem Alpentale, bei dessen flüchtiger Durchwanderung uns leicht der Eindruck aufgedrängt wird, dass in den so heimelig an die Berglehne sich schmiegenden Ortschaften nur Glück und Zufriedenheit wohnen müssen, kann des Klassenkampfes Spuren selbst durch Jahrhunderte hindurch verfolgt werden, obwohl hier keine sozialistische Agitation einzudringen vermocht hat. In der Geschichte der sarganserländischen Allmende spiegelt sich auch zugleich die Geschichte eines langen, unerbittlichen Kampfes zwischen starrgewordenen, verknöcherten Zügen des Wirtschafts-

lebens und unaufhaltsam fortschreitender sozialer Entwicklung, eines Kampfes, dessen verschiedene Phasen ihren Niederschlag in den verschiedenen Verordnungen, Geboten und Verboten hinterlassen haben. Noch jetzt stossen wir in den Reglementen der meisten Gemeinden auf Rudimente längst überlebter Kulturzustände, auf Satzungen, die sich infolge innerlicher Begründung, durch Autorität der Tradition in hartnäckigem Widerstande bis auf unsere Tage zu retten vermocht haben.

Noch erübrigts es uns, zum Schlusse der *Nutzungsweise der Alpen* zu gedenken, die meistens in genossenschaftlichem Betriebe sich befinden. Schätzungsweise ist deren Ertrag ermittelt worden, der einer bestimmten Viehhabe während ca. 3 Sommermonaten Weidemöglichkeit gestattet. Als Einheit liegt dieser Ertragschätzung, wie schon früher erwähnt worden ist, der „Stoss“ zu Grunde, d. h. der Weidertrag, der eine Kuh während eines Sommers zu ernähren vermag. 1 „Stoss“ zerfällt wieder in 4 „Füsse“. Ein Rind beansprucht $\frac{3}{4}$ „Stoss“ oder 3 „Füsse“, ein Kalb 2 „Füsse“, ein Schaf begnügt sich mit einem „Fuss“ oder einer „Klaue“. Ein 2-jähriges Pferd kommt 3 Rindern, ein altes Pferd ohne Füllen 3 Kühen gleich. Diese Ansätze, die früher für alle Alpen der Alpbestossung zu Grunde lagen, im Weisstannental aber nur noch für die äusserst günstig gelegene Klosteralp in Anwendung kommen — so sagt beispielsweise das Reglement der Alp Mädems von 1510: „Item ein ku für ein Stoss, ein Zit Rind für ein Stoss, zwey mees Rinder für ein Stoss, drey jungi härigi Kalber für ein Stoss“ — haben in neuerer Zeit eine Modifikation erfahren, in der Weise, als der Ansatz für eine Kuh zwischen $1\frac{1}{4}$ —2, derjenige für ein Rind zwischen 1— $1\frac{1}{2}$ Stössen schwankt. So entfallen in Tamons und Wallabütz auf eine Kuh $1\frac{1}{4}$, in Mädems und Siez $1\frac{1}{2}$, in Kohlschlag $1\frac{3}{4}$ Stösse.

Kann nun aus diesen Zahlen ohne weiteres auf einen Rückgang der Ertragsfähigkeit der Alpen, auf deren Verwilderung geschlossen werden? Doch wohl kaum! Eine nicht zu unterschätzende Ursache, welche eine Erweiterung der ursprünglichen Ansätze bedingen musste, ist darin zu suchen, dass der Viehschlag gegenüber früher bedeutend schwerer, also anspruchsvoller geworden ist. Auch wurden früher die Alpen vielfach überstossen. Man wies dem Milchvieh Weiden an, die heute der Schmalhabe reserviert bleiben. Damit soll aber die Verwilderung unserer Alpen keines-

wegs in Abrede gestellt werden. Das Alpareal in den höheren Lagen muss à priori schon an Ertragsfähigkeit einbüßen, da die fortwährend an der Zerstörung der Gebirgsmasse arbeitende Verwitterung die Weiden mit Schutt- und Geröllmassen übersät. Der Alpenwanderer hat reichlich Gelegenheit, die zerstörende Wirkung der Elemente zu beobachten. Geht doch beispielsweise in einzelnen Regionen der Alp Valtüsch (Weisstannental) ein unaufhörlicher Steinhagel nieder, der mich bei Durchquerung jenes Gebietes immer zur Vorsicht zwang. Ferner ist ohne weiteres klar, dass durch die sinnlose Entwaldung, namentlich am obern Alpsaume, der Verwilderung stark in die Hände gearbeitet worden ist. Auch muss zugegeben werden, dass die, früher durch Waldbestände in ihrer Gewalt etwas gebrochenen, jetzt aber ungehemmt über die Matten streichenden wilden Winde nur negativen Einfluss auf diese ausüben können. Aber die unter der Bauernbevölkerung allgemein verbreitete Ansicht, das Klima sei seit Menschengedenken viel rauher geworden, die Verwilderung selbst im Laufe des 19. Jahrhunderts noch viel weiter gediehen, muss ohne weiteres als unbegründet von der Hand gewiesen werden.

Die auf Treu und Glauben von Generation zu Generation übernommenen Traditionen, dass man in verschiedenen Alpen einen Stein suchen musste, um ihn einer Kuh nachzuwerfen, dass im „Hintersäss“ der Alp Tamons das Gras förmlich „gewogt“ habe, die Sage, dass da, wo heute der Sardonagletscher seine beiden Eiszungen niedersendet, einst weite, prächtige, von prachtvollem Blumenflor durchwirkte Alpmatten sich ausgebreitet hätten, deren Untergang durch schamlosen Übermut eines Sennen heraufbeschworen worden wäre, spiegeln nichts anderes wieder als die Sehnsucht nach verlorinem Glück, nach entchwundenen goldenen Zeiten, die Sehnsucht nach dem in ferner, dämmernder Vergangenheit liegenden Paradiese.

Die Besorgung des Viehes wird den einem Alpmeister oder -Vogte unterstellten Alpknechten (Senn, Zusenn, Küher, Rinderer, Rössler, Schäfler) überlassen. Nachdem die Talweiden, die sog. Berge, Maienberge oder Maiensässe geätzt worden sind, bezieht man ungefähr Mitte Juni die Alpen, und zwar zuerst die untersten Staffel (Unter- oder Vorsäss), um dann im Hochsommer in die höheren und höchsten Lagen (Mittelsäss, Ober- oder Hintersäss)

vorzudringen, worauf dann der ganze Wirtschaftsbetrieb in gleicher Weise successive auf den untersten Staffel zurückwandert. Von hier aus erfolgt, wenigstens in den mit Milchvieh bestossenen Alpen, nach durchschnittlich 99-tägiger Alpzeit, die Alpentladung. Bestosst man eine Alp mit verschiedenen Viehgattungen, so werden diesen, durch die natürlichen Verhältnisse bedingt, ganz bestimmte Weideflächen angewiesen. Dies geschieht in der Weise, dass die ertragreichsten und am günstigsten gelegenen Gebiete dem Milchvieh reserviert bleiben. Hier unterscheidet man wieder Tagweiden, welche die entfernteren und steileren Stellen, und Nachtweiden, welche die näheren, ebenen und geschützten Weideflächen umfassen. Die mehr peripher gelegenen Gebiete sind der „Schmalhaber“ (Ziegen, Schafe) tributär. Die hochgelegenen, relativ schwer zugänglichen und weniger ertragreichen Alpen, die „Galtviehalpen“, werden nur durch „Galtvieh“ (Rinder, Kälber) genutzt. Dieser periodisch in ganz begrenztem Raum sich abspielende Wirtschaftsbetrieb zeigt eine äusserst innige Anschmiebung an die durch die Natur gegebenen Verhältnisse. Die Alpbestossung und -Entladung „geht dem jahreszeitlichen Steigen und Sinken der Höhenzone günstiger Lebensverhältnisse“ parallel¹⁾.

Die Milchprodukte wurden früher, was mit Ausnahme der Butter, die gewöhnlich während der Alpzeit verteilt wird, noch geschieht, bis zur Alpentladung aufgespeichert und an die Genossen verteilt, gestützt auf das sog. „Wechselmelken“, das fast allgemein bis in die 50er Jahre sich hielt. Einen Einblick in dasselbe, das früher nur einmal im Jahre, und zwar einige Tage nach der Alpbestossung stattfand, später aber ein zweites Mal im Nachsommer vorgenommen wurde, gewährt das Sarganser Alpreglement von 1842. Nach vorangegangener Benedizierung der Alp durch den Ortsgeistlichen fand das erste „Mässen“ in der ersten vollständigen Woche, nachdem das „Vorsäss“ bezogen worden war, das zweite nach Bezug des Hintersässes, ca. 7 Wochen später, statt. Die „Mässtage“ wurden durch die Stoffelgenossen beider „Hütten“ gemeinsam bestimmt und zugleich die Wahl von 4 Wechselmelkern vorgenommen. Diese hatten die Pflicht, die ihnen durch Verlosung zugeteilten Kühe, wobei alle Verwandtschaftsverhältnisse zwischen

¹⁾ O. Flückiger, Zur Geographie des Menschen auf dem Boden der Schweiz, S. 8/9.

Wechselmelkern und Kuhbesitzern gebührende Berücksichtigung fanden, morgens und abends um 5 Uhr auszumelken, was innert 1½ Stunden zu geschehen hatte. Beim „Mäss“, d. h. am folgenden Tage, musste beim Melken die gleiche Reihenfolge wie beim „Wechsel“ am Vortage beibehalten werden. Das Milcherträgnis wurde durch den Alp- und den Wagmeister mittels der Schnellwage festgestellt und fixiert. In den Wangser Alpen, wo das einmalige Wechselmelken sich bis 1860 hielt, molk nach vorhergegangenem „Wechsel“ jeder Genosse sein Vieh selbst zu „Mäss“. Das Milcherträgnis wurde auf eine Seite der „Beiglä“, eines ca. 15 cm langen und 5 cm breiten Holzstäbchens eingeschnitten, während die andere Seite das *Hauszeichen*¹⁾ des in Frage kommenden Genossen trug. Das Hauszeichen fand sich wohl an irgend einer gut sichtbaren Stelle des Hauses eingeschnitten, als das Nutzungsrecht am Genossengut noch ein dingliches war, löste sich aber von jenem und ging auf den Nutzniesser und nach dessen Tode auf den ältesten Sohn über, als das dingliche Recht zu einem reinen Personalrecht sich auswuchs. Eine kleine Erweiterung erfuhr das Hauszeichen noch dadurch, dass die zu Lebzeiten des Vaters nutzungsberechtigten Söhne an diesem ein kleines Erkennungszeichen in Form eines Punktes oder kleinen Striches anbrachten. Man bediente sich des Hauszeichens zur Bezeichnung seines Eigentums, der Acker- und Feldgeräte. Dasselbe wurde auf das zur Bleiche wandernde Leinentuch genäht, mittels des Brandeisens dem Vieh auf die Hörner gebrannt, mittels der Axt den Stämmen des früher auf dem Stocke angewiesenen Holzloses eingehackt, falls man jene nicht mit dem „Rötel“ bezeichnete. Nicht selten fand das Hauszeichen, das infolge seiner Ähnlichkeit mit gewissen Gegenständen des täglichen Lebens mit deren Namen belegt wurde, als Äquivalent der Namensunterschrift Verwendung.

So legte der Präsident des st. gallischen Verfassungsrates in der Sitzung vom 16. Februar 1831 der Versammlung einige Unterschriftenbogen aus dem Sarganserlande vor, worauf neben vollständigen Unterschriften auch Kreuze und Hauszeichen figurierten²⁾. Bei späteren Neueinbürgerungen wurde, da das Hauszeicheninventar

¹⁾ Vergl. F. G. Stebler, Die Hauszeichen und Tesslen der Schweiz, im „Archiv für Volkskunde“, XI. Jahrgang, S. 165 ff.

²⁾ Henne, Verhandlungen des Verfassungsrates von 1831.

schon aller einfachen Formen sich bemächtigt hatte, eine Kombination derselben mit den lateinischen Anfangsbuchstaben des Vor- und Geschlechtsnamens vorgenommen, falls man es nicht vorzog, sich nur dieser allein zu bedienen.

Die „Beiglä“ wurden an eine Schnur gereiht und in eine Ecke der Sennhütte gehängt, um erst bei Verteilung der Milchprodukte wieder Verwendung zu finden. Hiebei wurde auf Grund des am „Mässtage“ festgestellten Milchertrages und unter Annahme einer hundertägigen Alpzeit folgendermassen vorgegangen. Durch jahrelanges Ausprobieren hatte man ermittelt, dass aus 1 Zentner Milch bei sorgfältiger Verarbeitung bis 4 Pfund Butter gewonnen werden konnten, was man „z' Viärä gi“ nannte. Betrug nun das Milcherträgnis zu Gunsten eines Genossen am „Mässtage“ z. B. 20 Pfund, so hatte dieser auf Grund des während hundertägiger Alpzeit gelieferten Milchquantums von 20 Zentnern Anrecht auf $20 \times 4 = 80$ Pfund Butter. Die einfachste Buchführung, die man sich denken kann! Da die Milch am gleichen Tage gemessen, deren Produkte am Ende ungefähr gleich langer Weidezeit verteilt wurden, ist es begreiflich, dass dieser Wirtschaftsbetrieb zwischen den Sennen benachbarter Alpen derselben Genossenschaft, besonders aber zwischen denjenigen verschiedener Senften der gleichen Alp Ehrgeiz und Rivalität wachrufen musste, die darin gipfelten, aus gleichem Milchquantum den grössten Molkenertrag zu erzielen. Wer zu „höchst“ hatte, schaute mit Freuden, wer nur „z' Dreïä“ geben konnte, mit gemischten Gefühlen der Alpentladung entgegen, musste er doch in Kauf nehmen, geneckt oder durch die Jugend sogar mit nachgeahmtem Hundegebell verfolgt zu werden, da er, wie man sich auszudrücken pflegte, den „Hund“¹⁾ hatte. Ein Senn der Vilterser- und Wangseralpen, der in erwähntem Wettstreit unterlag, durfte bei der Talfahrt nicht „tschappeln“, d. h. die schönsten Kühe nicht mit dem „Maien“ schmücken, und musste den Vorrang im Zuge dem Sieger überlassen.

Das Gedeihen der Herde auf der Alp, der Stand derselben am Schlusse der Weidezeit sind entscheidend, ob der Tag der Alpentladung für die Alpknechte zum Ehrentag wird. Stolz rüsten sie sich zur *Talfahrt*, wenn keine Krankheit in die ihnen lieb gewordene Schar Einzug gehalten hat, kein Stück der ihrer Hut

¹⁾ Wahrscheinlich Anlehnung an die Redensart: „Auf dem Hunde sein“.

anvertrauten Herde abgestürzt ist. Den Zug eröffnet der Senn. Hinter ihm folgen (nur noch im Taminatal heimischer, früher das ganze Sarganserland beschlagender Brauch) gravitätisch daherschreitend, den umgekehrten, mit „Maien“ und farbigen Bändern geschmückten Melkstuhl zwischen den Hörnern, die „Plümpä“ (grosse, rasselnde Schelle) am Halse, die „Heirchuä“, d. h. die Siegerin im „Ringen“ und die „Heirmässeri“, d. h. die Lieferantin des grössten Milchquantums. Ihnen schliessen sich dann die schönsten und fettesten Kühe an, die ebenfalls geputzt und gestriegelt sind und einen „Maien“ auf dem Nacken und die „Plümpä“ am beblümten Riemen tragen. Es folgt der lange Zug der übrigen Kühe, der mit Glocken und Schellen versehenen Rinder und Kälber, wobei jede Viehgattung von der andern durch die Alpknechte getrennt ist. Ihr, mit dem dumpfen Brummen der „Plümpä“, dem hellen Klingen der Glocken und Schellen sich mischendes Johlen und Jauchzen bringt die Freude in konkretester Form zum Ausdruck. Der mit dem „Maien“ und vielfarbigen flatternden Bändern geschmückte schwarze Filzhut der „Ledigen“, die zurückgestülpten, weissen, die sehnigen Arme freilassenden Hemdärmel geben dem ganzen einen festlichen Anstrich.

Das einmalige Wechselmelken musste, wie gesagt, dem zweimaligen, und dieses in den 50er und 60er Jahren dem Tagmass weichen. So wird heute der Milchertrag sämtlicher Kühe eines Genossen morgens und abends mittels der Schnellwage gewogen, auf vielen Alpen des Taminatales mittels des Messtockes, der eine Skala von Messingnielen aufweist, in einem geeichten, ca. 18 Liter fassenden Holzgeschirr gemessen. Nachher wird derselbe auf der grossen, schwarzen, an der Rückwand des Küchenraumes hangenden, die Namen der verschiedenen Genossen tragenden Tafel notiert, um dann nachmittags durch den Senn in das Alpbuch eingetragen zu werden.

Im *alpwirtschaftlichen Betriebe*, der eine gewisse Stabilität aufweisen muss, hat sich im Laufe der letzten 2—3 Jahrhunderte keine wesentlich durchgreifende Veränderung vollzogen, da die Tradition ihn allzufest fixiert hat. Wie mit dem Aufstieg ins Gebirge der Hausbau sich immer einfacher gestaltet, um schliesslich in der primitiven Schäferhütte auszuklingen, so spiegeln sich auch im alpwirtschaftlichen Betriebe noch einfache Verhältnisse wieder, wie sie sich vor Jahrhunderten auch im Tale vorgefunden haben mögen.

Wenn auch in den letzten Jahren in manchen Alpen rationellere Bewirtschaftung Einkehr gehalten hat, so stossen wir anderwärts wieder auf Verhältnisse, die zu einer scharfen Kritik herausfordern müssen. Die Genossenschaften betrachten die Alpen vielfach als eine unversiegliche Einnahmsquelle. Die Nutzungsweise tendiert dahin, einen möglichst grossen Ertrag aus denselben herauszuschlagen, ohne dass man sich verpflichtet fühlte, die erschöpften Kräfte des Bodens sich wieder regenerieren zu lassen oder denselben auf künstliche Weise durch Düngung, Drainage usw. aufzuhelfen. „Viele Mängel und Übelstände sind noch zu heben, bis die st. gallische Alpwirtschaft in vollem Masse zur Geltung bringt, was sie eigentlich in sich birgt: die Goldgrube der st. gallischen Landwirtschaft“ ¹⁾.

V. Ackerbau.

Verschiebung der Kulturen im Laufe der Zeiten.

In diesem Kapitel möchte ich nicht die heutigen Verhältnisse auf dem Gebiete des Ackerbaues darstellen, sondern einen Blick werfen auf die Veränderungen, welche sich hinsichtlich der Kulturrearten im Laufe der Zeit bemerkbar gemacht haben.

Ob schon in vorrömischer Zeit im Sarganserlande Ackerbau getrieben wurde, muss als unentschieden dahingestellt werden. Die Ortsnamenforschung möchte zwar denselben als Wirtschaftszweig jener Epoche angesprochen wissen. [Es wäre z. B. der Name Mels nach Gatschet, Studer, Götzinger, Waldburger zurückzuführen auf Hirsekultur (lat. milium, rom. meigl = Hirse), der Name Pfävers nach den letztern drei Autoren auf den Anbau der Bohne (lat. faba, rom. fava = Bohne)] ²⁾. Strabo, der im 33. Jahre nach der Unterwerfung Rätiens unter die römische Weltherrschaft schrieb, erwähnt, dass sich dort „gut bebaubares Hügelland und wohl angebaute Täler“ ³⁾ befänden. Plinius ⁴⁾, zu dessen Zeit auch Vindelicien zur Provinz Rätien geschlagen wurde, tut eines eigenen rätischen Pfluges

¹⁾ Bericht über die st. gallischen Alpinspektionen, 1905, S. 1.

²⁾ Waldburger, Ragaz-Pfäfers, S. 112.

³⁾ Götzinger, Die romanischen Ortsnamen des Kt. St. Gallen, S. 70.

⁴⁾ Planta, Das alte Raetien, S. 16.

Erwähnung. Trotz dieser Argumente kann doch nicht mit Sicherheit angenommen werden, dass vorrömischer Ackerbau die Täler Hochrätiens, wozu auch unser Gebiet gehörte, beschlagen hätte.

Dass aber zur Römerzeit Kornbau getrieben wurde, ist nach Schlatter¹⁾ ersichtlich aus den uralten Feldbezeichnungen lateinischen Ursprungs, wie denn noch im späten Mittelalter, ja bis in die neuere Zeit hinein gebräuchliche Getreide-²⁾ und Feldmasse ihre romanische Abkunft nicht zu verleugnen vermögen.

Einen etwelchen Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse früherer Zeiten gewährt dann das Testament des Bischofs Tello vom Jahre 766³⁾. Wir stossen auf Äcker (agri) in Mels (Maile)⁴⁾ und Flums (Flumini)⁵⁾, auf Gärten (ortis) in Flums⁶⁾, Obstgärten in Mels (orti cum pomiferis)⁷⁾ und Flums (pomiferiis)⁸⁾, in letzterem Orte auch auf Weinberge (vineis)⁹⁾. In karolingischer Zeit wird auch in Wangs Weinbergen Erwähnung getan¹⁰⁾. In etwas weitgehenderem Masse vermag der „Einkünfte-Rodel des Bistums Cur“ (XI. Jahrhundert) über frühere landwirtschaftliche Verhältnisse zu orientieren¹¹⁾.

Über die Entwicklung des Ackerbaues in der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts werden wir durch Fäsi, von Orell, Ebel und Leu orientiert. Es schreibt beispielsweise Fäsi hierüber¹²⁾: „Das Erdreich in den Thälern wäre überaus fruchtbar zu Pflanzung allerley Korns, Weizens, Rokens, Hafers, besonders wenn den seit einigen Jahren allzuhäufigen Überschwemmungen Widerstand gethan werden könnte. Die Einwohner bezeugen aber sehr geringe Lust

¹⁾ Schlatter, Die Einführung der Kulturpflanzen in den Kantonen St. Gallen und Appenzell, S. 32.

²⁾ Erwähnung einer Abgabe, bestehend in 9 Quartonen (Quartava = Viertel) Korn A. 1466 (Pfäverser Regesten, Nr. 646).

³⁾ P. C. Planta, Das alte Raetien, Beilage V, S. 443 ff.

⁴⁾ Ebenda, S. 446.

⁵⁾ Ebenda, S. 447.

⁶⁾ Ebenda, S. 447.

⁷⁾ Ebenda, S. 446.

⁸⁾ Ebenda, S. 447.

⁹⁾ Ebenda, S. 447.

¹⁰⁾ Ebenda, S. 374.

¹¹⁾ Ebenda, Beilage X, S. 518 ff.

¹²⁾ J. C. Fäsi, Staats- und Erd-Beschreibung der ganzen Helvetischen Eidgenosschaft, S. 315.

zum Feldbau und Verbesserung der Güter; sie begnügen sich, eine elende Art Gersten, und etwas Türkens- und Heidel-Korn zu pflanzen; die zweo letztern Getreid-Arten sind fast alle Jahre dem Misswachs unterworffen.“ Ebel erwähnt, dass das meiste Land trotz der grossen Fruchtbarkeit des Tales dem Wiesbau unterworfen sei; es baue der Sarganser „nichts als schlechte Gerste, Türkisches und Heidekorn“ ¹⁾.

v. Orell lässt sich hierüber folgendermassen vernehmen: „Dieses Land zeichnet sich durch Fruchtbarkeit aus. Die Menge seiner Produkte setzt die Einwohner in Wohlstand. In allen Gemeinen von Sargans wechseln alle Arten von Getraide, besonders wird auch viel Mais gepflanzt.“ „Der Sarganser Landmann erndtet jährlich zweimal: im Junio die Wintergerste, im Oktober aber das Heidekorn. Der türkische Mais ist in diesem Land gleich ergiebig, Waitzen, Roggen, Fäsen pflanzt man da so viel, als der Bauer zu seinem eigenen Hausgebrauch bedarf. Hanf bauet man so viel, als zu Seilen und Tuch unentbehrlich ist“ ²⁾.

Auf Grund des Urkundenmaterials muss gesagt werden, dass Fäsi und Ebel die Verhältnisse im allgemeinen richtiger skizzieren, als der dritte Autor.

Fragen wir uns, welche Gebiete der Ackerbau vor 1798 umfasste, welche Ausdehnung er an der Schwelle des 19. Jahrhunderts besessen, so muss gesagt werden, dass das Hauptgebiet des Ackerbaues naturgemäss die Rhein-Saar-Seeebene beschlug, wo aber das Ackerland eine weitgehende Einschränkung durch das der Viehzucht tributäre Weideland erfuhr. Zum Teil noch heute erhaltene, sich in ziemlicher Höhe vorfindende Mühlen sind Zeugen, dass der ehemalige Ackerbau aber auch an den Hängen der linken Talseite hinaufstieg ³⁾, dass er in das Weisstannen- ⁴⁾ und Taminatal ⁵⁾

¹⁾ Ebel, Schilderung der Gebirgsvölker der Schweitz, S. 134.

²⁾ v. Orell, Beyträge zur näheren Kenntniss des Schweizerlandes, I. Heft, S. 9.

³⁾ Mühle in Portels und „Belers“-Mühle am Flumserberg, „Stelis“-Mühle am grossen Flumserberg. (Staatsarchiv Zürich, Akten Sargans.) Tschudi tut als Besitzer der Herrschaft Gräplang im Jahre 1762 Erwähnung von Korn und Weizen am Flumserberg. (Staatsarchiv Zürich, Akten Sargans.)

⁴⁾ Mühlen in Schwendi und Weisstannen.

⁵⁾ Erwähnung von Gerste in Valens aus dem Jahre 1438 (Pfäv. Reg. Nr. 500), von Getreidefeldern ebenda ums Jahr 1800. (Ebel, Anleitung, die Schweiz zu bereisen, IV. Teil, S. 22.)

eindrang, dass seine oberste Grenze mit der obersten Grenze der ständig bewohnten Siedlungen zusammenfiel¹⁾. H. v. Orell schreibt hierüber: „Auf dem sogenannten Grossen oder Hinterberg²⁾ ist wohl die schönste Gegend. Von der Ebene an bis auf den Gipfel muss man eine und eine halbe Stunde steigen; dieser ist mit Häusern besäet, und hat sehr fruchtbare Wiesen. Jeder Baurenhof, deren es da so viele giebt, ist dicht mit Gärten und Obstbäumen besetzt; es giebt da den schönsten Waitzen und Rocken, und jeder Bauer pflanzt da so viel, als er für sich selbst bedarf.“ „Die Gegend jenseits dem Schillsbach ist auch fruchtbar an Korn, Wein und Futter“³⁾.

Wie aus Urkunden und Zehntenrodeln ersichtlich, waren die im Sarganserland auftretenden Getreidearten: Weizen, Roggen, Gerste, Heidekorn (Buchweizen), Rispenhirse (*Panicum miliaceum*), in der Mundart „Hirsch“ genannt, Hafer und Kolbenhirse (*Panicum italicum L.*).

Die Hauptbrotfrucht war bis ca. 1770 die Gerste, die in den Abgaben fast immer mit dem Namen „Korn“ belegt wird, manchmal aber auch mit voller Benennung als Gerstenkorn⁴⁾ erscheint, wie denn noch heute im Taminatal die Gerste die Bezeichnung „Girstenä Chorä“ trägt. Wir treffen im 13. und 14. Jahrhundert die Gerste in Vättis, Valens, Ragaz, Mels, Sargans⁵⁾. Mit der Gerste finden wir zugleich den Roggen erwähnt, dessen Kultur aber weit hinter der eben erwähnten Getreideart zurückstand. Als weitere Brotfrucht finden wir den Spelz (*Triticum spelta L.*), auf dem Halme „Dinkel“, gedroschen „Fäsen“, in der

¹⁾ Flumserberg: ca. 1000 m, Vermol: 1100 m, Wangserberg: ca. 900 m, Vilterserberg: ca. 900 m, Furggels auf St. Margretenberg oberhalb Pfävers: 1200 m, Schwendi im Weisstannental: ca. 950 m, Ringgenberg oberhalb Weisstannen: ca. 1250 m.

²⁾ Derselbe ist ein Teil des an der linken Seetalflankierung partizipierenden Flumserberges. Der auf der linken Seite des dem Spitzmeilengebiet enteilenden Schilsbaches gelegene, sanft ansteigende Berghang wird Gross- oder Hinterberg genannt in Gegensatz zum Klein- oder Vorderberg auf der gegenüberliegenden Seite des Schilstobels.

³⁾ H. v. Orell, Neue Beyträge zur näheren Kenntniss des Schweizerlandes, S. 38.

⁴⁾ Pfäv. Reg. 1438, Nr. 500.

⁵⁾ Schlatter, Die Einführung der Kulturpflanzen in den Kantonen St. Gallen und Appenzell, S. 34.

Mühle entspelzt auch „Korn“ und „Kernen“ genannt. So werden im Jahre 1748 als Ertrag eines Gutes in der Herrschaft Gräplang neben 98 Viertel Gerste auch 48 Viertel Fäsen erwähnt. Der Weizen erscheint in den Urkunden relativ spät. Im Urbar der Grafschaft Sargans vom Jahre 1398 wird er aufgeführt als waissen und weissen, im Sarganser Urbar vom Jahre 1550 als winter weissen¹⁾. Ende des 13. Jahrhunderts finden wir ihn auf der Rhein-Saar-Seezebene überall zerstreut, doch beschlägt er gegenüber den andern Brotfrüchten verschwindend kleine Gebiete. In welcher Weise die Gerste, als Korn bezeichnet, den Weizen hinter sich lässt, zeigt uns eben erwähntes Urbar vom Jahre 1398, in welchem neben 58 Scheffeln Korn nur 9 Scheffel Weizen vorkommen, ferner dasjenige von 1550, dessen Abgabenverzeichnis des Weizens nur selten Erwähnung tut. Wie stark die Gerste als Brotfrucht noch nach Mitte des 18. Jahrhunderts dominiert, zeigt uns der Naturalzehnten auf Melser Territorium in der letzten Zeit seines Bezuges. Es warf jener in ehemaligem Masse (1 Sack à 20 Köpfe) im Jahre 1764 7 Säcke Gerste, aber nur zusammen 6 Köpfe Roggen, Weizen und Dinkel ab. Während noch in den folgenden Jahren der Anbau der Gerste gegenüber neu auf den Plan getretenen Brotfrüchten (Mais, Buchweizen) das Feld behaupten konnte, trat die Kultur von Roggen, Weizen und Dinkel ganz in den Hintergrund. Die Gerste eroberte sich bis 1776 noch weitere Gebiete, wie aus dem nunmehr auf 15 Säcke, 16 Köpfe angestiegenen Zehnten geschlossen werden kann²⁾. Die gegenüber den andern Brotfrüchten dominierende Stellung der Gerste geht auch aus dem im Flumser Kirchspiel zu Gräplang gehörenden Zehnten vom Jahre 1762 hervor, da hier 62 Mütt Gerstenkorn nur 5 Mütt Weizen entsprechen³⁾.

In der Grafschaft Sargans stehen im Jahre 1398 den Abgaben von 58 Scheffeln Korn und 9 Scheffel Weizen solche in Form von 77 Käsen und 87 Mass Schmalz gegenüber⁴⁾. Im Jahre 1776 wurden in der Gemeinde Mels (auf Grundlage des Zehntenabwurfes berechnet) nur 158 Säcke Gerste und 17 Säcke Weizen geerntet⁵⁾.

¹⁾ 1458 in Berschis als „guots lutters Winterwaissen“. (Pfäv. Reg. Nr. 596.)

²⁾ Archiv Mels, Handschriftl. Nachlass von C. Wachter.

³⁾ Staatsarchiv Zürich, Akten Sargans.

⁴⁾ R. Thommen, Urbar der Grafschaft Sargans.

⁵⁾ Archiv Mels, Handschriftl. Nachlass von C. Wachter.

Daraus sieht man deutlich genug, dass der Anbau dieser Brotfrüchte gegenüber dem Wies- und Weideland in der Ebene naturgemäß in den Hintergrund gedrängt wird. Noch mehr tritt dies hervor auf den Höhen und in den Seitentälern, wo die Zinsen und Zehnten vorwiegend oder fast ausschliesslich in Form von Butter und Käse, in Rind-, Schweine- und Kalbfleisch (in der Grafschaft Sargans werden diese Fleischabgaben erwähnt, aber schon 1398 in Geld bezogen) erscheinen und „Kytzzi“, Fastnachthuhn und Eier als Abgaben figurieren.

Die Rispenhirse, die 1306 in Ragaz als Milium¹⁾ auftritt und noch 1767 in Flums zehntpflichtig ist²⁾, spielte nach Mitte des 18. Jahrhunderts in der Volksnahrung eine wesentliche Rolle. Am Aschermittwoch wurde jeweilen die Jungmannschaft von Sargans auf Gemeindekosten mit einem Hirsebrei regaliert³⁾.

Während Spelz und Weizen mehr auf die Ebene beschränkt waren, nahm der Roggen, namentlich aber die sehr anspruchslose Gerste, auch mit den magern Äckerlein der Talflanke und Seitentäler vorlieb. Letztere wurde häufig in der „Chornstampfi“, einem ausgehöhlten Stammstück, in welchem sich ein „Stössel“ bewegte, gestampft.

Anfangs der 1680er Jahre fanden als neue Brotfrüchte das Türkens- und Heidekorn (Buchweizen) Eingang, drangen aber nur langsam vor, da sie erst 1730 als zehntpflichtig erklärt wurden. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts aber festigten sie ihre Stellung immer mehr. Im Jahre 1764 überflügelte das Heidekorn verschiedene Abgaben (Roggen, Weizen, Dinkel) auf Melser Territorium bedeutend (Heide: 1 Sack, 2 Köpfe; Roggen, Weizen und Dinkel: 6 Köpfe). Der Mais trat mit der Gerste schon in Konkurrenz (Gerste: 7 Säcke; Mais: 4 Säcke, 4 Köpfe), die sich immer schärfer zuspitzte. 1776 vereinigte der Mais das doppelte Quantum der Gerste auf sich (Gerste: 15 Säcke, 16 Köpfe; Mais: 29 Säcke, 3 Köpfe)⁴⁾. Beim Brände von Sargans im Jahre 1811 verbrannte einem Besitzer

¹⁾ Pfäv. Reg., Nr. 124.

²⁾ Fl. Egger, Die Herrschaft Gräplang, S. 34.

³⁾ Die Bestimmung vom Jahre 1780 lautet: „Der Hirs am Aschermitwochen soll gut, genug, ohne allen überfluss gesotten werden, mit möglichster sparsamkeit.“ (W. Peter, Das Landesbanner von Sargans, S. 6.)

⁴⁾ Archiv Mels, Handschriftl. Nachlass von C. Wachter.

3 Säcke Korn, 10 Kopf Heyden, 10 Kopf Weizen, aber 16 Säcke Mais¹⁾. Es drängte der Mais alle andern Brotfrüchte weit in den Hintergrund und schwang sich zum Hauptprodukt des Ackerbaues, zum ersten Volksnahrungsmittel auf. Im Jahre 1864 waren auf Melser Territorium mindestens $\frac{2}{3}$ der gesamten Ackerfläche seiner Kultur unterworfen. „Wenn auch jeder andere Grundbesitz mangelt, so darf doch der Maisacker nicht fehlen. Derselbe ist der Brodkorb unserer Landleute. Ein Vorrath an Mais im Hause wird oft höher angeschlagen als Geld in der Tasche, und manches eitle Bäuerlein sucht darin seine Wohlhabenheit zur Schau zu tragen“ konnte Martin Wachter in eben erwähntem Jahre schreiben²⁾.

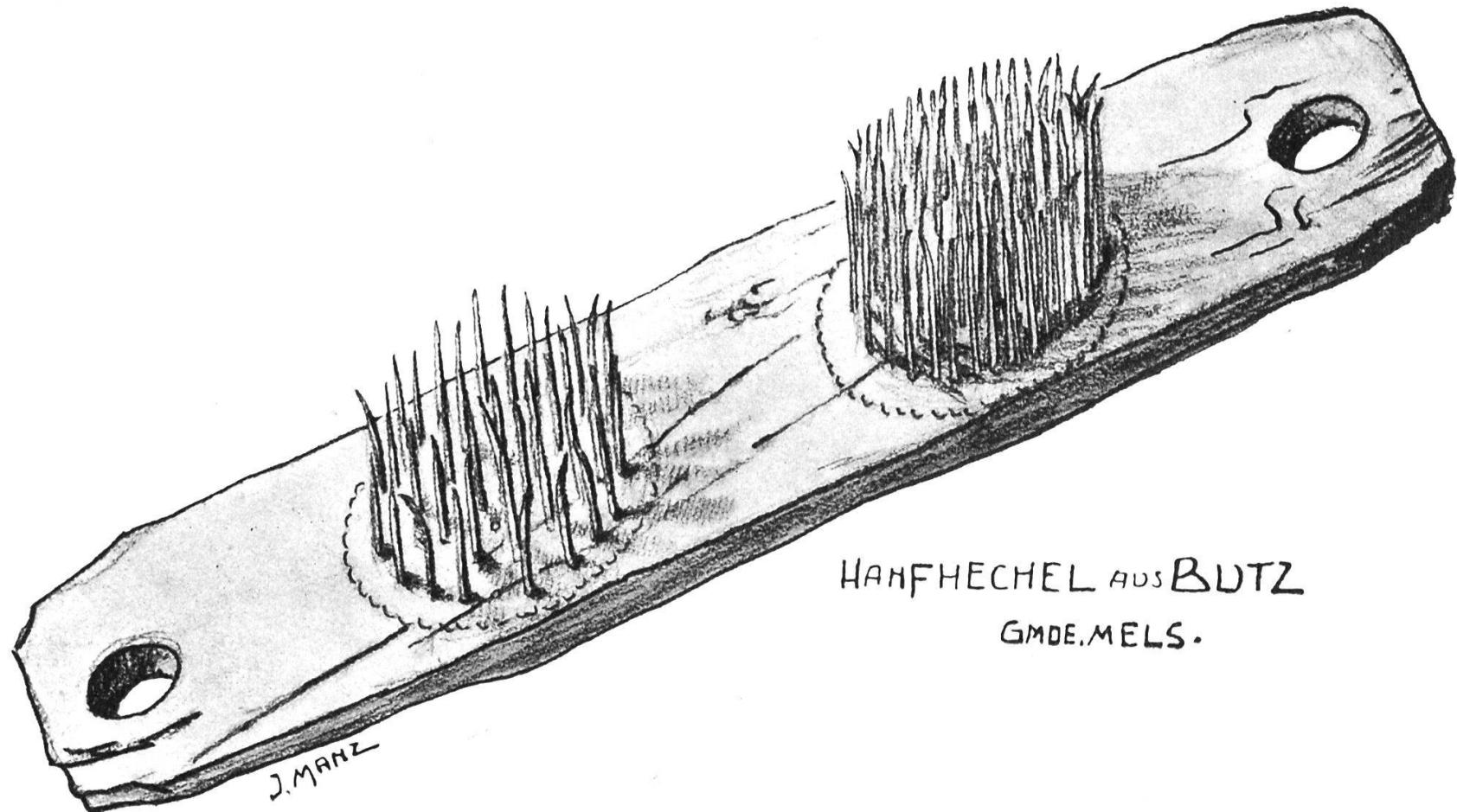
Man versuchte die Anpflanzung von Mais auch an den Hängen, auf der Talterrasse von Valens. Unregelmässige Ernten liessen aber den Anbau eingehen, der jetzt ganz auf die Ebene des Haupttales beschränkt ist.

Eine starke Umwälzung erfuhr der Ackerbau mit der Zeit auch durch die Einführung der Kartoffel, die sich aber nicht so schnell einzubürgern vermochte als der Mais. Erst die Hungersnot von 1770 und die Teuerung von 1817 brachen den Widerstand, gegen den sie zuvor hart ankämpfen musste. Seit einem Jahrhundert nimmt sie in der Volksnahrung eine ziemlich breite Stellung ein.

Erwähnung finden mag hier noch Hanfkultur, die nur so weit Pflege fand, als man derselben zur Deckung des eigenen Bedarfes bedurfte. Dessen Ernte, die sog. „Hanfchilbi“, fiel in den Anfang des Monats August. Die Träger der männlichen Blüten, die „Fimmelä“, wurden aus der Erde gezogen, was man das „Lüchä“ nannte. Man band diese zu kleinen Garben, während man die weiblichen, Samen tragenden Pflanzen, „Maschgelt“ oder „Treigel“ benannt, bis zur Samenreife auf dem Felde stehen liess. Nachdem der Hanf auf abgemähten Wiesen oder Stoppelfeldern ca. 2 Wochen zum „Rösten“ ausgebreitet lag, wurde er dann zu Hause „geschleizt“, weniger häufig mit der „Rätschä“, einer Art Holzbock mit zwei scherenartigen, eng aneinander vorbeigehenden Holzschnitten, „grätschet“. Beides hatte den Zweck, die Epidermis vom Stengel zu lösen. Nachdem die „Hanflintä“ oder das „Wärch“ einer Garbe

¹⁾ Archiv Sargans.

²⁾ Martin Wachter, Die Gemeinde Mels, S. 20.



HANFHECHEL AUS BUTZ
GMOE.MELS.

zu einer „Poppä“ zusammengedreht worden, flocht man deren drei zu einem „Zopf“, der auf dem heissen Ofen gedörrt wurde. Die ganze Nachbarschaft half einander beim „Schleizen“, das unter Gesang und Scherz bis gegen Mitternacht dauerte, aus. Die Hanfzöpfe wanderten in die „Rybi“, eine Art Mühle, wo sie zwischen zwei kreisenden Steinen weich gerieben wurden. Die weitere Auflockerung des Hanfsplintes und dessen Scheidung in verschiedene Qualitäten erfolgte durch die Hechel, einem aus engen Eisenstacheln bestehenden Kamme, der auf einem ca. 1/2 m langen Buchenbrett aufsass. Manchmal fanden sich aber auch zwei Kämme vor, welche verschiedene Distanz zwischen den einzelnen Stachelreihen aufwiesen. Das Resultat des Hechelns war die Sortierung des Hanfes in „Stuppä“ oder „Chlötz“, „Liwärch“ und „Rystä“. Erstere Sorte schloss die grössten Abfälle in sich, die dritte repräsentierte die feinste Qualität. Aus der „Ryste“ wurden Hemden und Bettwäsche hergestellt. Das „Liwärch“ lieferte den Kleidungsstoff für Mann und Frau. Die „Stuppä“ fanden zur Herstellung grober Tücher, Säcke usw. Verwendung. Das während des Winters durch das Spinnen gezeitigte Garn kam, nachdem es auf dem Haspel gehaspelt worden, auf den Handwebstuhl, der sich in den meisten Häusern vorfand. Das gewobene Tuch wurde auf nasser Wiese oder in schmelzendem Schnee selbst gebleicht, in späteren Jahren aber oft zur Bleiche getragen.

Noch nach Mitte des 18. Jahrhunderts wurde dem Ackerbau im Sarganserland, wie wir gesehen, nicht besonders viel Aufmerksamkeit geschenkt. Derselbe trat nur so weit auf, als der Bauer seiner als Nahrungsquelle, sowie zur Erschwingung der Abgaben bedurfte. Nur schwierige und kostspielige Korneinfuhr brachten diesen von selbst dazu, den Bedarf an Brotrfrucht durch eigene Pflanzung zu decken. Auf dem Allmendboden wurde zwar nach und nach etwas Hanf, auf einzelnen „Rüttnen“ auch Hirse gebaut. Im übrigen diente aber das gesamte Allmendgebiet der Rhein-Saar-Seebene bis in die letzten Dezennien des 18. Jahrhunderts ausschliesslich dem Weidgang. Die Gründe, weshalb der Ackerbau sich nicht recht entfalten konnte, sind mannigfacher Art. Wir werden dafür das Feudalwesen mit seinen verwickelten Eigentumsverhältnissen, welches das Grundeigentum mit Zinsen und Abgaben belastete, verantwortlich zu machen haben. Der Bauer konnte natürlich kein

Interesse haben, dem Ackerbau mehr Aufmerksamkeit entgegen zu bringen, als er gerade notgedrungen musste. Die Obrigkeit gab sich zwar alle Mühe, den Ackerbau auf breitere Basis zu stellen, indem z. B. 1691¹⁾ eine den Anbau der Baschär betreffende Verordnung erlassen wurde. Allein man würde sich täuschen, wollte man glauben, dass hiedurch der Feldbau in der Rhein-Saarebene eine wesentliche Förderung erfahren hätte. Noch im Jahre 1700²⁾ schreibt der Landvogt an die regierenden Orte, dass die „Müssigänger“ schwerlich etwas täten, wenn die Anpflanzung hiefür angewiesener Gebiete nicht unter Strafe geboten würde. Selbst die Verordnung von 1715³⁾, welche die Einführung des Ackerbaues in der Rheinau bezweckte, hatte keine weitgehende Wirkung. Die dort ausgegebenen, gegen den allgemeinen Tratt geschützten Parzellen wurden, nachdem wirklich kurze Zeit hindurch Weizen, Gerste und Spelz auf ihnen reiften, bald wieder in Weideland übergeführt. Nicht der Müssigang war es, wie der Landvogt 1700 schreibt, auch nicht Nachlässigkeit und Trägheit waren es, wie Fäsi und Ebel betonen, die jeden Impuls zu einer rationellen Bewirtschaftung des Bodens, jede Initiative zur Förderung des Ackerbaues ausschlossen.

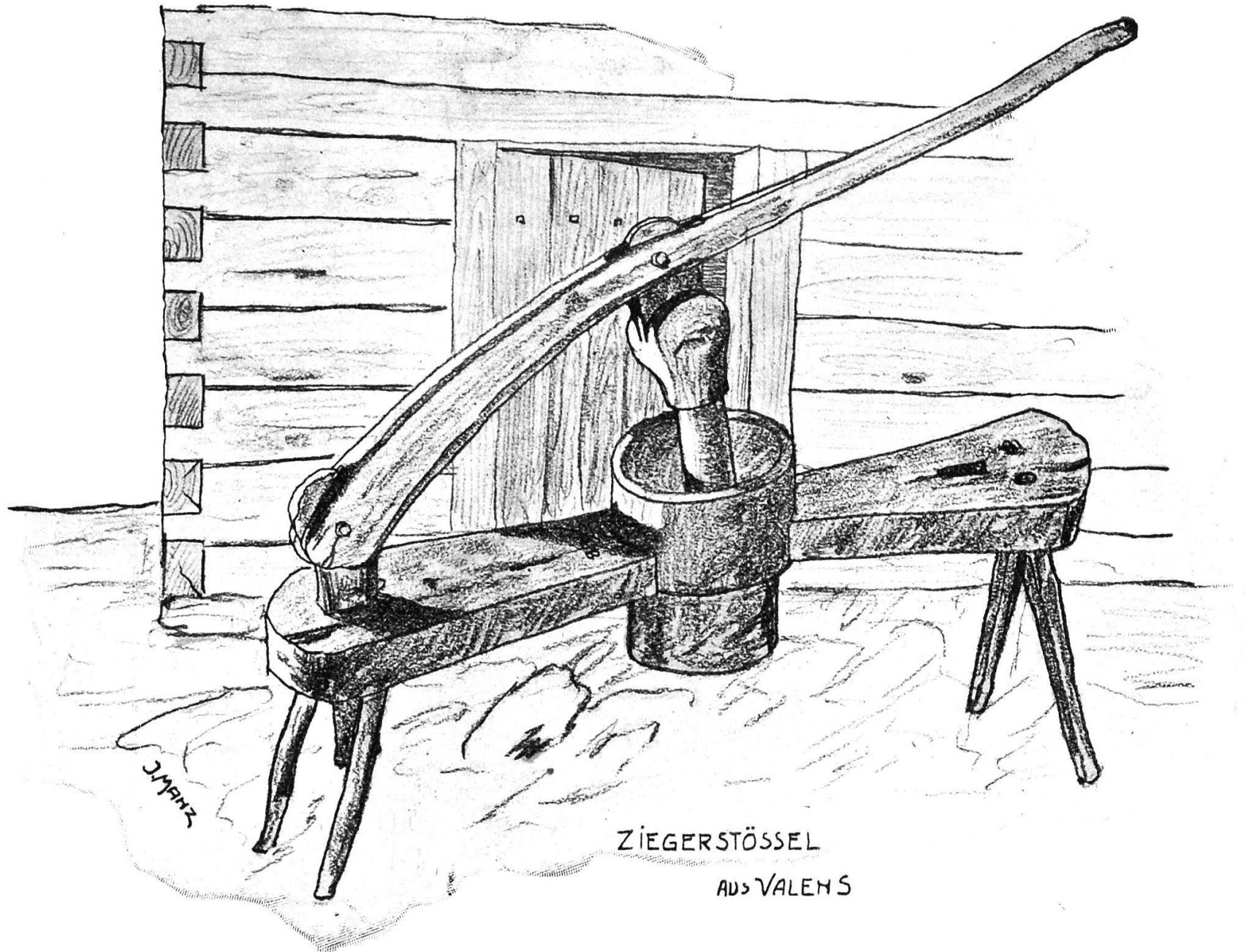
Die leichtere, in der Viehzucht liegende Erwerbsquelle, die den ganzen Wirtschaftsbetrieb beherrschende Tradition, die angestammte Antipathie gegen den durch die Obrigkeit den Untertanen bis zu einem gewissen Grade aufgezwungenen Feldbau waren es, die sich einer günstigen Entwicklung des Ackerbaues entgegensemten. Das jetzt unentbehrliche Brot war bis ins 19. Jahrhundert auf dem Tische ärmerer Leute nicht häufig zu sehen, da ja die Viehzucht dem Sarganserländer einen wesentlichen Bestandteil seiner Nahrung in Form von Milch, Butter, Käse und Zieger⁴⁾ bot.

¹⁾ Fl. Egger, Urkunden- u. Akten-Sammlung der Gmd. Ragaz, S. 113/114.

²⁾ Staatsarchiv Zürich, Akten Sargans.

³⁾ Staatsarchiv Zürich, Akten Sargans.

⁴⁾ Im Taminatal werden noch heute die weissen Ziegerklumpen mittels des an einem langen Hebelarm befestigten Stöpsels durch ein Sieb gepresst, das die in einem Holzbock eingelassene Röhre unten abschliesst. Aus der Masse, die durch Mischung der so erhaltenen feinen Ziegerstränge mit pulverisiertem Ziegerkraut (blauer Steinklee, Melilotus caerulea) erzielt wird, werden die sog. Ziegerballen geformt, die unter dem Kammerfenster getrocknet werden und als Speise Verwendung finden. (Vergl. F. W. Sprecher, Volkskundliches aus dem Taminatal, im „Archiv“, VII, S. 218/219.) Auch im Haupttal ist die den Selbstbedarf deckende Ziegerfabrikation noch im Schwange.



Diese Produkte fanden eine vorteilhafte Ergänzung durch das im Kamin geräucherte Fleisch der im Herbst geschlachteten Schweine, Schafe usw. Als anderweitige Nahrungsquelle standen jenem Obst und Kirschen, die in gedörrtem Zustande die sog. Schnitztröge füllten, ferner Nüsse und Kastanien in reichlichem Masse zur Verfügung. Der Kastanienbaum, der an den Hängen der linken Talflanke des Haupttales relativ beträchtliche Flächen okkupierte, der förmlich als waldbildend auftrat, drang in kleineren Beständen bis 850 m in die dortigen „Berge“ vor. In Bazelva am Wangserberg (ca. 750 m) sah es zur Blütezeit der Edelkastanie nach der Versicherung eines Augenzeugen „ganz weiss aus, wie zur Zeit der Kirschbaumblüte“. Im Jahre 1748 wird in der Herrschaft Gräpplang einer Kastanienwaldung Erwähnung getan, die einen jährlichen Ertrag von 100 Vierteln abwarf¹⁾. Die Kastanienernte fiel in die Mitte des Monats Oktober. Die „Igel“, d. h. die Früchte samt der stachelichten Umhüllung wurden auf dem Kammer- oder Estrichboden ausgebreitet, wo sich dann die Hausfrau den nötigen Bedarf herunterholte. Die Kastanie spielte in gesottem Zustande beim Morgen-, namentlich aber beim Nachtessen eine wesentliche Rolle. Sie wurde sogar gebraten und zu Ringen vereinigt, auf dem Markte zum Verkaufe feilgeboten. In den 50er Jahren des 19. Jahrhunderts wanderte ein beträchtlicher Teil der Kastanienbäume in verkohltem Zustande nach dem Hochofen zu Plons bei Mels. Ganze Bestände fielen dem Eisenbahnbau im Jahre 1857 zum Opfer.

Ausser der zähen Anhänglichkeit an das Althergebrachte mögen auch die Entlegenheit der Rheinau und anderer Gebiete, Furcht vor den im 18. Jahrhundert sehr häufig auftretenden Überschwemmungen, Misserfolge bei Anbauversuchen dazu beigetragen haben, dass der Ackerbau sich nicht entfalten konnte. Als dann mit dem Jahre 1798 das jeden Individualismus in Fesseln schlagende Feudalsystem fiel, als das Streben nach Erfolg sich ungehemmt entfalten konnte, brachen für den Ackerbau bessere Zeiten an. Nachdem der Tratt gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts successiv eine Einschränkung erfuhr, Landparzellen an die Bürger abgegeben wurden, fing man an, auf dem Allmendkomplex der Rhein-Saar-Seebene Weizen, Gerste, besonders aber Mais und Kartoffeln zu pflanzen.

¹⁾ Staatsarchiv Zürich, Akten Sargans.

Der Ackerbau riss immer grössere Gebiete an sich, bis er dann in den 60er Jahren seine grösste Entfaltung erreichte. Der ebenso rasche, als auf breiter Basis vordringende Mais- und Kartoffelbau hat seine Ursache weniger in der Zunahme der Bevölkerung, als vielmehr in der veränderten Lebensweise. Die bisherigen Lebensmittel wurden seit den 1840er Jahren in den Hintergrund gedrängt, da man sich mit ihnen nicht mehr ganz begnügte. Brot durfte auch auf dem Tische des Ärmsten nicht fehlen. Die in den Jahren 1855—1865 ausgeführten Saar- und Seekorrektionen, welche sehr beträchtliche sumpfige Landstrecken trocken legten, arbeiteten dem Ackerbau bedeutend in die Hände.

Mit dem mächtigen Vordringen der Mais- und Kartoffelkultur ging, wie schon erwähnt, eine starke Reduktion des Getreidebaues Hand in Hand. In den höhern Lagen wird man sich vergeblich abmühen, ein Äckerlein zu entdecken, da dort seit längerer Zeit Pflug und Hacke in den Ruhestand versetzt worden sind. Im Weiss-tannen- und Taminatal herrscht in voller Ausschliesslichkeit der Wiesbau, die den dortigen klimatischen- und Bodenverhältnissen am besten angepasste Art der Bodenkultur. Der Getreidebau ist aber auch im Haupttal fast völlig verschwunden. Grosse Gebiete sind hier dem Pfluge entfremdet und so zum Teil ihrer natürlichen Bestimmung entzogen worden. Die Kornfelder sind auf einige Äcker zusammengeschrumpft.

Der Hanfbau ist heute so gut wie unbekannt geworden. In Vättis habe ich denselben im Sommer 1910 noch relikartig vorgefunden. Das billige Baumwolltuch hat die selbstgewobene Leinwand aus dem Felde geschlagen und damit dem Hanfbau den Todestoss versetzt. Nach dem Distelfink, der sich früher zur Herbstzeit massenhaft in der Rheinau einfand, um sich im Hanfsamen gütlich zu tun, sucht man dort jetzt vergebens. Das Verschwinden der Hanfkultur ist vom Standpunkt des Ethnologen aus sehr bedauerlich, da diese zur Erhaltung alter Sitten und Bräuche wesentlich beitrug, indem die verschiedenen Phasen der Hanfverarbeitung, wie Schleizen und Spinnen, dem volkstümlichen Leben einen guten Nährboden boten.

Aber auch im Maisbau macht sich seit etwa zwei Jahrzehnten eine Umwälzung in negativem Sinne bemerkbar, da einerseits die Konkurrenz des Weltmarktes jenen nicht mehr lohnend macht,

anderseits die grössere Rentabilität der Viehzucht dem Wiesbau die dominierende Stellung einräumt, die er jetzt einnimmt. Natürliche und wirtschaftliche Verhältnisse haben im Bunde mit der geschichtlichen Entwicklung dem Sarganserlande das floristische Kleid verliehen, in dem es sich uns jetzt zeigt.

VI. Viehzucht.

1. Rindviehzucht und Viehzucht im allgemeinen.

Die Viehzucht nahm und nimmt heute noch innerhalb der sarganserländischen Landwirtschaft eine führende Stellung ein, entfallen doch nach der Zählung von 1900 auf 3729 Haushaltungen 9981 Stück Horn- und 4784 Stück Kleinvieh. Dass der vorwiegend auf das Flachland beschränkte Ackerbau auch während seiner grössten Entfaltung mit ihr niemals in Konkurrenz treten konnte, hat seinen Grund in der weitgehenden und vorteilhaften Unterstützung der ersteren durch die Alpen. Deren Weidefläche wird auf 16,959 ha oder 7362 Stösse geschätzt, woran das Sarganserland als Eigentümerin mit 14,697 ha oder 5922 Stössen partizipiert¹⁾. Nach dem „Bericht über die St. Gallischen Alpinspektionen im Sommer 1905“ bot jene 3211 Kühen, 5374 Stück Galt- und Jungvieh und 4862 Stück Kleinvieh, einer Viehhabe, an der inländischer Besitz mit 1796 Kühen, 4133 Stück Galt- und Jungvieh und 3240 Stück Kleinvieh beteiligt ist, während durchschnittlich 99-tägiger Alpzeit Nahrung. Früher war das Sarganserland als Viehzucht treibendes Gebiet womöglich noch ausgeprägter, da die ausgedehnten Talallmenden, deren sich dann im Laufe des 19. Jahrhunderts der Ackerbau stark bemächtigte, jener fast ausschliesslich tributpflichtig waren. So zählte beispielsweise Mels im Jahre 1769 nach C. Wachter²⁾ die sehr ansehnliche Viehhabe von 1172 Stück Hornvieh. 1799 betrug der Viehstand 1126 Stück Horn- und 1134 Stück Kleinvieh, während die Zählung von 1860 in gleicher Gemeinde nur einen relativ unbedeutenden Zuwachs des Viehstandes (von 1172 Stück Hornvieh auf 1363 Stück) zu konstatieren vermochte. Neben dem

¹⁾ Bericht über die St. Gallischen Alpinspektionen im Sommer 1905.

²⁾ C. Wachter, Handschriftl. Nachlass, Archiv Mels.

Rindvieh, das dem heutigen Schrage an Grösse und Schönheit bedeutend nachstand, widmete sich der Bauer auch der Aufzucht von Ziegen und Schafen. Die Zahl der letzteren, deren in eben genannter Gemeinde jede Familie 3 Stück auf die Allmende aufzutreiben berechtigt war, betrug im Jahre 1769 nach C. Wachter¹⁾ ca. 1400. Sehr bedeutend war auch die Haltung von Pferden, standen doch im gleichen Jahre in Mels allein deren 249, nach Ebel im Jahre 1802 im ganzen Lande sogar 3—4000 Stück²⁾.

J. C. Fäsi schreibt 1766 über die Viehzucht des Sarganserlandes: „das Vieh, besonders aber Kühe, Ochsen, Schmal-Vieh, Pferde, Geissen, Schweine und Schaafe, machen den allerwichtigsten Reichthum der Landes Einwohner aus. Das Horn-Vieh, klein und gross, ist sehr zahlreich.“ „Die Pferdzucht ist beträchtlich. Die in dem Lande gezogene Pferde sind dauerhaft, und schön von Leibe; nur haben sie etwas zu grosse Köpfe. Ueberaus selten findet man weder unter den jungen, noch unter den alten, ein blindes; da doch drey- und mehr tausend solcher Thiere in dem ganzen Lande stehen“³⁾.

H. v. Orell äussert sich 1791 diesbezüglich: „Das Hornvieh und Pferdezucht wird da stark getrieben“. „Die Pferde sind klein, aber von dauerhafter Art“, „Schaafe und Gaisen (Ziegen) hält man so viel, dass sich die meisten Einwohner mit eigner Wolle kleiden können“⁴⁾.

Hans Jakob Holzhalb tut der Viehzucht folgendermassen Erwähnung: „Die Viehzucht ist in dem Lande sehr erträglich: Schweine und Schafe besonders gedeihen gut und haben einen niedlichen Geschmack“; „die Pferdzucht ist auch beträchtlich, und stehen bey 3 und mehr tausend im Lande“⁵⁾.

Wie die jederzeit gegenüber der Grossvieh- so stark dominierende Jungviehhaltung deutlich zeigt, geschah und geschieht jetzt noch die Aufzucht von Rindvieh nicht in erster Linie im Interesse

¹⁾ C. Wachter, Handschriftl. Nachlass im Archiv Mels.

²⁾ Ebel, Schilderung der Gebirgsvölker der Schweitz, S. 135.

³⁾ J. C. Fäsi, Staats- und Erd-Beschreibung der ganzen Helvetischen Eidgenossenschaft, III. Band, S. 314.

⁴⁾ H. von Orell, Beyträge zur näheren Kenntniss des Schweizerlandes, I. Heft, S. 10.

⁵⁾ H. J. Leu, Allgemeines Helvetisches, Eydgenössisches oder Schweizerisches Lexicon, 5. Supplementband, S. 299.

der Milchproduktion, sondern des Handels wegen. Bei Abwesenheit fast jeglicher Industrie war die Viehausfuhr die einzige Einnahmsquelle von Belang. So schreibt ein Landvogt im Jahre 1783, dass nur Pferde- und Rindviehzucht bares Geld einbrächten, welches kaum hinreiche, die schuldigen Lehen und andern Zinse, die Steuern und Abgaben zu entrichten¹⁾.

Das Vieh wandert seit alten Zeiten hauptsächlich als Zucht- und Zugvieh nach Italien. H. v. Orell schreibt hierüber folgendes: „viele davon (Pferde nämlich) werden auf dem Markt zu Lugano verhandelt, man rechnet den Verkehr davon jährlich wohl 300 Stücke, viele verkauft man auch zu Sargans und Ragatz aussert das Land. Hornvieh verkauft man jährlich 600 Stücke in Italien“²⁾.

Es wurden nach einem Schreiben des Landvogtes an die regierenden Orte vom Jahre 1794 jährlich auf dem „Lauwiser“ Markt über 200 junge und alte Pferde, die alle im Sarganserland erzogen und gesömmert wurden, verkauft, aber auch auf den Herbstmärkten zu Ragaz, Mels, Sargans und Walenstadt eine beträchtliche Menge „Saugfüllen“ und alte Pferde an Ausländer „verhandelt“³⁾.

Die Frequenz der grossen Herbstmärkte zu Martini, der wichtigsten Zeit des Wirtschaftsjahres, war und ist noch der beste Gradmesser für das Wohl und Wehe des Landmannes. Noch bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts kauften auf jenen einheimische Händler das Vieh, häufig auf Kredit, auf, trieben dasselbe vom Oktober bis in den November in äusserst mühsamem und kostspieligem Marsche über die Bündner-Alpen, um es in Giornico, Bellinz und Lauris (Lugano) auf die dortigen Viehmärkte, wo ihrer die italienischen Händler warteten, aufzutreiben. Bei diesem System des Handels waren natürlich die sarganserländischen Händler der Willkür der „Wälschen“ ganz preisgegeben. Durch Einschränkung des Viehtriebes nach dem Tessin und der Lombardei, indem man die italienischen Händler zwang, ihren Bedarf auf den einheimischen, mit vielen hundert Stück befahrenen Märkten in Sargans und Ragaz zu decken, entwickelte sich eine für den Sarganser Landmann bedeutend vorteilhaftere Geschäftspraxis. Im Herbste sind die

¹⁾ Staatsarchiv Zürich, Akten Sargans.

²⁾ H. von Orell, Beyträge zur näheren Kenntniss des Schweizerlandes, I. Heft, S. 10.

³⁾ Staatsarchiv Zürich, Akten Sargans.

„Wälschen“, welche mit Hülfe ihrer Dolmetscher ganze Herden des auf den Alpen gesömmerten Braun-Viehes aufkaufen, äusserst willkommen, da hiedurch grosse Summen ins Land fliessen. Erscheinen jene nur spärlich oder, wie 1909, gar nicht, so sind die Aussichten auf eine gute „Herbstlösung“ nicht gerade die rosigsten.

Da die Viehzucht in Zeiten der Missernte die einzige Nahrungsquelle war und zum Teil noch ist, mussten sich die Begriffe Vieh und Vermögen decken. Man konnte den Wohlstand der Bewohner nach dem Viehstande bemessen. Wird doch noch heute dieser kurzweg mit der Bezeichnung „Ware“ oder „Habe“ belegt, der Besitzer nach der Beschaffenheit seines Viehes taxiert. Was Wunder, wenn das ganze Denken des Bauers auf Stall und Weide konzentriert ist, wenn derselbe erst, nachdem er seinen Lieblingen die nötige Pflege hat angedeihen lassen, auch seiner Person etwelche Aufmerksamkeit schenkt. Man trinkt Milchkaffee, damit ja das aufzuziehende „Chüätschi“ (Saugkalb) an seinem Milchquantum nicht gekürzt wird.

An dieser Stelle mag uns noch interessieren, in welch' eng verkettetem Parallelismus Vieh- und Alppreise stehen, wie namentlich die in neuester Zeit erzielten Preise für rassenreine Tiere¹⁾ die Alppreise enorm in die Höhe geschnellt haben, was durch nachstehende Zusammenstellung illustriert werden mag.

Viehpreise. (Kuh und 3-jähriges Rind.)	1 Stoss Alpweide im Weisstannental.
A. 1740 —	16— 52 Fr.
A. 1770—1780 = 50— 56 Fr.	42— 70 „
Anfang des 19. Jahrh. = 80—100 „	—
1830/40 er Jahre = 180—200 „	73—147 „
A. 1860 = 400—500 „	320—850 „ ²⁾

In den letzten 40—50 Jahren sind sowohl Vieh- als auch Alppreise um 50% und mehr gestiegen. So kommt gegenwärtig eine junge Kuh auf ca. 800 Fr. (Liebhaberpreise für rassenreine Tiere 1000 Fr. und mehr), 1 Stoss Alpweide im Taminatal auf 600—1200 Fr., in der äusserst günstig gelegenen Klosteralp im Weisstannental sogar auf 4400 Fr. zu stehen.

¹⁾ Braunvieh.

²⁾ Handschriftl. Nachlass von C. Wachter, Archiv Mels.

2. Pferdezucht.

Gegenüber der sehr intensiven Rindviehzucht tritt die Pferdehaltung ganz in den Hintergrund. Während noch in den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts jährlich ca. 250 knochenstarke, Mittelgrösse aufweisende Tiere des sog. Oberländer- oder Melser schlages ihren Weg nach Italien fanden, ist jetzt die Zahl der im Lande gehaltenen Pferde auf eine geringe Zahl herabgesunken. Die Zählung auf 19. April 1901 konstatiert nur noch deren 400. Den successiven Rückgang der Pferdehaltung zeigen beispielsweise die diesbezüglichen Zählungen von Mels, in welcher Gemeinde im Jahre 1769 = 249, 1857 = 101, 1860 nur noch 85 Pferde standen¹⁾. Die namentlich seit der Mitte des 5. Dezenniums des 19. Jahrhunderts in starkem Rückgang begriffene Pferdehaltung ist in erster Linie auf das Konto neuer Verkehrsverhältnisse zu setzen. Das Fehlen der Eisenbahn bis 1857 musste naturgemäss einer starken Pferdehaltung zur Bewältigung des intensiven Transit-, sowie des andern Verkehrs rufen. Nach 1857 wurde jene ganz entbehrlich. Infolge Aufhebung des Trattes trat Mangel an geeigneten Frühlings- und Herbstweiden für die Pferde ein. Die rapid steigende Nachfrage nach Weideflächen zu Berg und Tal, wachgerufen durch die immer grössere Aufmerksamkeit auf sich lenkende Rindviehzucht, hat das ihre beigetragen, eine starke Reduktion der Pferdezucht herbeizuführen. Die Begleiterscheinungen der früheren hydrographischen Verhältnisse, die immer weiter greifende Versumpfung guten Weidegebietes mussten einer starken Pferdehaltung gute Unterlage bieten. Nach dem Schreiben eines Landvogtes²⁾ vom Jahre 1794 brachte das ebene Land von Walenstadt bis an die Bündnergrenze kaum $\frac{1}{5}$ süßes, dem Milchvieh dienliches Futter hervor. Die andern $\frac{4}{5}$ warfen nur saures Heu ab, das zur Pferdefütterung noch Verwendung finden konnte. Die Korrekctionen in der Rhein-Saar-Seeebene, die hierin grossen Wandel schufen, sind ebenfalls dafür verantwortlich zu machen, dass die Pferdezucht, trotz aller vom Staate getroffenen Massnahmen, zusehends im Rückgange begriffen ist.

¹⁾ Archiv Mels, Handschriftl. Nachlass von C. Wachter.

²⁾ Staatsarchiv Zürich, Akten Sargans.

3. Schafzucht.

Die ausgedehnten Weideflächen zu Berg und Tal, auf denen die Schafe fast das ganze Jahr Weideberechtigung hatten, mussten selbstverständlich die Schafzucht zu höchster Entfaltung bringen, diese sehr rentabel gestalten. Eine Redensart aus Valens sagt nicht umsonst: „Immä und Schouf, Burli legg di hi und schlouf“. Man staunt über die grosse Zahl der Schafe, die einst gehalten wurde. In eben erwähntem Orte soll jeder Bauer etwa 20 Stück besessen haben. Die Zahl derselben belief sich, wie schon erwähnt, im Jahre 1769 allein in der Gemeinde Mels auf ca. 1400. Die Zählung von 1857 vermochte auf gleichem Territorium noch eine Steigerung auf 1506 Stück zu konstatieren. Ein grosser Teil der Schafe wurde selbst geschlachtet, ein anderer auf den Herbstmärkten verkauft. Das Schaf lieferte die Wolle, aus der Arm und Reich den Stoff¹⁾ zu den Winterkleidern herstellte. Diesen wurde entweder ihre graue, durch Mischung von schwarzer und weisser Wolle erzielte Naturfarbe gelassen oder mit Hülfe von „Nussbratschen“ (Nusschalen) eine braune, durch Herbeiziehung von sog. „Brisillenspänen“ eine blaue oder durch Verwendung von Urin eine grüne Farbe gegeben. Auch wurde der Stoff zum Färber getragen²⁾.

Allgemein bekannt und geschätzt war das sog. „Walsertuch“, woraus geschlossen werden muss, dass in den Walserkolonien³⁾ des Calfeisen- und Weisstannentales, des Vilterserberges und Gonzengebietes neben der Rindviehhaltung die Schafzucht eine wesentliche Rolle spielte.

Schon seit längerer Zeit ist die Schafzucht in rapidem Rückgang begriffen. Innerhalb der Gemeinde Mels standen nach der Zählung auf 1901 nur noch 346 Stück. Ragaz, das nach Mitteilungen alter Leute im Jahre 1837 über 1200 Schafe besessen, wies auf 1901 nur noch die verschwindende Zahl von 34 auf. Die Zählung auf gleiches Jahr ermittelt im ganzen Lande 1481 Schafe, eine Zahl, wie sie innerhalb der Grenze einer einzigen grösseren Gemeinde konstatiert werden konnte. Als Ursache dieses bedeutenden

¹⁾ „Mätzi“ genannt.

²⁾ Im Taminatal dominierte die blaue Farbe. Die männlichen Bewohner von Wangs zeigten ebenfalls Vorliebe für blaues, die von Sargans hingegen eine solche für grünes Tuch.

³⁾ Siehe Siedlungsgeschichte, S. 24 ff.

Rückganges der Schafzucht haben wir namentlich den Mangel an geeigneten Frühlings- und Herbstweiden anzusprechen. Die Aufhebung der Gemeinatzung auf den Allmenden und die immer weiter gehenden Einschränkungen der Nutzungsrechte auf den Alpen zu Gunsten des Rindviehes mussten der Schafhaltung den Todesstoss versetzen.

4. Ziegenzucht.

Aus sehr alten, relativ weitgehenden Rechten¹⁾ erhellt, dass die Ziegenzucht einst eine wichtige Rolle gespielt haben muss. Sie hat sich, wenn ihr auch nicht mehr die Bedeutung zukommt wie früher, einigermassen zu halten vermocht. Während die Zahl der Ziegen in der Gemeinde Mels nach der Zählung auf 1901 933 betrug, während sogar das vom Verkehrsleben stark durchsetzte Ragaz es auf die ganz respektable Höhe von 124 Stück brachte, standen im ganzen Sarganserlande den 1481 Schafen 3293 Ziegen gegenüber.

Jede Gemeinde besass eine ansehnliche Ziegenherde — Vättis und Weisstannen haben jetzt noch Herden von 150 und mehr Stück aufzuweisen — die unter der Hut des „Geislers“ (Ziegenhirt), dessen Lohnung im sog. „Herumessen“²⁾ bestand, alltäglich auf der vom Fusse der Berge bis auf die obersten Kämme sich hinziehenden Ziegenweide ihre Nahrung suchten. Weil das Heimbringen der Herde und das Sammeln derselben in frühester Morgenstunde oft mit grossen Schwierigkeiten verbunden war, legten sich die Ziegenbesitzer oft bergwärts ganze Dörfchen von Ziegenställen, „Geisäugste“³⁾, an, worin die Ziegen morgens und abends gemolken wurden und die Nacht zubrachten. Die weitgehenden, für den Armen unschätzbarer Privilegien repräsentierenden Weiderechte,

¹⁾ Bis in die neueste Zeit gab es wenige Alpen, wo die Ziegen nicht bestimmte Rechte hatten, wo sie nicht zum wenigsten eine fixierte Zahl von Tagen ihr Futter suchen durften, bevor das Grossvieh diese Gebiete bezog.

²⁾ Die Ziegenbauern hatten die Verpflichtung, bald auf eine in ihrem Besitze sich befindliche Ziege, bald auf 2—3 Tiere dem Geissler je einen Tag morgens und abends an ihrem Tische einen Platz anzuweisen, sowie ihn für den Mittag mit Speise und Trank auszustatten, was in ganz bestimmtem Turnus vor sich ging.

³⁾ Siehe Kapitel: Hausbau, S. 92—95.

namentlich aber der freie Weidgang vom ersten Frühlingsgrün bis Anfang Mai und im Spätherbst zogen grosse Schädigungen der Waldungen nach sich. Die herrenlos herumstreifenden Tiere machten sich, falls die Weide ihnen noch nichts oder nichts mehr bot, an den Jungwald. Daher tendierten alle diesbezüglichen forstpolizeilichen Verordnungen dahin, den freien Weidgang so viel als möglich einzuschränken, den Wald überhaupt aus der Weideberechtigung auszuscheiden, was aber unter mühsamen Kämpfen erst in neuester Zeit gelungen ist.



Korrigenda.

In dem der Karte beigegebenen Text (2. Linie von oben): Selbständigkeit statt Selbständigung.

Seite 24, 5. Linie von unten, S. 27, 12. Linie von unten, S. 35, 9. Linie von unten, S. 39, 9. Linie von oben, S. 48, 6. Linie von unten: Vilterser statt Vilteser (Mundart).

Seite 29, 3. Linie von unten: Urkunden statt Erkunden.

Seite 35, 12. Linie von unten lies südlich im Sinne von südlicher, resp. südwestlicher Exposition.

Seite 60, Fussnote 2: Erstes statt Sechstes.

Seite 72 sollte die 16. Linie von oben statt mit: Vorhang mit: abgeschlossen endigen.

Seite 91 (Text zum Bild): „Schwaldis“ statt „Schwaldnis“.

Seite 111, 17. Linie von oben: freier statt freien.



Literatur-Verzeichnis.

1. Benutzte Archive.

Staatsarchiv Zürich.
Archiv Mels.
Privatarchiv der HH. Good, Mels.
Archiv Sargans.

2. Handschriftliche Quellen.

Akten Sargans (Staatsarchiv Zürich).
Alp-Buch von Valtnov vom Jahre 1568 (Handschriftl. Original in den Händen von Hr. Bleisch, Oberneugaden, Schwendi - Weisstannen, Gmd. Mels).
Ebel, J. G., Handschriftl. Nachlass (Staatsarchiv Zürich).
Flumser-Alpbuch vom Jahre 1653, handschriftl. Kopie des aus 12 Pergamentblättern bestehenden Originals durch N. Senn (Stadtbibliothek St. Gallen).
Gallati, Handschriftl. Nachlass (Privatarchiv der HH. Good, Mels).
„Gemeindsbüchli“ von Vättis vom Jahre 1701 (Stiftsarchiv St. Gallen).
Nutzniessungs-Reglemente der Ortsgemeinde Mels (Archiv Mels).
Nutzniessungs-Reglemente (Wälder und Gemeindeboden in der Rhein-Saar-Ebene) der Ortsgemeinde Sargans, unter andern v. 1853, 1861 (Archiv Sargans).
Nutzniessungs-Reglemente (Alp Tamons) der Ortsgemeinde Sargans, unter andern v. 1824, 1834, 1842 (Archiv Sargans).
Satzungen der Alp Mädems von 1510, handschriftl. Kopie (Archiv Mels).
Satzungen der Alp Kohlschlag von 1496, handschriftl. Kopie (Archiv Mels).
Satzungen der Alp Siez vom 4. Mai 1517 (Staatsarchiv Zürich).
Urbare der Vogtei Sargans a. d. 15./16. Jahrhundert (Staatsarchiv Zürich).
Urkunden-Bücher der Gemeinde Mels (Archiv Mels).
Urkunden-Buch der Ortsgemeinde Vättis (Ortsarchiv Vättis).
Wachter, C., Handschriftl. Nachlass (Archiv Mels).

3. Gedruckte Quellen und Werke.

I. Siedlungsgeschichte.

Abschiede, Eidgenössische, verschiedene Bände.
Anzeiger, Oberländer (Zeitung); Ragaz 1895.
Arx, J. v., Geschichten des Kantons St. Gallen, 3 Bände. Mit Berichtigungen und Zusätzen; St. Gallen 1810—1813. 1830.

- Bavier, S., Die Strassen der Schweiz. Gedrängte Darstellung ihrer historischen Entwicklung und ihres gegenwärtigen Bestandes mit einem Anhang: Ueber das schweizerische Postwesen; Zürich 1878.
- Branger, E., Rechtsgeschichte der freien Walser in der Ostschweiz. Diss.; Bern 1905.
- Büchel, J. B., Geschichte der Pfarrei Triesen, im „Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstenthum Liechtenstein“, II. Band; Vaduz 1902.
- Ebel, J. G., Anleitung, auf die nützlichste und genussvollste Art die Schweiz zu bereisen, IV. Teil, III. Aufl.; Zürich 1810.
- Egger, Fl., Die freien Walser, die ersten deutschen Bewohner Rätiens; Ragaz 1879.
- Egger, Fl., Urkunden- und Aktensammlung der Gemeinde Ragaz; Ragaz 1872.
- Gmür, M., Übersicht der Rechtsquellen des Kantons St. Gallen bis zum Jahre 1798, herausgegeben vom historischen Verein des Kantons St. Gallen; St. Gallen 1897.
- Gubser, J. M., Geschichte des Verkehrs durch das Walenseetal, in „Mitteiln. z. vaterl. Geschichte“, herausgegeben vom historischen Verein in St. Gallen; St. Gallen 1900.
- Haffter, Eug., Der römische Handelsweg von Zürich nach Cur. Zu Prof. Dr. Wintelers Abhandlung: Über einen römischen Landweg am Walensee; (ohne Ortsangabe, wahrscheinlich 1894).
- Heierli, J., Archäologische Funde in den Kantonen St. Gallen und Appenzell, im „Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde“, Neue Folge, Bd. IV, 1902/03, Nr. 4; Bd. V, Nr. 1, 2/3, 4; Zürich 1903/04.
- Heierli, J. und Oechsli, W., Urgeschichte Graubündens mit Einschluss der Römerzeit; Zürich 1903.
- Henne, Burgen im Canton St. Gallen. Rhätische Burgen, in „G. Schwab, Die Schweiz in ihren Ritterburgen und Bergschlössern, historisch dargestellt von vaterländischen Schriftstellern“, II. Bd., Chur 1830.
- His, Über die Bevölkerung des rätischen Gebirges, Vortrag; (Ortsangabe und Jahr der Drucklegung fehlen).
- Hoppeler, R., Untersuchungen zur Walserfrage. (Jahrbuch für Schweizergeschichte, 33); Zürich 1908.
- Hunziker, J., Das Schweizerhaus. Dritter Abschnitt: Graubünden nebst Sargans, Gaster und Glarus; Aarau 1905.
- Kaiser, J. A., Die Heilquelle zu Pfäfers, ein historisch-topographischer und heilkundiger Versuch, II. Aufl.; Chur 1833.
- Kaiser, J. Fr., Die Therme von Ragaz-Pfäfers, V. Aufl.; St. Gallen 1869.
- Keller, F., Die römischen Ansiedelungen in der Ostschweiz, II. Abtheilung, in „Mittheilg. der antiquar. Gesellschaft in Zürich“, XV. Bd.; Zürich 1863—1866.
- Kuoni, J., Der Kunkels, Separatabdruck aus den „St. Galler - Blättern“; St. Gallen 1901.
- Mommsen, Th., Inscriptiones Confoederationis helveticae Latinae, in: Mittheilungen der antiquar. Gesellschaft in Zürich, X. Bd.; Zürich 1854.

- Muoth, J. C., Über die soziale und politische Stellung der Walser in Graubünden. (Jahrbuch für Schweizergeschichte 1908.)
- Natsch, J. A., Altes Eisenbergwerk am Gonzen bei Mels (St. Gallen), im „Anzeiger f. schweizer. Alterthumskunde“, IV. Jahrg., 1871; Zürich 1871.
- Planta, P. C., Das alte Raetien, staatlich und kulturhistorisch dargestellt; Berlin 1872.
- Planta, P. C., Geschichte von Graubünden; Bern 1892.
- Planta, P. C. v., Die currätischen Herrschaften in der Feudalzeit; Bern 1881.
- Plattner, P., Geschichte des Bergbau's der östlichen Schweiz; Chur 1878.
- Scheuchzer, J. J., Naturgeschichte des Schweizerlandes, samt seinen Reisen über die Schweizerische Gebürg. Aufs neue herausgegeben, und mit einigen Anmerkungen versehen von Joh. Georg Sulzern; Zürich 1746.
- Schulte, A., Zur Walserfrage. Anzeiger für schweizer. Geschichte, herausg. von der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz, 39. Jahrg. (Neue Folge), X. Bd., Nr. 4, 1908.
- Sprecher, F. W., Volkskundliches aus dem Taminatal, im „Schweiz. Archiv für Volkskunde“, VII. Jahrg.; Zürich 1903.
- Steinmüller, J. R., Beschreibung der schweizerischen Alpen- und Landwirtschaft, nach den verschiedenen Abweichungen einzelner Kantone, II. Bd.; Winterthur 1804.
- Studer, J., Walliser und Walser, eine deutsche Sprachverschiebung in den Alpen; Zürich 1886.
- Thommen, R., Urbar der Grafschaft Sargans. (Separatabdruck aus Band XXVII der „St. Galler Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte“); St. Gallen 1900.
- Vollenweider, O., Geschichte des Verkehrs auf der Wasserstrasse Walenstadt-Zürich-Basel, Diss.; Zürich 1912.
- Wartmann, H., Das Kloster Pfävers, Neujahrsblatt des historischen Vereins St. Gallen; St. Gallen 1883.
- Wegelin, K., Die Regesten der Benedictiner-Abtei Pfävers und der Landschaft Sargans, in „Die Regesten der Archive in der schweizerischen Eidgenossenschaft“, herausgegeben von Theodor v. Mohr; Chur 1850.
- Wettstein, O., Anthropogeographie des Safientales, Diss., Zürich 1910.
- Winteler, J., Über einen römischen Landweg am Walensee, Programm der Aargauischen Kantonsschule für das Schuljahr 1893/94 (Wissenschaftl. Beilage); Aarau 1894.

II. Siedlungsverhältnisse.

- Flückiger, O., Die obere Grenze der menschlichen Siedelungen in der Schweiz, abgeleitet auf Grund der Verbreitung der Alphütten; Bern 1906.
- Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, herausgegeben von A. Kirchhoff, verschiedene Bände; Stuttgart.
- Gatschet, A. S., Ortsetymologische Forschungen; Bern 1867.
- Gatschet, A. S., Ortsetymologische Forschungen als Beiträge zu einer Toponomastik der Schweiz; Bern 1867.

- Götzinger, W., Die romanischen Ortsnamen des Kantons St. Gallen, herausgegeben vom Histor. Verein des Kantons St. Gallen; St. Gallen 1891.
- Gmür, M., Übersicht der Rechtsquellen des Kantons St. Gallen bis zum Jahre 1798, herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen; St. Gallen 1897.
- Oechsli, W., Quellenbuch zur Schweizergeschichte, Neue Folge, mit besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte; Zürich 1893.
- Planta, P. C., Das alte Raetien, staatlich und kulturhistorisch dargestellt; Berlin 1872.
- Schlatter, Th., St. Gallische romanische Ortsnamen und Verwandtes, Beiträge zur Ortsnamenkunde des Kantons St. Gallen; St. Gallen 1903.
- Schlatter, Th., Romanische Pflanzennamen im Kanton St. Gallen. (Separatabdruck aus dem Jahrbuch 1907 der St. Gallischen Naturwissenschaftl. Gesellschaft.)
- Schlüter, O., Die Siedelungen im nordöstlichen Thüringen. Ein Beispiel für die Behandlung siedlungsgeographischer Fragen; Berlin 1903.
- Steub, L., Zur rhätischen Ethnologie; Stuttgart 1854.
- Steub, L., Zur Namens- u. Landeskunde der deutschen Alpen; Nördlingen 1885.
- Studer, J., Schweizer Ortsnamen; ein histor.-etymolog. Versuch; Zürich 1896.

III. Hausbau.

- Berlepsch, H. A., Schweizerkunde. Land, Volk und Staat, geographisch-statistisch, übersichtlich-vergleichend dargestellt; Braunschweig 1864.
- Henne, Burgen im Canton St. Gallen. Rhätische Burgen, in „G. Schwab, Die Schweiz in ihren Ritterburgen u. Bergschlössern“, II. Bd.; Chur 1830.
- Henne, J. A., Jugenderinnerungen, mitgeteilt von seinem Sohne Dr. O. Henne am Rhyn, Staatsarchivar in St. Gallen; „Alphorn“ 1893.
- Hunziker, J., Das Schweizerhaus. Dritter Abschnitt: Graubünden nebst Sargans, Gaster und Glarus; Aarau 1905.
- Orell, H. v., Neue Beyträge zur näheren Kenntniss des Schweizerlandes, Heft I, (J. R. Schinz, Beyträge, Heft 6); Zürich und Leipzig 1791.

IV. Die sarganserländische Allmende.

- Abschiede, Eidgenössische.
- Bericht über die St. Gallischen Alpinspektionen im Sommer 1905; Solothurn 1905.
- Curti, F., Beleuchtung der Ansprache des Klosters Pfävers auf sämmtliche Wälder und Allmeinden der Gemeinde Vättis, getreu nach den Urkunden; St. Gallen 1831.
- Egger, Fl., Urkunden- und Aktensammlung der Gemeinde Ragaz; Ragaz 1872.
- Egger, Fl., Die Herrschaft Freudenberg; Ragaz 1879.
- Egger, Fl., Die Herrschaft Gräplang; Ragaz 1879.
- Felber, Th., Die Allmenden des alten Landes Schwyz, im „Jahresbericht der Geograph.-Ethnographischen Gesellschaft in Zürich“, Jahrg. 1900/01; Zürich 1901.

- Felber, Th., Soziale Gegensätze im schweizerischen Alpengebiet, im „Jahresbericht der Geograph.-Ethnographischen Gesellschaft in Zürich“, Jahrgang 1905/06; Zürich 1906.
- Flückiger, O., Zur Geographie des Menschen auf dem Boden der Schweiz; Zürich 1910.
- Gmür, M., Übersicht der Rechtsquellen des Kantons St. Gallen bis zum Jahr 1798, herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen; St. Gallen 1897.
- Heeb, G., Die Genossengüter im Kanton St. Gallen, Diss.; Bern 1892.
- Henne, Burgen im Canton St. Gallen. Rhätische Burgen, in „G. Schwab, Die Schweiz in ihren Ritterburgen und Bergschlössern“, II. Bd.; Chur 1830.
- Henne, Verhandlungen des st. gallischen Verfassungsrates von 1831.
- Hungerbühler, J. M., Denkschrift ü. d. Uferschutz am Rhein; St. Gallen 1854.
- Idiotikon, Schweizerisches, Wörterbuch der Schweizerdeutschen Sprache, IV. Bd.; Frauenfeld.
- Kuoni, J., Sagen des Kantons St. Gallen; St. Gallen 1902.
- Krapf, Ph., k. k. Baurat, Die Geschichte des Rheins zwischen dem Bodensee und Ragaz. (Schriften des Ver. f. Gesch. d. Bodensees, XXX, 1901.)
- Die Landwirtschaft im Kanton St. Gallen, herausgegeben vom Volkswirtschafts-Departement des Kantons St. Gallen; St. Gallen 1907.
- Miaskowski, Die schweizerische Allmend in ihrer geschichtlichen Entwicklung vom 13. Jahrhundert bis zur Gegenwart; Leipzig 1879.
- Miaskowski, Die Verfassung der Land-, Alpen- und Forstwirtschaft der deutschen Schweiz; Basel 1878.
- Moosberger, H., Die bündnerische Allmende, Diss.; Chur 1891.
- Mohr, Th. v., Codex diplomaticus. Sammlung der Urkunden zur Geschichte Cur-Rätiens und der Republik Graubünden; Cur 1848—65.
- Nutzeniessungs-Reglement der Ortsgemeinde Pfävers vom 26. Aug. 1870; Ragaz 1871.
- Nutzeniessungs-Reglement der Ortsgemeinde Sargans vom Jahre 1877; Mels 1877.
- Nutzeniessungs-Reglement der Ortsgemeinde Sargans vom Jahre 1909; Mels 1909.
- Nutzeniessungs-Reglement der Sarganser Alp „Tamons“ vom Jahre 1855; Altstätten 1855.
- Nutzeniessungs-Reglement der Ortsgemeinde Vättis vom Jahre 1887.
- Orell, H. v., Neue Beyträge zur näheren Kenntniss des Schweizerlandes, Heft I, (J. R. Schinz, Beyträge, Heft 6); Zürich und Leipzig 1791.
- Planta, P. C. v., Die currätischen Herrschaften in der Feudalzeit; Bern 1881.
- Rüttimann, K., Die zugerischen Allmendkorporationen, Diss.; Bern 1904.
- Stebler, F. G., Hauszeichen und Tesslen aus dem Oberwallis. (Schweiz. illustrierte Zeitung 1897—1898.)
- Stebler, F. G., Die Hauszeichen und Tesslen der Schweiz, im „Schweizer. Archiv für Volkskunde“, XI. Jahrgang.
- Stebler, F. G., Alp- und Weidewirtschaft; Berlin 1903.

Wegelin, K., Die Regesten der Benedictiner-Abtei Pfäfers und der Landschaft Sargans; Chur 1850.

Wild, M., Die Nutzniessung der Genossenschaftsgüter im Kanton St. Gallen; Gossau 1879.

V. Ackerbau.

Bericht über die St. Gallischen Alpinspektionen im Sommer 1905; Solothurn 1905.

Ebel, J. G., Schilderung der Gebirgsvölker der Schweiz, II. Teil; Leipzig 1802.

Ebel, J. G., Anleitung, auf die nützlichste und genussvollste Art die Schweiz zu bereisen, IV. Teil, III. Aufl.; Zürich 1810.

Egger, Fl., Urkunden- und Aktensammlung der Gemeinde Ragaz; Ragaz 1872.

Fäsi, J. C., Genaue und vollständige Staats- und Erdbeschreibung der ganzen Helvetischen Eidgenossenschaft, derselben gemeinen Herrschaften und zugewandten Orten, III. Band; Zürich 1766.

Gatschet, A. S., Ortsetymologische Forschungen als Beiträge zu einer Toponomastik der Schweiz; Bern 1867.

Götzinger, W., Die romanischen Ortsnamen des Kantons St. Gallen, herausgegeben vom Histor. Verein des Kantons St. Gallen; St. Gallen 1891.

Die Landwirtschaft im Kanton St. Gallen, herausgegeben vom Volkswirtschafts-Departement des Kantons St. Gallen; St. Gallen 1907.

Orell, H. v., Neue Beyträge zur näheren Kenntniss des Schweizerlandes, Heft I, (J. R. Schinz, Beyträge, Heft 6); Zürich und Leipzig 1791.

Peter, W., Das Landesbanner von Sargans.

Planta, P. C., Das alte Raetien, staatlich und kulturhistorisch dargestellt; Berlin 1872.

Schlatter, Th., Die Einführung der Kulturpflanzen in den Kantonen St. Gallen und Appenzell. Mitteilungen zur Landeskunde. Zweite Abteilung. Separatabdruck aus dem Jahresbericht der St. Gallischen Naturwissenschaftl. Gesellschaft 1893/94.

Sprecher, F. W., Volkskundliches aus dem Taminatal, im „Schweiz. Archiv für Volkskunde“, VII. Jahrg.; Zürich 1903.

Studer, J., Schweizer Ortsnamen; ein histor.-etymolog. Versuch; Zürich 1896.

Thommen, R., Urbar der Grafschaft Sargans. (Separatabdruck aus Bd. XXVII der „St. Galler Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte“); St. Gallen 1900.

Wachter, M., Die Gemeinde Mels. Darstellung ihrer landwirtschaftlichen Zustände; St. Gallen 1864.

Waldburger, A., Ragaz-Pfäfers. Geologie, Klimatologie und Geschichte des Kurortes und seiner Umgebung; Ragaz 1910.

Wegelin, K., Die Regesten der Benedictiner-Abtei Pfäfers und der Landschaft Sargans, in „Die Regesten der Archive in der schweizerischen Eidgenossenschaft“, herausgegeben von Theodor v. Mohr; Chur 1850.

VI. Viehzucht.

Bericht über die St. Gallischen Alpinspektionen im Sommer 1905; Solothurn 1905.

Ebel, J. G., Schilderung der Gebirgsvölker der Schweiz, II. Teil; Leipzig 1802.

Fäsi, J. C., Genaue und vollständige Staats- und Erdbeschreibung der ganzen Helvetischen Eidgenossenschaft, derselben gemeinen Herrschaften und zugewandten Orten, III. Bd.; Zürich 1766.

Die Landwirtschaft im Kanton St. Gallen, herausgegeben vom Volkswirtschafts-Departement des Kantons St. Gallen; St. Gallen 1907.

Leu, H. J., Allgemeines Helvetisches, Eydgönössisches, oder Schweizerisches Lexicon, 5. Supplementband; Zürich MDCCXCI.

Orell, H. v., Neue Beyträge zur nähern Kenntniß des Schweizerlandes, Heft I; Zürich und Leipzig 1791.

4. Illustrationen.

Zu nachfolgenden Bildern sind die photographischen Aufnahmen durch F. Linder, Fabrikant, Seon, besorgt worden: St. Martin im Calfeisental, S. 31; Häusergruppe in Weisstannen, S. 63; Haus und Stall im „Logs“ (hinter Weisstannen), S. 64; Vättnerberg, S. 85; Tscherlacher „Lüs“, S. 85.

O. Freitag, Posthalter, Walenstadt, hat die photographischen Aufnahmen zu folgenden Illustrationen bestritten: Vasön, S. 47; Ostschweizerisches Länderhaus in Tscherlach, S. 61; Stall bei Walenstadt, S. 83; Gebäulichkeiten auf der Alp „Schrina“, S. 90; Gebäulichkeiten auf der Alp „Schwaldis“, S. 91.

Die zeichnerischen Aufnahmen für die Bilder: Bauernstube in Tscherlach (Tischecke), S. 71; Bauernstube in Tscherlach (Ofenecke), S. 73; „Geisäugst“ bei Mädris, S. 94; Hanfhechel, S. 136; Ziegerstössel aus Valens, S. 139, sind durch meinen Bruder ausgeführt worden.

Die Illustrationen: Sardona-Alp im Hintergrund des Calfeisentales, S. 25; Vättis am Eingang ins Calfeisental, S. 48; Ostschweizerisches Länderhaus in Flums, S. 65; Ebene zwischen Sargans und Ragaz vor der Rheinregulierung, S. 95, sind mit Erlaubnis des Hr. A. Waldburger, Pfarrer in Ragaz, dessen Arbeit „Ragaz-Pfäfers, Geologie, Klimatologie und Geschichte des Kurortes und seiner Umgebung, Ragaz 1910“, entnommen.

Der „Kur- und Verkehrsverein Ragaz“ stellte mir die hiefür notwendigen Klichees zur Reproduktion gratis zur Verfügung. Derselbe überliess mir auch die Klichees für die Bilder: Ragaz am Eingang zur Taminaschlucht, S. 43; Ebene zwischen Sargans und Ragaz nach der Rheinregulierung, S. 112.

Das Klichee zu Bild: Weisstannen talauswärts gegen den Gonzen, S. 51, ist mir durch den „Verkehrsverein Weisstannen“, dasjenige zu Bild: Mels mit Sargans im Hintergrund, S. 45, durch die „Sarganserländische Druckerei Mels, A. G.“, gratis überlassen worden.

Die Übersichtskarte ist eine Reproduktion eines durch den „Verband der Kur- und Verkehrsvereine am Wallensee und im St. Galler Oberland“ mir gratis zur Verfügung gestellten Klichees.

Dem Autor lag die Absicht, dem Leser eine technisch einwandfreie oder wissenschaftlich instruktive Karte vor Augen zu führen, durchaus ferne, zumal deren Wirkung durch nachträgliche Anbringung einiger Ergänzungen im Klichee etwas herabgesetzt worden ist. Wenn das Kärtchen durch die Möglichkeit schneller Orientierung den Text zu unterstützen vermag, ist dessen Aufgabe vollständig erfüllt.

Das Klichee zu Bild: Sargans, Ausblick vom Schloss, S. 55, ist auf Grund einer, mir durch J. Anrig, Kaufmann, Sargans, eingehändigten Photographie, dasjenige zu Bild: Valens, S. 49, auf Grund einer Ansichtskarte mit Bewilligung der Verleger: Fetzet und Sohn, Photographen, Ragaz, angefertigt worden.

Zu Bild: „Geisäugst“-Dörfchen, S. 93, wurde die photographische Aufnahme in meinem Auftrage durch Hrn. Bärtsch, Buchbinder, Mels, besorgt.

Die Klichees zu den Illustrationen: Sargans, S. 17; Walenstadt und Walenstadterberg, S. 41, sind durch den Verlag: Ed. Schäubli, Zürich (Schweizer-Familie, illustriertes Wochenblatt), zu reduziertem Preise leihweise zur Verfügung gestellt worden. Die Photographie zu Bild: Flums und Flumserberg, S. 53, hat mir der gleiche Verlag leihweise (gratis) zur Klichee-Anfertigung überlassen.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. Siedlungsgeschichte	13
1. Vorrömische Epoche	13
2. Römische Epoche	15
3. Germanische Epoche	22
a) Primäre Siedlungsphase	22
b) Sekundäre Kolonisationsphase	24
II. Siedlungsverhältnisse	34
1. Siedlungslage und -Form in historischer Beleuchtung	34
2. Alter der Siedlungen	40
3. Gegenwärtige Lage und Form der Siedlungen . . .	42
a) Siedlungslage	42
b) Siedlungsform	50
III. Hausbau	58
1. Allgemeines	58
2. Das ostschweizerische Ländlerhaus	60
3. Räto-romanische Tradition des Wohnhauses . . .	76
4. Stall und Scheune	80
5. Gebäulichkeiten der „Berge“, „Maiensässe“, „Wiesen“	86
6. Sennhütte und andere Gebäulichkeiten der Alpen .	89
7. Der „Geisäugst“ oder Ziegenstall	92
8. Das Waschhaus	95
IV. Die sarganserländische Allmende	95
1. Historische Entwicklung	95
2. Nutzungsweise und Nutzungsberechtigung	111
V. Ackerbau	129
Verschiebung der Kulturen im Laufe der Zeiten . .	129
VI. Viehzucht	142
1. Rindviehzucht und Viehzucht im allgemeinen . . .	142
2. Pferdezucht	146
3. Schafzucht	147
4. Ziegenzucht	148



Leere Seite
Blank page
Page vide

kaum entwicklungsfähig sein konnten. Eine unfruchtbare Zersplitterung der Kräfte war zu befürchten.

Es wurden daher Verhandlungen zur Verschmelzung eingeleitet, die dann auch zu einem positiven Ergebnis führten.

Im April 1899 fand auf der Waag die erste Sitzung der vereinigten Geographisch-Ethnographischen Gesellschaft statt und nach Genehmigung der neuen Statuten wurde der Vorstand bestellt aus: Prof. C. Keller als Präsident, Oberst U. Meister als Vizepräsident, J. Heierli als Aktuar, Walter Baumann als Quästor, Prof. O. Stoll und Prof. Martin als Sammlungsdirektoren, dann Prof. Becker, Fenner-Lochmann, Prof. Früh, Kollbrunner und Prof. Schröter als Beisitzer.

In der gleichen Sitzung wurde angekündigt, dass Zürich für die nächste Periode als Vorort des Verbandes der Schweizerischen Geographischen Gesellschaften zu amten habe und zu diesem Zwecke wurde das Vororts-Comité bestellt aus den Herren: Oberst U. Meister als Präsident, Prof. C. Keller als Vizepräsident, U. Ritter, Prof. Aeppli, Ingenieur Moser, Oberst Richard und Prof. H. Schinz als Beisitzer.

Das Verbandsfest, das unter der gewandten Leitung von Herrn Oberst Meister im Sommer 1901 abgehalten wurde, nahm einen sehr befriedigenden Verlauf.

Die Verschmelzung der früher getrennten Gesellschaften zu einer erweiterten und an Zahl gestärkten Gesellschaft brachte neue Aufgaben mit sich.

Vorab liessen wir einen regelmässig erscheinenden Jahresbericht mit wissenschaftlichen Beilagen drucken, um auch nach aussen hin uns bemerkbar zu machen. Bisher sind 12 solcher Jahresberichte veröffentlicht worden; sie enthalten eine stattliche Zahl von Originalarbeiten.

Unsere regulären Hülfsmittel hätten nicht ausgereicht, um diese Publikationen würdig auszustatten und daher sei hier dankbar erwähnt, dass von privater Seite immer wieder namhafte Zu- schüsse geleistet wurden.